

## Waldumwandlung im Rahmen des LIFE+ Projektes

### Allianz für Borstgrasrasen

Erhaltung, Regeneration und Wiederentwicklung von Borstgrasrasen in der nordrhein-westfälischen Eifel (LIFE10 NAT/DE/006)

## Umweltverträglichkeitsstudie



**Auftraggeber:** **Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.**  
Steinfelder Straße 10  
53957 Nettersheim

**Leitung** **Landesbetrieb Wald und Holz NRW**  
Regionalforstamt Hocheifel – Zülpicher Börde  
Römerplatz 12, 53947 Nettersheim

**Auftragnehmer:** **RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten**  
Klosterbergstraße 109  
53177 Bonn

**Projekt Nr. 12-250**

**Bonn, 05. September 2012**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung / Ziele</b>	<b>5</b>
1.1	Begründung des Vorhabens	5
1.2	Methodisches Vorgehen	6
1.3	Abgrenzung der Teilprojektgebiete	7
<b>2</b>	<b>Fachplanerische Vorgaben und Zielkonzeptionen</b>	<b>11</b>
2.1	Übergeordnete Planungen	11
2.2	Schutzgebiete	13
<b>3</b>	<b>Naturräumliche Verhältnisse und Nutzungssituation</b>	<b>23</b>
3.1	Naturräumliche Lage	23
3.2	Potenzielle natürliche Vegetation	23
3.3	Heutige und geplante Nutzung	24
<b>4</b>	<b>Bestandserhebung und Bewertung der Schutzgüter</b>	<b>25</b>
4.1	Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	25
4.1.1	Bestand	25
4.1.2	Bewertung	30
4.2	Schutzgut Boden	36
4.2.1	Bestand	36
4.2.2	Bewertung	37
4.3	Schutzgut Wasser	38
4.3.1	Bestand	38
4.3.2	Bewertung	39
4.4	Schutzgut Klima/ Luft	41
4.4.1	Bestand	41
4.4.2	Bewertung	41
4.5	Schutzgut Landschaft	42
4.5.1	Bestand	42
4.5.2	Bewertung	43
4.6	Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	44
4.6.1	Bestand	44
4.6.2	Bewertung	45

<b>4.7</b>	<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>45</b>
4.7.1	Bestand	45
4.7.2	Bewertung	46
<b>4.8</b>	<b>Wechselwirkung</b>	<b>47</b>
<b>5</b>	<b>Konfliktanalyse und Alternativen</b>	<b>48</b>
5.1	Konfliktanalyse	48
5.2	Beschreibung der Alternativen	51
<b>6</b>	<b>Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>52</b>
<b>6.1</b>	<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	<b>52</b>
6.1.1	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	52
6.1.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	57
<b>6.2</b>	<b>Auswirkungen auf Natura 2000 und Artenschutz</b>	<b>58</b>
6.2.1	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete	58
6.2.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	60
6.2.3	Auswirkungen auf den Artenschutz	60
6.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	63
<b>6.3</b>	<b>Schutzgut Boden</b>	<b>64</b>
6.3.1	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	64
6.3.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	66
<b>6.4</b>	<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>67</b>
6.4.1	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	67
6.4.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	68
<b>6.5</b>	<b>Schutzgut Klima/ Luft</b>	<b>69</b>
6.5.1	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	69
6.5.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	70
<b>6.6</b>	<b>Schutzgut Landschaft</b>	<b>70</b>
6.6.1	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	70
6.6.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	71
<b>6.7</b>	<b>Schutzgut Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit</b>	<b>71</b>
6.7.1	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	71
6.7.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	72
<b>6.8</b>	<b>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>73</b>
6.8.1	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	73
6.8.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich	74

<b>6.9</b>	<b>Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern</b>	<b>74</b>
<b>7</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>	<b>75</b>
<b>8</b>	<b>Hinweise auf Schwierigkeiten, Kenntnislücken</b>	<b>78</b>

### Kartenverzeichnis

<b>Karte 1:</b>	Lage der Teilprojektgebiete	M. 1 : 25.000
<b>Karte 2.1:</b>	Biotoptypen „Baasemer Wald“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 2.2:</b>	Biotoptypen „Manscheider Bachtal“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 2.3:</b>	Biotoptypen „Wiesen bei Sistig“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 3.1:</b>	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt „Baasemer Wald“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 3.2:</b>	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt „Manscheider Bachtal“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 3.3:</b>	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt „Wiesen bei Sistig“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 4.1:</b>	Boden und Wasser „Baasemer Wald“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 4.2:</b>	Boden und Wasser „Manscheider Bachtal“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 4.3:</b>	Boden und Wasser „Wiesen bei Sistig“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 5.1:</b>	Landschaft, Mensch, Kultur „Baasemer Wald“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 5.2:</b>	Landschaft, Mensch, Kultur „Manscheider Bachtal“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 5.3:</b>	Landschaft, Mensch, Kultur „Wiesen bei Sistig“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 6.1:</b>	Auswirkungen „Baasemer Wald“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 6.2:</b>	Auswirkungen „Manscheider Bachtal“	M. 1 : 5.000
<b>Karte 6.3:</b>	Auswirkungen „Wiesen bei Sistig“	M. 1 : 5.000

## 1 Einleitung / Ziele

Die Aufgabe der vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist es, die Umweltauswirkungen des Vorhabens der im Rahmen des LIFE+ Projektes „Allianz für Borstgrasrasen“ vorgesehenen Waldumwandlung in der Eifel im Kreis Euskirchen, frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Das europäische Förderprogramm LIFE+ (L'Instrument Financier pour l'Environnement: Promouvoir L'Union Soutenable) wird eingesetzt, um das Europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura2000 umzusetzen und weiter zu entwickeln. Natura2000 ist das zusammenhängende Netz europäischer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebieten. Typische, besondere, seltene und gefährdete Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten Europas sollen damit geschützt werden.

Das LIFE+ Projekt „Allianz für Borstgrasrasen“, mit dem Untertitel: „Erhaltung, Regeneration und Wiederentwicklung von Borstgrasrasen in der nordrhein-westfälischen Eifel (LIFE10 NAT/DE/006)“ verfolgt primär das Ziel, den besonders gefährdeten Natura 2000 Lebensraumtyp: „Montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“ (6230, Prioritärer Lebensraum) zu renaturieren und wiederherzustellen. Borstgrasrasen, auch Arnika-wiesen genannt, sind ehemals durch menschliche Nutzung auf sauren Böden entstanden und prägten Jahrhunderte lang das Landschaftsbild der Eifel. Durch Aufforstung und Gehölzanpflanzung, Aufgabe der Bewirtschaftung, Entwässerung, Umbruch, sowie Nährstoffeintrag sind diese besonderen Lebensraumtypen gefährdet.

### 1.1 Begründung des Vorhabens

Das Vorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW). Gemäß UVPG § 3b (UVP-Pflicht aufgrund der Art, Größe und Leistung der Vorhaben) ist das Vorhaben UVP-pflichtig. In Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) des Gesetzes werden forstliche Vorhaben wie die Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart mit 10 ha oder mehr als UVP-pflichtiges Vorhaben ausgewiesen.

Gemäß § 2 UVPG ist die Umweltverträglichkeitsprüfung ein unselbstständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dienen. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Hocheifel - Zülpicher Börde wird das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung hoheitlich führen.

Die hiermit vorgelegte Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) soll als Grundlage für die Prüfung dienen. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Kreis Euskirchen wurde eine „Scopinganfrage“ zum Vorhaben durch das Regionalforstamt durchgeführt. Die Anforderungen, die sich aus der „Scopinganfrage“ ergeben haben, sind in dieser Umweltverträglichkeitsstudie abgearbeitet worden. Sie enthält die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen.

Die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter

- Menschen (Gesundheit, Wohnen, Erholung)
- Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft
- Landschaft / Landschaftsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

werden getrennt betrachtet. Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, soweit diese sich als entscheidungserheblich erweisen könnten, werden ebenfalls ermittelt und beschrieben. Integriert werden die Abarbeitung des „Gesetzlichen Artenschutzes“ und die Vorgaben, die sich daraus für das Vorhaben ergeben.

Die UVS hat als Instrument der Umweltvorsorge die Aufgabe, früh und rechtzeitig alle relevanten Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (Belastungen / Entlastungen) vorausschauend zu untersuchen und Folgen für Mensch und Umwelt abschätzbar zu machen. Sie dient damit der Entscheidungsfindung sowie der Aufbereitung der Umweltbelange für eine spätere Abwägung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

## 1.2 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende UVS als Vorsorgeinstrument eines ressourcenbezogenen Umweltschutzes bezieht auch die Nebenwirkungen mit ein, die oft erst als Langzeitfolgen erkennbar werden.

Als Methode wird eine systembezogene Wirkungsanalyse angewandt, die alle wesentlichen Teil-Umweltauswirkungen einschließlich der Wechselbeziehungen der Umweltfaktoren im projektspezifischen Wirkungszusammenhang darstellt und nachvollziehbar macht. Im Einzelnen wird in Anlehnung an gängige Vorgaben und Regelwerke gearbeitet.

Die Bearbeitung gliedert sich in die Raumanalyse und die Wirkungsprognose. Die Bestandsaufnahme für die jeweiligen Schutzgüter wurde vorhabenorientiert vorgenommen.

Durch die Biologische Station des Kreises Euskirchen erfolgte eine Biototypenkartierung mit einer Vorortüberprüfung der im Naturschutzfachinformationssystem NRW dargestellten Vorkommen im Frühjahr des Jahres 2012. Die erfassten Biototypen wurden nach der Biotypenliste des LANUV codiert, die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die „Numerische Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung“ (LANUV, 2008).

Zu der Artengruppe der „Fledermäuse“ und zur Wildkatze wurden gutachterliche Stellungnahmen eingeholt, die auf der Grundlage der Gebietskenntnisse der jeweiligen Gutachter erstellt wurden. Artenschutzrechtliche Aspekte wurden aufgrund einer „worst-case“-Betrachtung vorgenommen. Das heißt, es wurde davon ausgegangen, dass bestimmte Arten, für die eine Lebensraumeignung in der Projektkulisse vorhanden ist, zu berücksichtigen sind. Eine konkrete Kartierung relevanter Arten erfolgte nicht.

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt anhand einer 3-stufigen ordinalen Skala (hoch, mittel, gering), die sich an den örtlichen Gegebenheiten orientiert und keine standardisierten Wertmaßstäbe ansetzt, die dem spezifischen Raum nicht gerecht werden könnten.

Übergeordnete Planungen (Landes- und Regionalplanung, Landschaftsplanung) sind textlich dargestellt. Eine generelle kartographische Darstellung der Planungsvorgaben erfolgt nicht. Vielmehr werden die planungsrelevanten Aussagen als nachrichtliche Übernahme zur Beurteilung der jeweils betroffenen Schutzgüter mit aufgenommen.

### 1.3 Abgrenzung der Teilprojektgebiete

Die Teilprojektgebiete, in denen die Waldumwandlung vorgesehen ist, liegen im süd-westlichen Teil des Kreises Euskirchen, in den Eifel-Gemeinden Kall, Hellenthal und Dahlem.

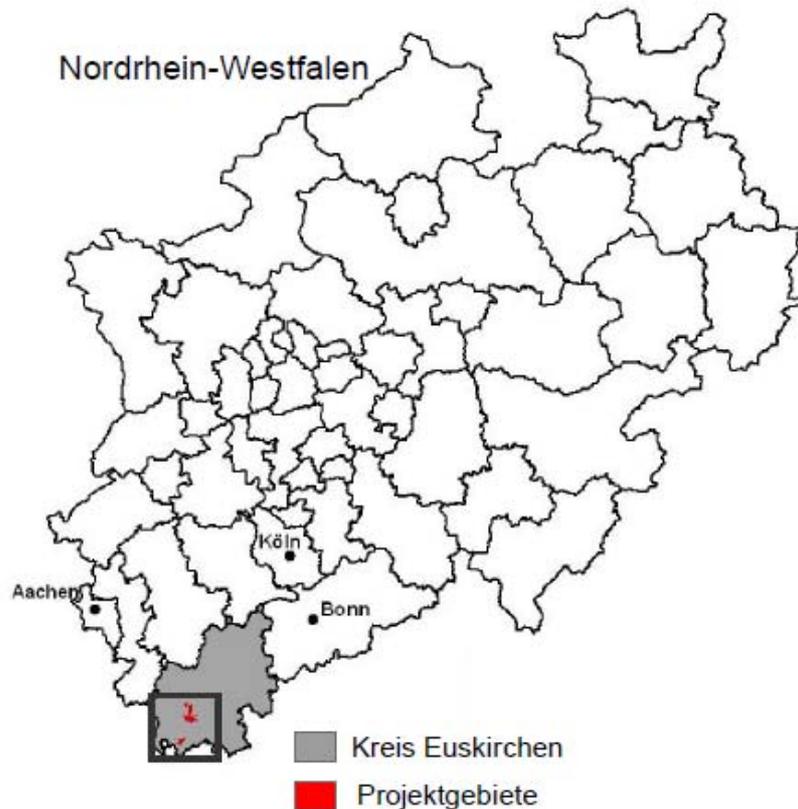


Abb. 1: Lage der drei Projektgebiete im Kreis Euskirchen, NRW

In LIFE-Projekten werden nur Maßnahmen gefördert, die in bereits ausgewiesenen FFH-Gebieten umgesetzt werden. Flächen auf denen Maßnahmen umgesetzt werden, die noch nicht als FFH-Gebiet ausgewiesen sind, müssen nachgemeldet werden.

Grundlage dieser UVS ist die Projektkulisse des Förderantrag LIFE+ Projekt Allianz für Borstgrasrasen (LIFE10 NAT/DE/006) an die Europäische Kommission.

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes wurde an die umwelterheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweiligen Schutzgüter angepasst und umfasst daher unterschiedliche Bereiche.

Die im Förderantrag dargestellte Projektkulisse bezieht sich auf drei FFH-Gebiete:

FFH-Gebiet „Baasemer Wald“ (DE-5604-301)

Im Folgenden wird das 1. Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem) genannt. Die Gebietskulisse umfasst laut Antrag: 31 ha.

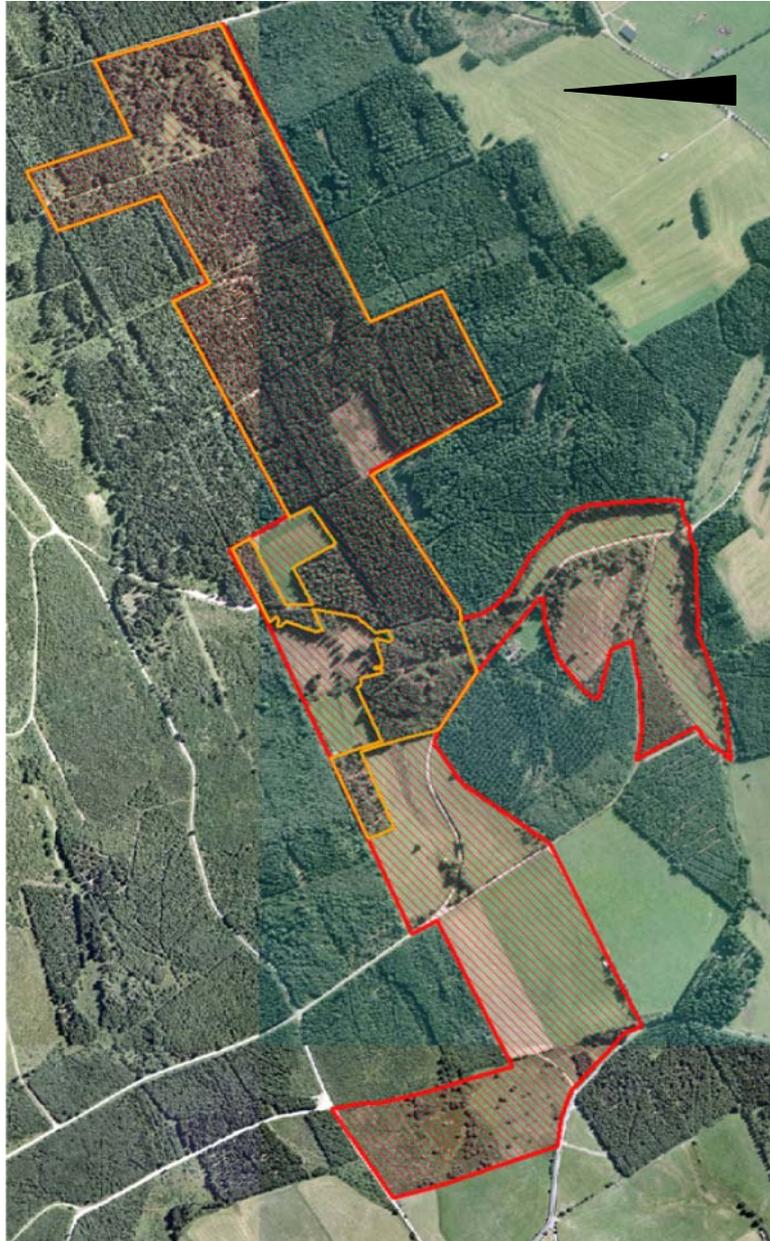


Abb. 2: Im Förderantrag dargestellte Kulisse und Lage des Teilprojektgebietes „Baasemer Wald“ (gelb umrandet) im FFH-Gebiet „Baasemer Wald“ (rot schraffiert)

FFH-Gebiet „Manscheider Bachtal und Paulushof“ (DE-5505-304)

Im Folgenden wird das 2. Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal) genannt. Die Gebietskulisse umfasst laut Antrag: 37 ha.

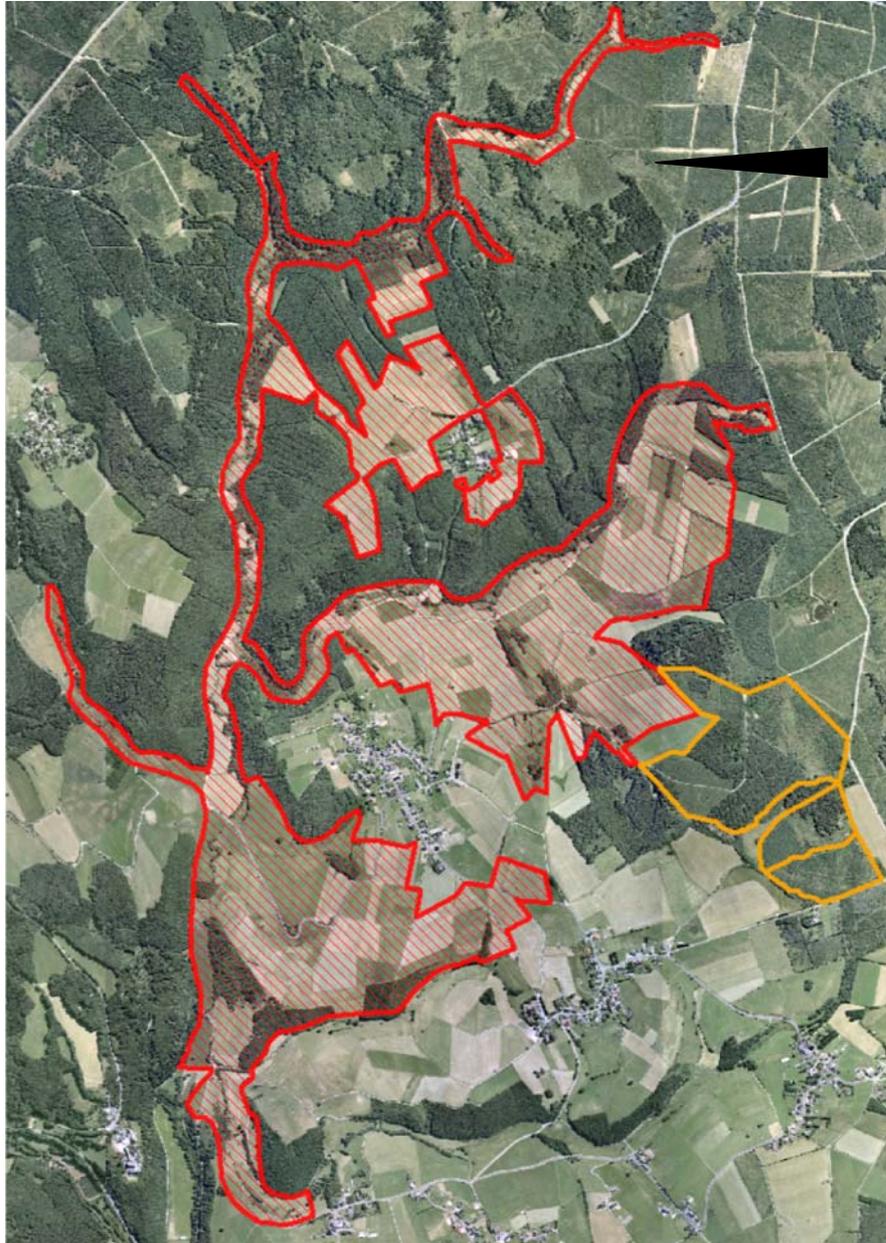


Abb. 3: Im Projektantrag dargestellte Kulisse und Lage des Teilprojektgebietes „Manscheider Bachtal“ (gelb umrandet) und des FFH-Gebietes „Manscheider Bachtal und Paulushof“ (rot schraffiert)

FFH-Gebiet „Wiesen, Borstgrasrasen und Heiden bei Sistig“ (DE-5505-301)

Im Folgenden wird das 3. Teilprojektgebiet „Sistiger Heide“ (Gemeinde Kall) genannt. Die Gebietskulisse umfasst laut Antrag: 45 ha.

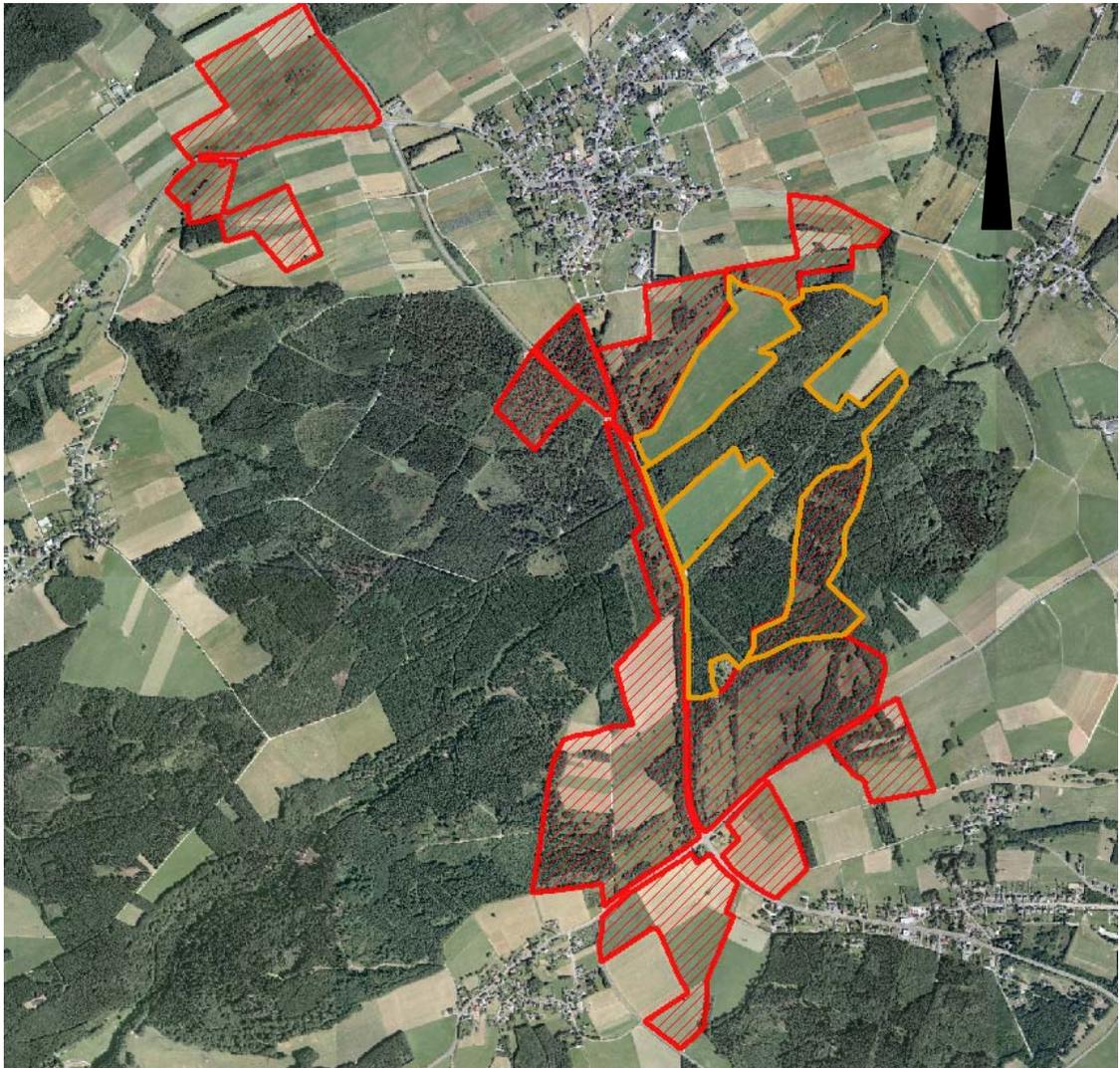


Abb. 4: Im Projektantrag dargestellte Kulisse und Lage des Teilprojektgebietes „Wiesen bei Sistig“ (gelb umrandet) und des FFH-Gebietes „Wiesen, Borstgrasrasen und Heiden bei Sistig“ (rot schraffiert)

## 2 Fachplanerische Vorgaben und Zielkonzeptionen

### 2.1 Übergeordnete Planungen

#### Landesentwicklungsplan

Neben den Zielen zur Freiraumsicherung formuliert der LEP NRW Ziele für den Schutz und die Entwicklung bestimmter Gebiete mit Freiraumfunktionen, welche für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen von besonderer Bedeutung sind:

- Gebiete für den Schutz der Natur,
- Waldgebiete,
- Grundwasservorkommen und Uferzonen, die sich für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung eignen,
- Standorte für geplante Talsperren.

Im Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen sind die nachfolgend (von Relevanz für das Projektgebiet) beschriebenen Ziele der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung festgeschrieben:

Ziel 1.2.1: Der durch Agrargebiete, Wald und Gewässer bestimmte Freiraum ist als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern. Die Freiraumsicherung soll grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft, dem Biotop- und Artenschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung dienen.

Ziel 1.2.6: Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft ist im Freiraum eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, standort- und umweltgerechte Landbewirtschaftung erforderlich. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden sind im Interesse der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung ihrer Regulations- und Lebensraumfunktionen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Ziel 2.21: Natur und Landschaft sind so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit und Nutzbarkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden.

Ziel 2.25: Gebiete, die nur noch wenige natürliche Landschaftselemente aufweisen oder die in ihrer Landschaftsstruktur oder ihrem Erscheinungsbild geschädigt sind, sollen durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen verbessert werden.

Ziel 2.26: In den Großlandschaften des Landes sollen wertvolle Kulturlandschaften mit nachhaltigen Nutzungen und hohem Anteil naturnaher Bereiche vorbildlich erhalten werden. Sie sind hinsichtlich ihrer charakteristischen Eigenart und der für den Naturraum typischen Biotope und Landschaftsstrukturen besonders zu pflegen und zu entwickeln.

Ziel 3.21: Waldgebiete sind so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen nachhaltig erfüllen kann. Waldgebiete dürfen nur für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebten Nutzungen nicht außerhalb des Waldes realisierbar sind und der Eingriff in den Wald auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

Ziel 3.22: Ist die Inanspruchnahme von Waldgebieten unabweisbar, ist durch Planungen und Maßnahmen möglichst gleichwertiger Ausgleich/Ersatz vorzusehen. Davon

kann aus landesplanerischer Sicht abgesehen werden, wenn der Waldanteil einer Gemeinde mehr als 60 % ihres Gemeindegebietes beträgt.

Ziel 3.23: In waldarmen Gebieten ist im Rahmen der angestrebten Entwicklung auf eine Waldvermehrung hinzuwirken.

### Regionalplan

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen (1. Auflage 2003 mit Ergänzungen (Stand 2008)) werden für die Großlandschaft Eifel (soweit Plangebiet) Aspekte für Biotop- und Artenschutz aufgeführt. Von Relevanz für die Teilprojektgebiete sind:

#### Erhaltung und Entwicklung

- der Hochmoore, Torfstiche und Sümpfe mit kleinen Birkenbrüchen (Schwerpunkte: Rureifel und Hohes Venn),
- der artenreichen, mageren Bergwiesen und Weiden (Schwerpunkte: höhere Lagen der Kalkeifel und Rureifel, Hohes Venn),
- offener und durchgängiger Wiesentäler mit naturnahen Bächen, Feuchtwäldern, erlengesäumten Ufern mit Hochstauden- und Pestwurzfluren sowie Nasswiesen und Narzissenwiesen (Schwerpunkte: Kalkeifel, Rureifel und Wiesentäler im Hohen Venn),

Aspekte der nachhaltigen Nutzung sind:

- Erhaltung wertvoller Gründlandbiotope und eines ausgewogenen Verhältnisses von Wald zu Offenland. Hierzu muss der Rückzug der Landwirtschaft durch die Entwicklung ökonomisch tragfähiger umweltfreundlicher Produktionsverfahren und effektiver Vermarktung vermieden werden.

### Landschaftspläne

Für die einzelnen Teilprojektgebiete liegen rechtskräftige Landschaftspläne vor. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.04.2010 die Änderung der Landschaftspläne 20 "Hellenthal" und 24 "Kall" beschlossen. Im Rahmen dieses Harmonisierungsverfahrens erfolgen insbesondere Anpassungen der allgemeinen Vorschriften für die Schutzgebiete an eine einheitliche Formulierung für alle Landschaftspläne des Kreises, der Festsetzungen an die aktuelle Bauleitplanung der Kommunen und an die aktuellen gesetzlichen Vorschriften.

Das Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ – ist festgesetzt als FFH-Gebiet, als Naturschutzgebiet (§ 20 LG) und als Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG) ([http://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur\\_und\\_landschaftsschutz/landschaftsplaene\\_dahlem.php](http://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur_und_landschaftsschutz/landschaftsplaene_dahlem.php)).

Das Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ – ist festgesetzt als Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Blankenheimer Wald“ (§ 21 LG) ([http://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur\\_und\\_landschaftsschutz/landschaftsplan\\_hellenthal.php](http://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur_und_landschaftsschutz/landschaftsplan_hellenthal.php)).

Das Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ - Der Bereich im Süd-Westen ist Naturschutzgebiet (§ 20 LG) und auch FFH-Gebiet (Meldung des Landes NRW) festgesetzt. Zudem sind 4 Flächen, die nach § 62 LG NW geschützt sind, dargestellt ([http://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur\\_und\\_landschaftsschutz/landschaftsplan\\_kall.php](http://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur_und_landschaftsschutz/landschaftsplan_kall.php)).

## 2.2 Schutzgebiete

### Natura2000 Gebiete

Folgende Natura2000 – Gebiete sind vom Vorhaben betroffen bzw. sind integraler Bestandteil des LIFE+ Projektes:

#### FFH-Gebiet „Baasemer Wald“ (DE-5604-301)

*„Das Gebiet Natura2000-Gebiet „Baasemer Wald“ ist ein auf der silikatischen Hochfläche der Eifel zwischen Baasem und Berk gelegener Komplex aus relativ großflächigen Borstgrasrasen, feuchten Heideflächen und Berg-Mähwiesen eingestreut in ausgedehnte Fichtenforste. Es sind Reste, der um die Jahrhundertwende noch großflächig vorhandenen Heideflächen. ...*

*Die Fläche stellt den heute noch erhaltenen Kernraum der ehemals großflächig ausgeprägten Heide- und Hutungsflächen zwischen Baasem und Berk dar. Besonders die hervorragend ausgeprägten Borstgrasrasen mit ihren zahlreichen nutzungs- und standortsbedingten Varianten und ihrer vollständig erhaltenen Artenausstattung - mit dem Vorkommen mehrerer im Rheinischen Schiefergebirge fast erloschener Arten - sind herauszustellen. Weiterhin finden sich ausgedehnte Berg-Mähwiesen mit charakteristischer Artenzusammensetzung und sehr gutem, zum Teil hervorragendem Erhaltungszustand. Innerhalb der Forstflächen liegen mehrere Feuchtheiden mit landschaftstypischer Vegetation, von denen die größte Fläche in hervorragendem Pflegezustand ist.*

*Weiterhin besonders hervorzuheben ist das mehrfache Vorkommen der Weißzüngel-Orchidee in den Borstgrasrasen und Heidegebieten, von der im gesamten weiteren rheinischen Schiefergebirge heute nur mehr zwei Nachweise bekannt sind. ....*

*Entwicklungsziel ist der Erhalt und Optimierung der Reste eines landschaftstypischen Biotopkomplexes aus Feuchtheiden, Borstgrasrasen, Magerwiesen- und -weiden mit ihren landesweit bedeutenden Artvorkommen. Die Wiederherstellung der Feuchtheiden in nassen Fichtenaufforstungen, die ein entsprechendes Entwicklungspotential haben, ist ein weiteres Teilziel im Gebiet Natura2000-Gebiet „Baasemer Wald“. Das Gebiet stellt heute einen der wichtigen Kernräume der Borstgrasrasen-Vorkommen der Eifel dar und muss als wichtiges Wiederbesiedlungs- und Ausbreitungszentrum für gefährdete Arten der Borstgrasrasen angesehen werden“ (Quelle: <http://www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de>).*

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

- Borstgrasrasen im Mittelgebirge (\*6230, Prioritärer Lebensraum)
- Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide (4010)
- Berg-Mähwiesen (6520).

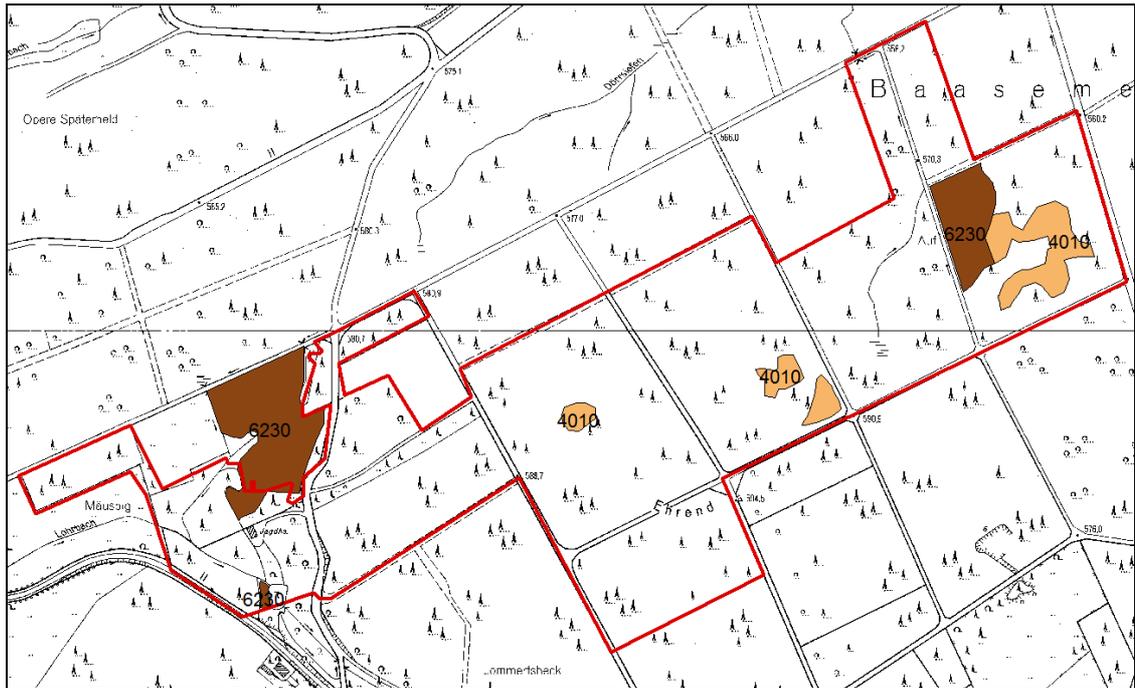


Abb. 5: Lebensraumtypen FFH-Gebiet „Baasemer Wald“

FFH-Gebiet „Manscheider Bachtal und Paulushof“ (DE-5505-304)

„Das Gebiet umfasst das weit verzweigte Gewässersystem des Manscheider Baches östlich von Manscheid sowie die extensiv genutzten Grünlandflächen auf den Hochflächen um Hecken und Paulushof. Das Bachsystem besteht aus überwiegend offenen, von artenreichen, mageren bis nassen Grünländern dominierten Tälern mit meist natürlich mäandrierenden Bachläufen und Erlen-Ufergehölzsäumen. Zudem sind mehrere naturbelassene Quellbereiche vorhanden. Die Hochflächen werden von artenreichen, extensiv genutzten Mähwiesen und -weiden eingenommen. Kleinflächig kommen Borstgrasrasen, Quellfluren, kleine Sumpf- und Moorbildungen sowie Bärwurzweiden im Gebiet vor. ...

Aufgrund der Ausbildung, Größe und Naturnähe der Berg-Mähwiesen besitzt das Gebiet eine herausragende Bedeutung. Zudem handelt es sich bei dem Fließgewässer um einen gut ausgeprägten repräsentativen Mittelgebirgsbach mit sehr guter Wasserqualität und einem in dieser Region heutzutage seltenen Vorkommen des Flußkrebsses (*Astacus astacus*). Die Talauen werden von extensiv genutztem Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren geprägt. Stellenweise sind kleinflächige Borstgrasrasen erhalten. ... Das Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Optimierung der ausgedehnten, artenreichen und gut ausgeprägten Berg-Mähwiesen durch extensive Bewirtschaftung, sowie die Erhaltung und Optimierung des naturnahen Fließgewässersystems mit seinen Quellbereichen und extensiv genutztem Feuchtgrünland“ (Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>).

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

- Berg-Mähwiesen (6520)
- Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)
- Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum).

Im Teilprojektgebiet wird kein FFH-Lebensraumtyp benannt, direkt nördlich angrenzend findet sich aber der LRT \*6520 Bergmähwiesen.

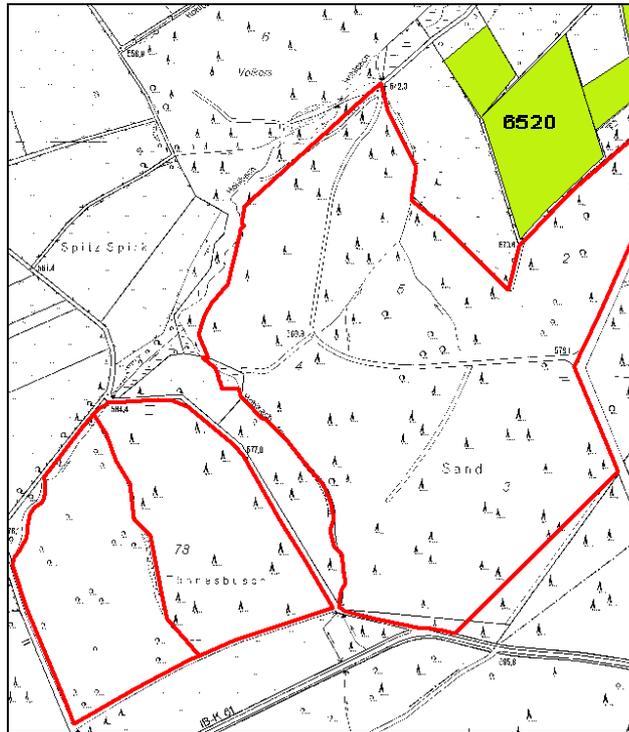


Abb. 6: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Manscheider Bachtal und Paulushof“

FFH-Gebiet „Wiesen, Borstgrasrasen und Heiden bei Sistig“ (DE-5505-301)

*„Auf der Quarzit-Hochfläche zwischen Sistig und Krekel haben sich, außerhalb von Aufforstungen, mehrere isolierte Heidekomplexe als Reste des im 19. Jahrhundert noch ausgedehnten Heidegebietes erhalten. Die Lebensräume der Heiden wechseln kleinflächig: Erica- und Calluna-Heiden, Borstgrasrasen und Magergrünland sind eng miteinander verzahnt. Daran schließen sich, teilweise großflächig, montane Magerwiesen (Arrhenatherion und Trisetion), an. Weiterhin sind gut strukturierte Hecken-Magergrünland-Bereiche wie auch Feuchtwiesen und Seggenriede vorhanden. Der Großteil der Lebensräume ist durch extensive Nutzung (Mahd, Beweidung) geschaffen worden und im Erhalt seiner Ausprägung von der Weiterführung der Bewirtschaftung abhängig. ...*

*Die Borstgrasrasen der Heidebereiche sind meist kleinflächig, teils aber in hervorragender und vielfältiger Ausprägung vorhanden. Calluna- und Erica-Heiden weisen bei ebenfalls kleinräumiger Strukturierung das typische Arteninventar auf. Alle drei Lebensraumtypen der Heide sind für den Naturraum Rureifel hochrepräsentativ. Dies gilt auch für die großflächig verbreiteten Magerwiesen, die teils als Goldhafer-, teils als Glatthaferwiesen meist gut bis sehr gut ausgeprägt sind. Das Gebiet enthält eine Vielzahl z.T. seltener gefährdeter Pflanzenarten. ...Vorrangige Entwicklungsziele sind die Erhaltung und Wiederherstellung der Heide- und Magerrasenlebensräume, damit sie ihre Funktion als Ausbreitungszentrum für seltene und gefährdete Tiere und Pflanzen ungeschmälert erfüllen können. Die Mähwiesen sind in ihrer Ausprägung zu sichern und durch angepasste Nutzung zu erhalten. Die großflächigen Lebensraumkomplexe der Sistiger Heide spielen eine wichtige Rolle im landesweiten Biotopverbund.“ (Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>)“.*

- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:
- Berg-Mähwiesen (6520)
- Trespen-Schwengel Kalktrockenrasen (6210, Prioritärer Lebensraum)
- Trockene Heidegebiete (4030)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
- Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)
- Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide (4010)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510).

Im Teilprojektgebiet finden sich kleinflächig verstreut Reste der Lebensraumtypen „Borstgrasrasen im Mittelgebirge“ (6230, Prioritärer Lebensraum) und „feuchte Heidegebiete mit Glockenheide“ (4010).

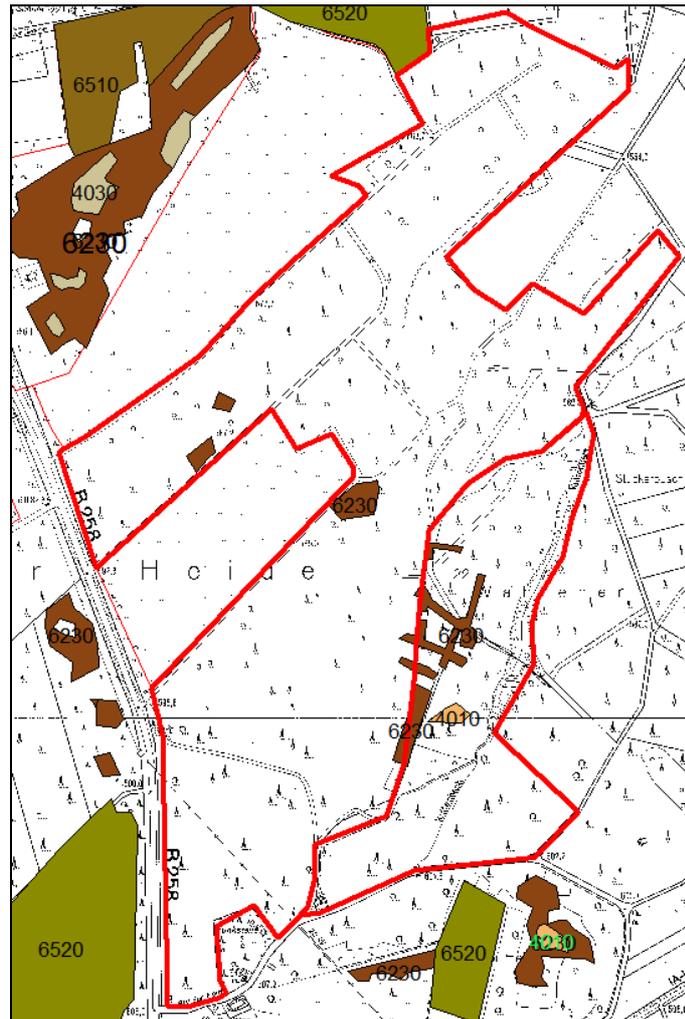


Abb. 7: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wiesen, Borstgrasrasen und Heiden bei Sistig“

## Naturschutzgebiete

Folgende Naturschutzgebiete sind in den jeweiligen Teilprojektgebieten ausgewiesen:

### Naturschutzgebiet EU-072 „Baasemer Heide“

Das Teilprojektgebiet „Baasemer Heide“ entspricht den östlichen Abgrenzungen des gleichnamigen Naturschutzgebietes.

Die Festsetzung als NSG erfolgt gemäß Paragraph 20 a, b, c LG NW insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes für mehrere nach der Roten Liste in NRW gefährdete Tier- und Pflanzenarten,
- zur Erhaltung und Optimierung des Gebietes als gut ausgeprägter Biotopkomplex mit in NRW gefährdeten Biotoptypen,
- zur Erhaltung und Optimierung eines kulturhistorisch und ökologisch besonders wertvollen, strukturreichen und großflächigen Grünlandbereiches,
- aufgrund der hervorragenden Schönheit und der landschaftsästhetischen Wirkung des vielgestaltigen Biotopkomplexes,
- zur Erhaltung und Optimierung eines wertvollen Wiesentales und angrenzender Talhänge mit überwiegend extensiv genutztem Feucht- und Magergrünland, Berg-Mähwiesen sowie Resten von bachbegleitendem Ufergehölz,
- zur Erhaltung der stark im Rückgang begriffenen Pflanzengesellschaften Borstgrasrasen und Feuchtheiden,
- aufgrund der Einstufung entsprechend der Richtlinie Nr. 92/43 EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) geändert durch die Richtlinie 92/62/EG des Rates vom 27.10.1997 sowie der Richtlinie Nr. 79/409/EWG vom 02.04.1979 (Vogelschutzrichtlinie) wegen der Bedeutung des Gebietes für die Errichtung eines zusammenhängenden ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete in Europa (Natura2000),
- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie, insbesondere
- zur Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen im Mittelgebirge (FFH-Code 6230, prioritärer Lebensraum) mit ihrer charakteristischen Vegetation (hier insbesondere auch mit Arnika und Pseudorchis albida) und Fauna,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Feuchtheiden (FFH-Code 4010) sowie
- zur Erhaltung und Entwicklung von Berg-Mähwiesen (FFH-Code 6520).

Für das NSG „Baasemer Heide“ sind gemäß Landschaftsplan 5.2 „Dahlem“ folgende Maßnahmen festgesetzt:

5.1/2.1-2/1: die Entfernung der nicht bodenständigen Gehölze (Fichten und Kiefern) einschl. des Samenanfluges auf Feuchtstandorten,

5.1/2.1-2/2: die biotoptypenabhängige Pflege und Entwicklung des Grünlandes...,

5.1/2.1-2/3: die Wiederherstellung der Feuchtheiden, Borstgrasrasen sowie artenreichen Berg-Mähwiesen auf geeigneten Standorten,

5.1/2.1-2/4: die sukzessive Umwandlung der Nadelholzbestände in standortgerechte Laubwälder auf Flächen, die nicht wieder zu Borstgrasrasen oder Feuchtheiden regeneriert werden können.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll gemäß dem Landschaftsplan „Dahlem“ im Rahmen der Durchführungsplanung nach Maßgabe eines gebietspezifischen, parzellenscharfen Pflege- und Entwicklungskonzeptes bzw. Sofortmaßnahmenkonzeptes erfolgen.

### Naturschutzgebiet EU-007 „Sistiger Heide“

Der südöstliche Bereich des Teilprojektgebietes „Wiesen bei Sistig“ ist das Naturschutzgebiet festgesetzt.

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt gemäß § 20 Buchstaben a, b, c und 48c LG NW insbesondere

- wegen der Bedeutung eines großen Teils des Gebietes für die Errichtung eines zusammenhängenden ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete in Europa (Natura 2000);
- zur Erhaltung und Entwicklung folgender natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:  
typisch ausgebildete Feuchtheiden (Heidegebiete mit Glockenheide (4010)) mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna,  
artenreiche Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum) mit ihrer charakteristischen Vegetation (hier insbesondere Arnika) und Fauna,  
artenreiche mesophiler Bergmähwiesen (6520) mit ihrer typischen Flora und Fauna,
- zur Erhaltung und Entwicklung der folgenden Lebensräume, die darüber hinaus Bedeutung für das Gebietsnetz Natura2000 haben:  
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (6210, Prioritärer Lebensraum) mit ihrer typischen Vegetation und Fauna,  
typisch ausgebildete trockene Heiden (4030) mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna,  
artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (6510, Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen) mit ihrer typischen Vegetation und Fauna,
- Erhaltung und Förderung von Feucht- und Nasswiesen,
- zur Erhaltung und Optimierung des Gebietes als gut ausgeprägter Biotopkomplex mit Heideresten, Borstgrasrasen, Feuchtgrünland, naturnahen Bachabschnitten, Quellbereichen und Waldbeständen,
- wegen seiner Funktion als Lebensraum für weitere nach der Roten Liste in Nordrhein-Westfalen gefährdete, bedrohte und seltene Tier- und Pflanzenarten, z.B. Feldlerche, Rotmilan, Schachbrettfalter, Perlgras-Wiesenvögelchen, Borstgras, Arnika, Wald-Läusekraut, Gewöhnliches Zittergras, Spitzlappiger Frauenmantel, Kriech-Weide,
- zur Erhaltung und Optimierung folgender nach § 62 LG NW geschützter Biotope: Fließgewässer, - Nass- und Feuchtgrünland, - Borstgrasrasen, - Magerwiesen und -weiden, - Trocken- und Halbtrockenrasen,
- wegen seiner Funktion als regional bedeutsame Biotopverbundfläche, auch als Teillebensraum der Wildkatze (Anhang IV-Art).

Für das NSG „Sistiger Heide“ sind gemäß Landschaftsplan „Kall“ folgende Maßnahmen festgesetzt:

5.1/2.1-13-1: Erhaltung und Entwicklung typ. ausgebildeter Feuchtheiden durch extensive Beweidung..., Wiederherstellung der Feuchtheiden auf geeigneten Standorten,

5.1/2.1-13-2: Unterlassung von Entwässerungen...,

5.1/2.1-13-3: Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen durch extensive Beweidung...Verzicht auf Düngung und Kalkung...ggf. Entfernung von Verbuschung bzw. Wiederherstellung-von Borstgrasrasen auf geeigneten Standorten,

5.1/2.1-13-4: Erhaltung und Vermehrung artenreicher mesophiler (Berg)Mähwiesen durch ein- bis zweischürige Mahd...,

5.1/2.1-13-5: Erhaltung und Entwicklung von typisch ausgebildeter trockener Heiden durch extensive Beweidung..., Wiederherstellung von Heideflächen auf geeigneten Standorten (durch Beseitigung von Fichtenaufforstungen),

5.1/2.1-13-6: Erhaltung kleinflächig vorkommender Kalk-Halbtrockenrasen durch extensive Beweidung und Schutz vor Eutrophierung,

5.1/2.1-13-8: Erhaltung und Förderung von Feucht- und Nasswiesen durch Fortsetzung der extensiven Nutzung,

5.1/2.1-13-11: Pflege und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen gemäß den aufzustellenden Maßnahmenplänen

5.1/2.1-13-12: Abtrieb der Fichtenbestände in den Feuchtheide- und den Borstgrasrasenbereichen.....

Die Umsetzung der Maßnahmen soll gemäß Landschaftsplan „Kall“ im Rahmen der Durchführungsplanung nach Maßgabe eines gebietsspezifischen, parzellenscharfen Pflege- und Entwicklungskonzeptes bzw. Sofortmaßnahmenkonzeptes erfolgen.

Im Teilprojektgebiet „Manscheider Bach“ ist kein Naturschutzgebiet ausgewiesen.

## **Landschaftsschutzgebiete**

### Landschaftsschutzgebiet „Dahlem“ (2.2-1)

Das Naturschutzgebiet „Baasemer Wald“ ist von dem Landschaftsschutzgebiet „Dahlem“ (§ 21 LG) umgeben. Entwicklungsziel ist die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.

Die Festsetzung erfolgte insbesondere:

- zur Erhaltung und Optimierung des Gebietes mit z.T. in NRW gefährdeten Biotopen
- zur Erhaltung und Optimierung des Gesamttraumes für den Arten- und Biotopschutz
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, welches durch den kleinflächigen Wechsel von Waldflächen, intensiv und extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sowie Siedlungen und Weilern in einem Gebiet mit hoher Reliefenergie geprägt ist
- wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung als Teil des Naturparks „Nordeifel“

### Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Blankenheimer Wald“ (2.2-1)

Im Landschaftsplan 20 „Hellenthal“ ist das Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ als Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Blankenheimer Wald“ (§ 21 LG) festgesetzt. Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet erfolgt gemäß § 21 Buchstaben a, b, c LG NW insbesondere

- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der großen, zusammenhängenden Waldflächen mit den zahlreichen Bachtälern,
- zur Erhaltung und Optimierung des Gesamttraumes für den Arten- und Biotopschutz,
- zur Erhaltung und Optimierung des Gebietes mit zum Teil in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Biotopen,

- zur Erhaltung des Lebensraumes der Wildkatze (Anhang IV-Art), insbesondere der Bachtäler als Wanderkorridor im Verbreitungsgebiet,
- wegen seiner Funktion als Gebiet mit vielen regional bedeutsamen Biotopverbundflächen,
- zur Erhaltung und Optimierung einzelner, nach § 62 LG NW geschützter Biotope: Quellbereiche, Nass- und Feuchtgrünland, Magerwiesen und –weiden.

Für das LSG sind folgende Maßnahmen festgesetzt:

5.1/2.2-2-1\* - biototypabhängige, extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege der nach §62 LG schutzwürdigen Magerwiesen und –weiden am Hohlbach östlich Oberschömbach.

#### Landschaftsschutzgebiet „Sötenicher Kalkmulde“

Im Landschaftsplan 24 „Kall“ ist das Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ als Landschaftsschutzgebiet „Sötenicher Kalkmulden“ (§ 21 LG) festgesetzt. Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit einem hohen Anteil von FFH-Gebieten, besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und vorkommen seltener und gefährdeter naturraumtypischer Pflanzen- und Tierarten.

### **Biotopverbund**

Folgende Biotopverbundflächen sind vom Vorhaben betroffen:

#### Biotopverbund „Heiden und Moore nördlich Baasem“

Das Projektgebiet „Baasemer Wald“ ist Teil des Biotopverbundsystems VB-K-5604-009 von herausragender Bedeutung. Die Fläche wird wie folgt beschrieben:

*„Innerhalb eines ausgedehnten von Fichtenforsten dominierten Waldgebietes befinden sich mehrere, meist wenige Hektar große Borstgrasrasen und Feuchtheiden mit Kontaktgesellschaften wie Heidemoore, Kleinseggenrieder, Feucht- und Nassgrünland. Es sind Reste der bis um die Jahrhundertwende in diesem Raum noch großflächig vorhandenen, damals vornehmlich als Streuwiesen genutzten Flächen. Das Gebiet zeichnet sich nicht nur durch das Vorkommen dieser landesweit z.T. extrem seltenen Biototypen und vieler ebenso seltener und gefährdeter Pflanzenarten aus, sondern auch durch die Gesamtflächengröße dieser Biototypen, die ansonsten meist nur noch sehr kleinflächig und isoliert zu finden sind. Die großflächige Aufforstung mit Nadelhölzern (vornehmlich Fichte) hat nicht nur den überwiegenden Teil der einst hier vorhandenen, wertvollen Biotope zerstört, sie stellt auch jetzt durch Gehölzanflug eine Gefährdung der Restflächen dar. Eine regelmäßige Freistellung bzw. Pflege der Flächen ist daher unbedingt erforderlich. Anzustreben ist des Weiteren eine Ausdehnung der Einzelflächen und Verbindung von Flächen durch Zurückdrängung der Nadelholzforste.“*

#### Biotopverbund „Bachsystem des Manscheider Bach südöstlich von Hellenthal“

Das Projektgebiet „Manscheider Bachtal“ ist Teil des Biotopverbundsystems VB-K-5504-025 von herausragender Bedeutung. Die Fläche wird wie folgt beschrieben:

*„Bemerkenswert ist der hohe Anteil an nach § 62 schützenswerten Grünlandflächen, die z.T. sehr artenreich sind und unterschiedlicher Nutzung unterliegen“*

#### Biotopverbund „Extensivgrünland- und Heiderestflächen südlich von Sistig“

Das Projektgebiet „Wiesen bei Sistig“ ist Teil des Biotopverbundsystems VB-K-5505-01 von herausragender Bedeutung.

*„Bei der Fläche handelt es sich um ein Mosaik aus z. T. noch intakten Heideflächen, mehr oder weniger degenerierten Borstgrasrasen, Feuchtgrünlandflächen und*

*Magergründlandbereichen. ...Südlich Sistig liegt eine noch intakte Heidefläche. Der Heidebestand im Süden stellt sich als kleinräumiges Mosaik aus Heidekrautbeständen, Pfeifengraswiesen, Kleinseggenriedern und Birkenbruchbeständen dar. Diese sind als Restbestände der ehemals weitläufigen Krekeler und Sistiger Heide von hoher Bedeutung für den Landschaftsraum. Nördlich und westlich von Krekel ist das Gelände durch Ackerflächen und extensive Magergrünlandflächen, die sich vielfach als Goldhaferwiesen darstellen, geprägt.“*

### Gesetzlich geschützte Biotope

Folgende Gesetzlich geschützte Biotope sind vom Vorhaben betroffen:

Innerhalb des Teilprojektgebietes „Baasemer Wald“ sind folgende geschützten Biotope gemäß § 62 LG NRW festgesetzt.

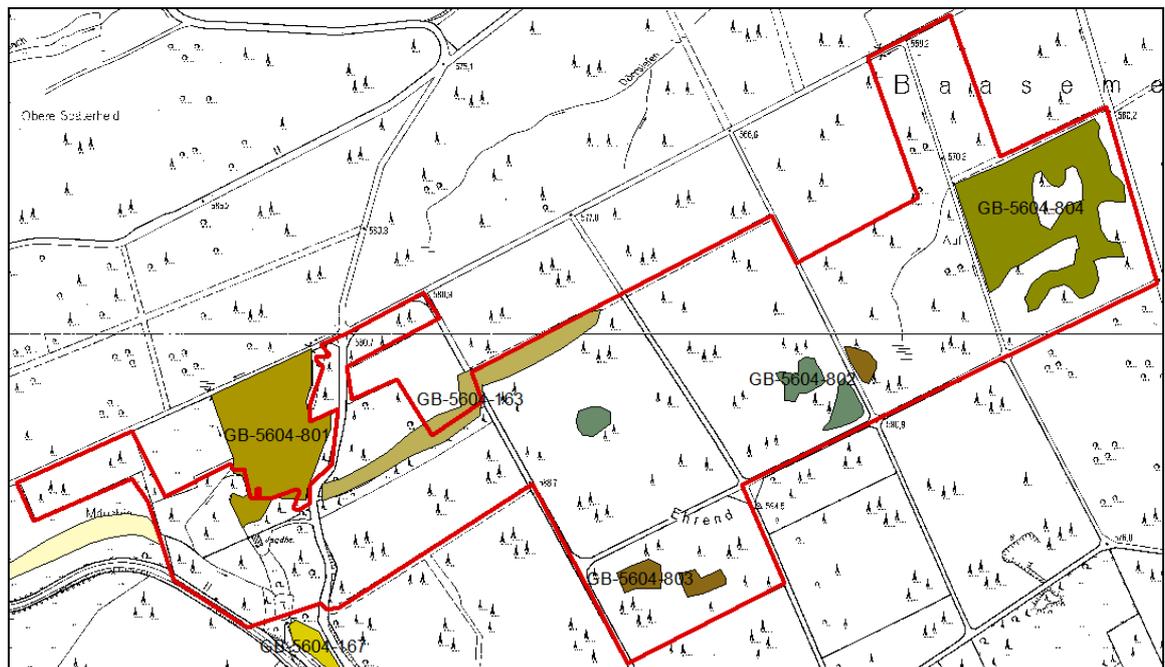


Abb. 8: Geschützte Biotope im Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“

#### GB-5604-163

Geschützte Biotope: Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden (yDB0), Moore (yCA0)  
Diese als Geschützter Biotop eingetragene Fläche wurde als Wildacker und Fichtenforst kartiert.

#### GB-5604-801

Lebensraumtyp: Artenreiche montane Borstgrasrasen (\*6230)  
Geschützte Biotope: Borstgrasrasen (zDF0), Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (yEC0)

#### GB-5604-802

Lebensraumtyp: Trockene europäische Heiden (4030)  
Geschützter Biotop: Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden (yDB2)  
Von diesem in drei Teilflächen dargestellten Biotop, konnte der südöstliche nicht nachgewiesen werden.

#### GB-5604-803

Geschützte Biotope: Sümpfe (yCC1), Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden (yDB2)

#### GB-5604-804

Lebensraumtypen: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (\*6230), Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010)

Geschützte Biotop: Sümpfe (yCC1), Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden (yDB2), Borstgrasrasen (zDF0), Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden (zDB0)

Im Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ liegen keine geschützten Biotop vor.

Im Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ sind mehrere Flächen als geschützter Biotop GB-5505-555 ausgewiesen. Sie zeichnen sich durch artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden und feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* aus.

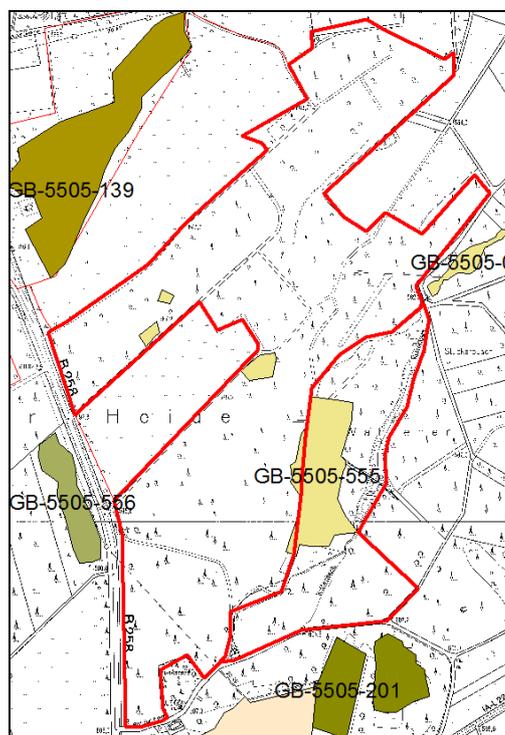


Abb. 9: Geschützte Biotop im Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“

#### GB-5505-555

Lebensraumtypen: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (\*6230), Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010)

Geschützte Biotop: Borstgrasrasen (zDF0), Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden (zDB0)

#### **Naturdenkmale**

Für die drei Teilprojektgebiete sind keine Naturdenkmale in den jeweiligen Landschaftsplänen aufgeführt.

### 3 Naturräumliche Verhältnisse und Nutzungssituation

#### 3.1 Naturräumliche Lage

Naturräumlich lassen sich die Teilprojektgebiete folgendermaßen zuordnen:

Tab. 1: Naturräumliche Zuordnung (MEYNEN, E., SCHMITHÜSEN, J. (1960):

	Naturräumliche Zuordnung:
Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“	Kalkeifel (276)
Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“	Rureifel (282)
Teilprojektgebiet „Heiden bei Sistig“	Rureifel (282)

Die Kalkeifel ist Mittelstück des Eifelhochlandes und somit Teil des Rheinischen Schiefergebirges (montanes bis submontanes Palaeozoisches Bergland). Die Raumeinheit umfasst ein System von aus unterdevonischen Gesteinen aufgebauten Rücken und aus Kalksteinen, bzw. Dolomiten bestehenden Senken. Der Wechsel zwischen Rücken und Senken entspricht einem Sattel- und Muldenbau innerhalb des Schiefergebirges. Durch eine selektive Verwitterung (besonders im Tertiär) bzw. infolge Erosion weicherer Gesteine an den Muldenflanken liegen die ursprünglich rein tektonischen Mulden heute z.T. auch als morphologische Senken, die zugehörigen Sättel als Rücken vor. Die Einheit grenzt im Südwesten an die Westliche Hocheifel (281), im Westen an die Rureifel (282), im Norden an die Mechernicher Voreifel (275), im Nordosten an den Münstereifeler Wald und den nordöstlichen Eifel Fuß (274) und im Osten an die Ahreifel (272). Nach Süden setzt sich die Einheit auf rheinland-pfälzischem Landesgebiet fort. Das Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ liegt in der Untereinheit Zingsheimer Wald (276.11): „Die aus degradierten Nieder- und Mittelwäldern hervorgegangenen Fichtenforsten bzw. fichtendurchsetzten Mischwälder des Zingsheimer und auch Blankenheimer Waldes mit ihren unterdevonischen Schiefergebirgsrücken über 500 m NN trennen die mehr offenen Landschaften der sötenicher Kalkmulde im Norden von dem Blankenheimer Waldgebiet (GLÄSSER, E. (1978).“

Die Rureifel ist Teil der Eifel und somit des Rheinischen Schiefergebirges (submontanes bis montanes Palaeozoisches Bergland). Die Raumeinheit umfasst große Hochflächenbereiche, die durch bis zu 200 m tief eingeschnittene Täler, u.a. das der namengebenden Rur, gegliedert werden. Die Hochflächen weisen eine deutliche nach Norden gerichtete Abdachung auf (gesamter Geländeabfall von ca. 680 m auf 200 m). Die Einheit grenzt im Westen an das Hohe Venn (283), im Norden an die Zülpicher Börde (553), im Osten an die Mechernicher Voreifel (275) und die Kalkeifel (276) und im Süden an die Westliche Voreifel (281). Nach Südwesten setzt sich die Einheit auf belgischer Seite fort. Die Teilprojektgebiete „Wiesen bei Sistig“ und „Manscheider Bach“ liegen in der Untereinheit „Wildenburger Hochfläche“ (282.7): „Um 600 m hochliegende, quertzerteilte und teilweise bewaldete Hochfläche (GRAAFEN, R., FISCHER, H. (1974).“

#### 3.2 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenziell natürliche Vegetation ist im Gegensatz zur realen Vegetation ein konstruierter Zustand für eine bei den gegenwärtigen Standortbedingungen sich entwickelnde Vegetation, die sich beim Ausbleiben der menschlichen Einflüsse (u. a. Düngung, Entwässerung, Bewirtschaftung) einstellen würde. Diese Vegetation wäre in der Regel eine Waldgesellschaft.

Die potenziell natürliche Vegetation dient dazu, die Naturnähe einer tatsächlich vorhandenen Vegetation oder deren Ersatzgesellschaft vegetationskundlich / floristisch-planungsgeographisch hinsichtlich des Grades des menschlichen Einflusses (Hemerobie) beurteilen zu können.

In den Teilprojektgebieten herrscht als potenziell natürliche Vegetation der Hainsimsen-Buchenwald der höheren Lagen, teils Zahnwurz-Buchenwald, als montaner Buchenwald auf skelettreichen Böden mit Bergahorn vor.

In den Teilprojektbereichen „Baasemer Wald“ und „Wiesen bei Sistig“ tritt auch der „Feuchte Eichen-Buchenwald“ auf: Ein Mischwald mit meist vorherrschender Buche, Traubeneiche und stellenweise Stieleiche; der Buchenanteil ist umso höher, je trockener ein Standort ist. In der Strauchschicht treten auf Vogelbeere und Faulbaum.

Für die Gewässer ist der Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald (einschließlich bach- und flussbegleitender Erlenwälder) charakteristisch.“

### 3.3 Heutige und geplante Nutzung

Alle drei Teilprojektgebiete liegen in Gemeinden mit hohem Anteil an Waldflächen:

- Gemeinde Dahlem und Hellenthal 50-60 % Waldanteil an der Gemeindefläche,
- Gemeinde Kall 30-40 % Waldanteil an der Gemeindefläche

(aus: NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 (Stand: Dezember 2011) [http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw\\_programm](http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm)).

Die Teilprojektgebiete sind gekennzeichnet durch intensive forstliche Nutzung mit Nadelgehölzforste:

Das Teilprojektgebiet in Dahlem wird derzeit zu ca. 89% zum Waldanbau genutzt. Den größten Anteil macht Fichtenforst mit ca. 58% der Gesamtfläche aus. Die Heiden- bzw. Borstgrasrasenflächen nehmen etwa 4% der Gesamtfläche ein.

Das Teilprojektgebiet in Kall wird derzeit zu ca. 74% zum Waldanbau genutzt. Den größten Anteil macht Fichtenforst mit ca. 33% der Gesamtfläche aus. Heiden- bzw. Borstgrasrasenflächen sind im Teilprojektgebiet kaum mehr vorhanden. Der Anteil zweier Fettwiesen im Teilprojektgebiet beträgt mit 13,85 ha 23% der Gesamtfläche.

Das Teilprojektgebiet in Hellenthal wird derzeit zu ca. 96% zum Waldanbau genutzt. Den größten Anteil macht Fichtenforst mit ca. 41% der Gesamtfläche aus. Heiden- bzw. Borstgrasrasenflächen sind im Teilprojektgebiet kaum mehr vorhanden.

Ziel des LIFE+ Projektes „Allianz für Borstgrasrasen“ ist es, die Lebensraumtypen: „Montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“ (6230\*), „Feuchtheiden des nordatlantischen Raumes mit Glockenheide“ (4010), „Bergmähwiesen“ (6520) und „Trockene Heidegebiete“ (4030) wieder herzustellen, zu verbessern und zu sichern. Die neu angelegten bzw. verbesserten Lebensräume sollen überwiegend extensiv als Grünland genutzt werden. Um die langfristige Bewirtschaftung der durch das Projekt wiederhergestellten und entwickelten Offenlandflächen zu sichern, ist der Abschluss von langfristigen, mit Auflagen versehenen Bewirtschaftungsverträgen oder von Verträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (EU-Verordnung Nr. 1698/2005 zum Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)) vorgesehen. Im Laufe des Projektes wird durch den Träger des LIFE+ Projektes ein entsprechendes Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet. Durch eine Konzeption zum weiteren Management der Gebiete mit Darstellung zukünftiger Aufgaben und Aufgabenverteilungen, sowie der Finanzierung werden die umgesetzten Maßnahmen nach Projektablauf gesichert.

Die bearbeiteten Flächen insgesamt werden dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung gestellt. Die Gebiete werden, sofern sie noch nicht Teil der FFH-Gebiete sind, nachgemeldet.

## 4 Bestandserhebung und Bewertung der Schutzgüter

### 4.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

#### 4.1.1 Bestand

##### Biotoptypen

Die Beurteilung der Vegetation eines Gebietes ist zentrales Element für die Bewertung der Schutzgüter Pflanzen und Tiere. Biotoptypen entwickeln sich aufgrund der vorliegenden Verhältnisse im abiotischen Bereich (Boden, Wasser, Klima/Luft). Ihnen kommt somit eine zentrale Rolle zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu, die wiederum die Biodiversität, die Komplexität und die Stabilität der Ökosysteme widerspiegelt.

Der Biotopwert relevanter Biotoptypen wurde in Anlehnung an die „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV, 2008) festgelegt. Eine Biotopkartierung wurde von der Biologischen Station im April 2012 durchgeführt. Demnach ergeben sich für die im Förderantrag dargestellten Projektkulissen folgende aktuelle Nutzungen, die in den Karten „Biotoptypen“ 2.1, 2.2 und 2.3 dargestellt werden:

##### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Das Gebiet ist überwiegend gekennzeichnet durch intensive forstliche Nutzung mit Nadelgehölzforsten. Eine Entwässerung durch Abzugsgräben ist fast flächig erfolgt. Durch die intensive forstliche Nutzung und das Bestandsalter finden sich so gut wie keine Altbäume, der Totholzanteil ist gering. Kleinfächig finden sich bereits unter Schutz gestellte Offenland- / bzw. Halboffenlandbereiche (s. Darstellung in Karte 2.1).

Tabelle 1: Flächenanteile der Biotoptypen im Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“

Code	Biotoptyp	m <sup>2</sup>
AG2	Eichen-Buchenmischwald	6.385
AJ0	Fichtenwald	174.679
AJ1	Fichtenmischwald mit einh. Laubbaumarten	2.572
AJ1a	Buchen-Fichtenmischwald	3.885
AJ3	Nadelbaum-Fichtenmischwald	27182
AJ6	Fichtenwald auf Bruch- o. Moorstandort	11.980
AK0	Kiefernwald	11.962
AR1	Ahornmischwald	1.431
AS0	Lärchenwald	7.670
AS1	Lärchenmischwald	8.266
AT1	Kahlschlagfläche	8.853
AU0	Aufforstung Fichten	2.523
AU2	Pionierwald	3.795
DB0	Feuchtheide	5.873

<b>DB2</b>	Pfeifengras-Feuchtheide	436
<b>DF0</b>	Borstgrasrasen	5.215
<b>EE5</b>	Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache	1.172
<b>FF0</b>	Teich	557
<b>HA2</b>	Wildacker	3.960
<b>VF1</b>	Weg unversiegelt	15.128
<b>VF0</b>	Gebäude	221
	Summe	303.743

Von der potenziell natürlichen Vegetation, Hainsimsen-Buchenwälder des höheren Berglandes, teils Zahnwurz-Buchenwald, bzw. Feuchter-Eichen-Buchenwald weicht die vorhandene Vegetation im Teilprojektgebiet stark ab. Durch intensive forstliche Nutzung sind die Flächen großflächig zu Fichtenforsten umgewandelt worden. Die Ausweisung der Flächen als Schutzgebiete erfolgte in erster Linie aufgrund ihres Potentials, die im Landschaftsplan festgesetzten Maßnahmen sind daraufhin konzipiert worden.

Fichtenwald (AJ0) ist im Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ mit 17,5 ha flächenmäßig der dominierende Biotoptyp. Die Krautschicht ist je nach Standort und Lichtverhältnissen unterschiedlich gut entwickelt. In sehr dunklen Bereichen prägen nur wenige Moose die Krautschicht. In helleren und feuchteren Bereichen findet sich kleinflächig eine ausgesprochen mannigfaltige Ausprägung mit typischen Arten der feuchten Heiden.

Neben den meist mittelalten (40-50 Jahre) Beständen sind auch Aufforstungsflächen mit jungen Fichten im Aufwuchs im Teilprojektgebiet zu finden. Fichten sind außerdem in unterschiedlichsten Zusammensetzungen mit Laub- und Nadelgehölzen anzutreffen: Fichtenmischwald mit einheimische Laubbaumarten (AJ1), mit Birken und Erlen, als Buchen-Fichtenmischwald (AJ1a), mit Lärchen und vereinzelt Kiefern (AJ3) als Nadelbaum-Fichtenmischwald.

Der Fichtenwald auf Bruch- o. Moorstandort (AJ6) weist eine sehr lockere Bestandsdichte auf. Anstehendes Grundwasser hat zur Vergesellschaftung mit ausgedehnten Torfmoosflächen geführt. Weitere Nadelgehölzbestände finden sich im Nordosten des Teilprojektgebietes: Ein gut 1 ha großer Kiefernwald (AK0) und ein Lärchenwald (AS0) begrenzt eine Fichtenwaldparzelle gleichmäßig. Drei weitere Lärchenmischwaldflächen (AS1) ergänzen den Fichtenwald. Sie sind durchmischt teilweise mit Fichten und Erlen, mit Eichen und Erlen, aber auch mit Birken.

Die Laubholzbestände in Nähe des Jagdhauses sind aus einheimischen Arten (ohne dominante Arten) (AG2) zusammengesetzt aus Buchen, Eichen, Birken und Weiden. Ebenso in direkter Nachbarschaft ein Ahornmischwald (AR1) mit Bergahorn, Buchen und Fichten. Eine Pionierwaldfläche (AU2) mit typischen Pionierarten wie Birke, Besenginster, aber auch Erlen, Fichten, Lärchen und Eichen befindet sich nordwestlich des Jagdhauses.

Eine gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache (EE5) mit vereinzelt Gehölzen und Sträuchern hat sich zwischen Jagdhaus und Teich entwickelt.

Der im Westen durch das Teilprojektgebiet fließende Lohrbach ist auf Privatgrundstücksflächen zu einem Teich (FF0) aufgestaut.

Inmitten des Fichtenwaldes im Süden des Gebietes konnten sich zwei Feuchtheideflächen erhalten: Eine Feuchtheide (DB0) mit einer sumpfigen, offenen Fläche innerhalb eines Fichtenforstes auf feuchtnassem Standort mit *Vaccinium myrtillus* (Heidelbeere),

Sphagnum spec (Torfmoos) und Harzer Labkraut und eine Pfeifengras-Feuchtheide (DB2), eine sumpfige, offene Fläche innerhalb eines Fichtenforstes auf feuchtnassem Standort mit Pfeifengras, Vaccinium myrtillus (Heidelbeere), Sphagnum spec (Torfmoos) und Harzer Labkraut. Im Osten des Gebietes befindet sich ein wertvoller Borstgrasrasen (DF0).

Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Das Gebiet ist überwiegend gekennzeichnet durch intensive forstliche Nutzung mit Nadelgehölzforsten. Eine Entwässerung durch Abzugsgräben ist fast flächig erfolgt. Durch die intensive forstliche Nutzung und das Bestandsalter finden sich nur wenige Biotopbäume in Form von Überhältern vorhanden, der Totholzanteil ist gering. Die wenigen vorhandenen Forstwege sind durch Laubgehölze gesäumt (s. Darstellung in Karte 2.2).

Tabelle 2: Flächenanteile der Biotoptypen im Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“

Code	Biotoptyp	m <sup>2</sup>
AA0	Buchenwald	17.574
AA1	Eichen-Buchenmischwald	9.765
AB0	Eichenwald	48.516
AD0	Birkenwald	2.511
AE1a	Weidenmischwald	15.012
AH3	Nadel-Laubmischwald	21.036
AJ0	Fichtenwald	163.773
AJ1	Fichtenmischwald	70.255
AT1	Kahlschlagfläche	4.022
AT5	Gehölzarmefläche unbekannter Herkunft	281
BF	Baumreihe/gruppe aus lebensraumtypischen Baumarten	4.914
FF0	Teich	1.139
FM1	Bachoberlauf im Mittelgebirge	2.367
HA2	Wildacker (zur Zeit der Kartierung umgebrochenes Grünland)	140
HB0a	Wildackerbrache	1.109
VB7	Weg unversiegelt	4.409
	Summe	366.823

Im Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ sind kleinflächige Bereiche mit naturnahem Buchenwald (AA0) und Eichen-Buchenmischwald (AA1) mosaikartig im Teilprojektgebiet verteilt. Sie unterbrechen die großflächigen Bereiche von Fichtenwald (AJ0) und Fichtenmischwald (AJ1) mit geringfügigem Anteil an Laubgehölzen, die mit über 23 ha über 60 % der Gesamtfläche des Teilprojektgebietes ausmachen.

Der 5 ha große Eichenwald (AB0) im Westen des Teilprojektgebietes besteht aus einer relativ jungen Pflanzung mit Birkenunterwuchs, die stark von Wild verbissen ist. Die Fläche ist von einigen Entwässerungsgräben durchzogen.

Kleinere Laubwaldflächen wie Birkenwald (AD0), Weidenmischwald (AE1) haben sich entlang von Wegen ausgebildet.

Eine größere Nadel-Laubmischwald-Fläche (AH3) zwischen der jungen Eichenwaldpflanzung und einer Fichtenwaldparzelle ist nur sehr lückig ausgebildet.

Eine kleine Kahlschlagfläche (AT1) und eine gehölzarme Fläche unbekannter Herkunft (AT5) unterbrechen die Waldflächen im nördlichen Bereich.

Eine Kastanienallee (BF) begrenzt das Teilprojektgebiet entlang der Straße nach Kreuzberg. Sie ist 2012 freigestellt worden.

Ein kleiner Teich (FF0) im Süden des Teilprojektgebietes ist durch Aufstauung von ablaufendem Wasser entstanden.

Der Hohlbach entspringt südlich der Teilprojektfläche und entwässert in nördliche Richtung, es ist als Bachoberlauf im Mittelgebirge (FM1) kartiert worden.

Ein Wildacker (HA2) (umgebrochenes Grünland) wurde im nördlichen Bereich zwischen den beiden Projektteilflächen im Frühjahr 2012 angelegt.

Eine weitere kleine Wildackerbrache (HB0a) befindet sich am südlichen Rand der jungen Eichenwaldpflanzung.

Die Wege im Teilprojektgebiet sind unversiegelt (VF1).

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Das Teilprojektgebiet in Kall wird derzeit zu ca. 74% zum Waldanbau genutzt. Den größten Anteil macht der Fichtenforst mit ca. 33% der Gesamtfläche aus. Heiden- bzw. Borstgrasrasenflächen sind im Teilprojektgebiet selbst kaum mehr vorhanden. Der Anteil zweier Fettwiesen im Teilprojektgebiet beträgt mit 13,85 ha 23% der Gesamtfläche.

Das Gebiet ist überwiegend gekennzeichnet durch intensive forstliche Nutzung mit Nadelgehölzforsten. Eine Entwässerung durch Abzugsgräben ist fast flächig erfolgt. Durch die intensive forstliche Nutzung und das Bestandsalter finden sich nur wenige Biotopbäume in Form von Überhältern vorhanden, der Totholzanteil ist gering. Vorhandene Forstwege sind teilweise durch Laubgehölze gesäumt. Im Projektgebiet finden sich zwei großflächige, intensiv genutzte Mähwiesen (s. Darstellung in Karte 2.3).

Tabelle 3: Flächenanteile der Biotoptypen im Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“

Code	Bestand	m <sup>2</sup>
AB2	Birken-Eichenmischwald	10.875
AB9	Hainbuchen-Eichenmischwald	19.050
AC1	Erlenmischwald mit einh. Laubbaumarten	17.477
AD1a	Birkenmischwald mit einh. Laubbaumarten	66.619
AD3	Nadelbaum-Birkenmischwald	7.048
AF1	Pappelmischwald	4.879
AG2	Sonst. Laubmischwald einheimischer Arten	6.710
AH1	Sonst. Laubmischwald gebietsfremder Arten	2.226
AJ0	Fichtenwald	198.596
AJ1	Fichtenmischwald mit einh. Laubbaumarten	49.610

<b>AT0</b>	Schlagflur	4.956
<b>AT1</b>	Kahlschlagfläche	22.455
<b>AU2</b>	Pionierwald	19.082
<b>AV0</b>	Waldrand	5.888
<b>BA1</b>	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	5.369
<b>DB1</b>	Zwergstrauch-Feuchtheide	2.425
<b>DF0</b>	Borstgrasrasen	738
<b>EA0</b>	Fettwiese	140.284
<b>SE17</b>	Trafohäuschen	245
<b>VF1</b>	Weg unversiegelt	9.358
	Summe	593.890

Das Teilprojektgebiet der Gemeinde Kall zeigt ein mosaikartiges Bild an verschiedenen Biotoptypen.

Auch hier macht der Fichtenwald (AJ0) mit 19 ha den größten Anteil der Waldflächen aus, in der großen Mehrzahl in einer Ausprägung mit mittlerem Baumholz.

Der Fichtenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten (AJ1) ist teilweise mit Birken, aber auch mit Buchen und Erlen durchmischt.

Entlang der Straße findet sich ein Nadelbaum-Birkenmischwald (AD3).

Mehr als in den beiden anderen Teilprojektgebieten sind im Teilprojektgebiet Sistig verschiedene Laubwälder bzw. Laubgehölzstrukturen anzutreffen:

- Birken-Eichenmischwald (AB2) als randliche Begrenzung von Fichtenwald und entlang von Wegen,
- Hainbuchen-Eichenmischwald (AB9) entlang des intensiven Grünlandes,
- Erlenmischwald mit einheimischer Laubbaumarten (AC1) entlang des Kuttentbachs,
- Große Flächen Birkenmischwald mit einheimischer Laubbaumarten AD1a im nördlichen Bereich des Teilprojektgebietes,
- Pappelmischwald (AF1) in geringem Ausmaß östlich der südlich gelegenen intensiv genutzten Grünfläche (EA0),
- sehr kleinflächig „Sonstige Laubmischwald einheimischer Arten“ (AG2) und „Sonstige Laubmischwald gebietsfremder Arten“ (AH1),
- ein Feldgehölz aus einheimischen Baumarten (BA1) entlang der Straße nach Sistig und des südlichen intensiv genutzten Grünlands,
- ein schön ausgeprägter Waldrand (AV0) hat sich entlang eines unbefestigten Weges entlang der nördlich gelegenen intensiv genutzten Grünlandfläche (EA0) ausgebildet.

Ein artenreicher Borstgrasrasen (DF0) befindet sich im Südwesten des Teilprojektgebietes entlang eines Weges umgeben von Fichtenforst. Ihm gegenüber im, als FFH-Gebiet gekennzeichneten Teil der Projektfläche, hat sich eine schön ausgeprägte Zwergstrauch-Feuchtheidenfläche (DB1) entwickelt.

Kleinere Kahlschlagflächen (AT1) und Schlagfluren (AT0) unterbrechen die walddreichen Flächen. Auf älteren Schlagfluren entwickelt sich bereits wieder Pionierwald (AU2) in seiner typischen Ausprägung. Die Wege im Teilprojektgebiet sind unversiegelt (VF1).

## **Schutzgut Tiere und biologische Vielfalt**

Die Lebensmöglichkeit von Tieren hängen entscheidend von der jeweils spezifischen Ausprägung der abiotischen Faktoren sowie von der unterschiedlichen Art und Intensität der Flächennutzung ab. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Landschaftsausschnitten zu, die seltenen oder gefährdeten Arten als Lebensraum bzw. Teilhabensraum dienen oder dienen können.

Es wurden keine gezielten Kartierungen von Tieren durchgeführt. Die Beschreibung und Beurteilung des Schutzgutes erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Lebensraumpotenziale nach fachlicher Einschätzung.

Im Juni 2012 wurde eine Begehung der drei Teilprojektgebiete durch den Fledermaus-experten M. Thies zur Einschätzung des Lebensraumpotenzials der Fledermäuse durchgeführt<sup>1</sup>. Des Weiteren wurde durch den Wildkatzenexperten M. Trinzen eine Beurteilung über das Vorkommen der streng geschützten Wildkatze vorgenommen, die in der Nordeifel einen Verbreitungsschwerpunkt aufweist<sup>2</sup>.

Die drei Teilprojektgebiete stellen sich insgesamt als zusammenhängende Waldgebiete bzw. als Teil von zusammenhängenden Waldgebieten dar. Die Bereiche werden überwiegend intensiv forstlich genutzt. Das Arteninventar in solchen Nutzungstypen ist begrenzt: Fichtenbestände in jedem Alter bieten wenigen Tierarten Lebensräume, Nahrungsstätten und Nistplätze. Wenige Vogelarten, wie der Waldbaumläufer, der Fichtenkreuzschnabel, der Tannen- und Eichelhäher, die Singdrossel, der Sperber, die Waldohreule und der Waldkauz, der Mäusebussard und der Habicht, bevorzugen die Deckung immergrüner, dichter Bestände. Aufgrund der festgestellten Verbisschäden bzw. über Mitteilung der Jagdausübungsberechtigten der drei Teilgebiete kann davon ausgegangen werden, dass die Gebiete durch Rotwild genutzt werden.

### **4.1.2 Bewertung**

Die Bewertung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen, sowie deren biologischen Vielfalt und Lebensgemeinschaften erfolgt durch eine Klassifizierung der Biotoptypen in Bedeutungsstufen hinsichtlich ihrer Natürlichkeit, Gefährdung / Seltenheit, Ersetzbarkeit / Wiederherstellbarkeit und der Vollkommenheit. Die Einstufung wird in Anlehnung an das LANUV-Verfahren der numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW vorgenommen. Daraus ergeben sich folgende Bedeutungseinstufungen:

- Biotopwert 0 bis 3 => geringe Bedeutung
- Biotopwert 4 bis 6 => mittlere Bedeutung
- Biotopwert 7 bis 10 => hohe Bedeutung

Darüber hinaus wird eine fachliche Einschätzung der Wertigkeit der Tierlebensräume in den Teilprojektgebieten anhand der vorliegenden Daten vorgenommen. Die Darstellung erfolgt in den Karten „Schutzgut Tiere und Pflanzen“ 3.1, 3.2 und 3.3.

#### **Biotoptypenbewertung**

Im Folgenden werden die Biotoptypen entsprechend des Bewertungsvorschlages des LANUV beurteilt und einer Bedeutung zugeordnet. Die Biotoptypenkürzel entsprechen dem offiziellen LANUV-Code.

---

<sup>1</sup> THIES (2012): Stellungnahme Fledermäuse anlässlich der geplanten Maßnahme LIFE+ Projekt „Allianz für Borstgrasrasen“. I.A. Biologische Station im Kreis Euskirchen. Pronsfeld

<sup>2</sup> TRINZEN (2012): Auswirkungen des LIFE+ Projektes „Allianz für Borstgrasrasen“ der Biologischen Station des Kreises Euskirchen e.V. auf die Wildkatze (*Felis s. silvestris*, Schreber 1777). Studie zur Einarbeitung in die UVS. Buchet.

Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Im Teilprojekt „Baasemer Wald“ werden die Biotoptypen wie folgt beurteilt:

Tabelle. 4: Biotopbewertung Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“

Biotoptyp	Biotopbeschreibung	Biotopwert	Bedeutung
<b>AG2 ta1-2g</b>	Laubmischwald mit Nadelgehölzen, mittl. Baumholz	6	mittel
<b>AJ0 ta1m</b>	Fichtenforst, mittleres Baumholz, schlecht strukturiert	4	mittel
<b>AJ1 ta1-ta</b>	Fichtenmischwald, mittleres-starkes Baumholz	4	mittel
<b>AJ1 ta1m</b>	Fichtenmischwald mit Laubbaumanteil, mittl. Baumh.	4	mittel
<b>AJ1a ta1-2</b>	Buchen-Fichtenmischwald, mittel strukturiert	5	mittel
<b>AJ3 ta1 m</b>	Fichtenmischwald, mittl. Baumholz, schlecht strukt.	4	mittel
<b>AJ6</b>	Fichtenmischwald auf Moorstandort, mittl. Baumholz	5	mittel
<b>AK0 ta1m</b>	Kiefernwald, mittl. Baumholz, gering – mittel strukt.	4	mittel
<b>AR1 ta1-2g</b>	Ahornmischwald, ger.- mittl. Baumholz, mittel strukt.	6	mittel
<b>AS0 ta1-2m</b>	Lärchenwald, ger.- mittl. Baumholz, schlecht strukt.	3	gering
<b>AS1 ta1-2m</b>	Lärchenmischwald, ger.–mittl. Baumholz, mittel str.	5	mittel
<b>AT1</b>	Kahlschlagfläche	4	mittel
<b>AU0</b>	Aufforstung Fichten	3	gering
<b>AU2</b>	Vorwald, Pionierwald	5	mittel
<b>DB0</b>	Feuchtheide, gut bis hervorragend ausgebildet	8	hoch
<b>DB2</b>	Pfeifengras-Feuchtheide, mittel-gut ausgeprägt	7	hoch
<b>DF0</b>	Borstgrasrasen, gut ausgeprägt	7	hoch
<b>EE5</b>	Grünlandbrache, gering bis mäßig verbuscht	5	mittel
<b>FF0</b>	Teich, bedingt naturnah	7	hoch
<b>VF0</b>	Gebäude, versiegelte Fläche	0	gering
<b>VF1</b>	Schotterweg	1	gering

Das Projektgebiet „Baasemer Wald“ weist einen geringen Anteil an hoch bedeutsamen Biotopstrukturen auf. Von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind lediglich die Reste der ehemals verbreiteten Feuchtheiden und Borstgrasrasen (DB0, DB2, DF0), sowie der Gehölzbestand am Lohrbach mit der Teichanlage (FF0).

Der größte Teil des Gebietes besteht aus Unterholz- und artenarmen Nadelholzforsten mit vorwiegend Fichte, aber auch Kiefer und Lärche (AJ1, AJ3, AK0, AS0, AS1). Sie werden aus naturschutzfachlicher Sicht als mittel bedeutsam beurteilt. Die Kahlschlagfläche und Aufforstungen (AU0/2), der Pionierwald (AU2) und die Laubmischwälder (AG2, AR1), sowie die Grünlandbrache (EE5) werden ebenfalls mittel eingestuft. Von geringer Bedeutung sind die wenigen versiegelten und teilversiegelten Flächen (VF0, VF1).

Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Tabelle. 5: Biotopbewertung Teilprojektgebiet Manscheider Bachtal

Biotoptyp	Biotopbeschreibung	Biotopwert	Bedeutung
<b>AA0 ta2 m</b>	Buchenwald, geringes Baumholz, gering strukturiert	5	mittel
<b>AA0 ta3 m</b>	Buchenwald-Stangenholz, gering strukturiert	4	mittel
<b>AA0 ta1-2 g</b>	Buchenwald, mittl.- starkes Baumholz, gute Struktur	8	hoch
<b>AA1 ta g</b>	Eichen-Buchenwald (Überhälter), gut strukturiert	8	hoch
<b>AB0 ta1-2m</b>	Eichenforst, ger.- mittl. Baumholz, schlecht struktur.	5	mittel
<b>AD0 ta3 g</b>	Birkenwald Stangenholz, mittel ausgeprägt	5	mittel
<b>AE1</b>	Weidenmischwald, reicher strukturiert	7	hoch
<b>AH3</b>	Nadel-Laubmischwald, mittel ausgeprägte Struktur	5	mittel
<b>AJ0 ta1-11</b>	Fichtenforst, mittleres Baumholz, schlecht strukturiert	4	mittel
<b>AJ1 ta1-2m</b>	Fichtenmischwald, ger.-mittl. Baumholz, schlecht str.	5	mittel
<b>AT1</b>	Kahlschlagfläche	4	mittel
<b>AT5</b>	gehölzarme Fläche	4	mittel
<b>BF, ta2</b>	Baumreihe, lebensraumtypisch, mittl. Baumholz	7	hoch
<b>FF0</b>	Teich	7	hoch
<b>FM1</b>	Bachoberlauf im Mittelgebirge	8	hoch
<b>HA2</b>	Wildacker auf ehem. Grünland	3	gering
<b>HB0</b>	Wildackerbrache	4	gering
<b>VF1</b>	Schotterweg	1	gering

Im Projektgebiet südlich des Manscheider Bachtals werden die Buchen- (AA0) und Eichen-Buchenwälder (AA1) im Nordosten, die Baumreihen (BF) an den Rändern und der Oberlauf des Hohlbaehes mit typischen bachbegleitenden Baumarten (FM1) mit Teich (FF0) als hoch bedeutsam eingestuft.

Im Projektgebiet überwiegen, wie auch bei den anderen Gebieten, Nadelwaldbestände mit mittlerer Bedeutung. Es handelt sich hier ebenfalls um standortfremde Fichten- und sonstige Nadelwälder mit (AJ0, AJ1) mit geringer bis mittlerer Baumholzstärke.

Von geringer Bedeutung sind die vegetationsfreien oder artenarmen, gering strukturierten Flächen. Hier sind zu nennen, der Wildacker, die Wege und Aufforstungsflächen.

Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Tabelle. 6: Biotopbewertung Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“

Biotoptyp	Biotopbeschreibung	Biotopwert	Bedeutung
<b>AB2 ta2 g</b>	Birken-Eichenwald, ger.-mittl. Baumholz, gut strukt.	7	hoch
<b>AB9 ta1-</b>	Hainbuchen-Eichenwald, ger.-mittl. Baumholz,	7	hoch
<b>AC1</b>	Erlenmischwald, mittl.- starkes Baumholz, gut strukt.	7	hoch
<b>AD1 ta1-m</b>	Eichen-Birkenwald, ger.-mittl. Baumholz, mittel	6	mittel
<b>AD3 ta2m</b>	Nadel-Birkenmischwald, ger. Baumholz, mittel strukt.	5	mittel

<b>AF1 ta1-2m</b>	Pappelmischwald, ger.-mittl. Baumholz, mittel strukt.	4	mittel
<b>AG2</b>	Laubmischwald, ger.-starkes Baumholz, gut strukt.	6	mittel
<b>AH1</b>	Laubmischwald, gebietsfremd, ger.-mittl. Baumholz	5	mittel
<b>AJ0 ta1-2m</b>	Fichtenforst, ger.-mittl. Baumholz, schlecht strukt.	4	mittel
<b>AJ1</b>	Fichtenforst mit einheim. Laubbäumen, mittel strukt.	5	mittel
<b>AT0</b>	Schlagflur	4	mittel
<b>AT1</b>	Kahlschlagflur	4	mittel
<b>AU2</b>	Pionierwald, geringes Baumholz, mittel strukt.	6	mittel
<b>AV0 ta2g</b>	Waldrand, geringes Baumholz, gut strukturiert.	6	mittel
<b>BA1, ta1-</b>	Feldgehölz, geringes-mittl. Baumholz, gut strukturiert	7	hoch
<b>DB1</b>	Zwergstrauch-Feuchtheide, gut ausgeprägt	8	hoch
<b>DF0</b>	Borstgrasrasen, gut ausgeprägt	8	hoch
<b>EA0</b>	Fettwiese, intensiv genutzt, artenarm	3	gering
<b>SE17</b>	Trafohäuschen	0	gering
<b>VF1</b>	Schotterweg	1	gering

In dem Teilgebiet nördlich der Sistiger Heide werden die Eichenmischwälder (AB2, AB9), der Erlenmischwald entlang des Kутtenbaches (AC1), sowie die Reste der Feuchtheide (DB1) und des Borstgrasrasens (DF0) im südlichen Teil aus naturschutzfachlicher Sicht als hoch bedeutsam eingestuft. Die Laubwälder weisen eine standorttypische Ausprägung mit strukturreichem Unterwuchs auf.

Von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung sind alle weiteren Waldflächen mit vorwiegend Nadelgehölzen (AJ0, AJ1), aber auch Birken- und Pappelmischwälder (AD1, AD3, AF1), Pionierwälder (AU2), Waldränder (AV0) und Schlagflurgesellschaften (AT0, AT1), die nicht der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen.

Die großflächigen Mähwiesen (EA0) im Norden des Gebietes sind aufgrund ihrer intensiven Nutzung und der artenarmen Ausprägung von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, ebenso die versiegelten und teilversiegelten Bereiche der Funkstation und der Wegeflächen (SE17, VF1).

### **Bewertung Tiere und biologische Vielfalt**

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Die Projektkulisse des Baasemer Waldes umfasst den östlichen Teil des europäischen Schutzgebietes mit einem hohen Fichtenanteil und nur wenigen offenen, als Feuchtheide und Borstgrasrasen ausgebildeten Bereichen. Die standortfremden, meist jungen bis mittelalten Fichtenforste sind in Hinblick auf die Lebensraumnutzung für Tiere von geringer Bedeutung.

Ein Vorkommen des für die Mittelgebirge charakteristischen Raufußkauzes im Baasemer Wald wird aufgrund des hohen Anteils an Fichtenforsten jungen bis mittlerem Alters ausgeschlossen. Diese Eulenart bevorzugt als Brutrevier reich strukturierte Laub- und Nadelwälder mit ausreichendem Höhlenangebot. Spechthöhlen sind nicht vorhanden. Die Wälder im Projektgebiet weisen in dieser Ausprägung eine generell geringe Anzahl an Vogelarten auf. Typische Arten der Nadelwälder sind z.B. Wintergoldhähnchen und Tannenmeise.

Auch für Fledermäuse sind die monostrukturierten Nadelwälder nicht oder nur bedingt als Lebensraum geeignet. Aufgrund der Altersstruktur ergeben sich wenige Versteck- und Quartiersmöglichkeiten. Als Nahrungsrevier sind sie aufgrund des geringen Insektenanteils ebenfalls von geringer Bedeutung. Konkrete Hinweise auf Vorkommen von seltenen oder bestandsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten liegen nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht vor, bzw. werden aus fachlicher Sicht nicht erwartet.

Das Projektgebiet liegt am südlichen Rand des Hauptverbreitungsgebietes der Wildkatze (*Felix s. silvestris*) in der Nordeifel, einem weitgehend unzerschnittenen Waldgürtel zwischen der belgischen Grenze und dem Waldgebiet Mürel (Quelle: TRINZEN)<sup>3</sup>. Nördlich des Plangebietes wird von einem Wildkatzenhauptkorridor entlang des Simmelbaches ausgegangen. Diese Lebensraumverbundachse ist von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Innerhalb des Projektgebietes werden jedoch keine Haupt- und Nebenkorridore für die Wildkatze vermutet. Die Waldflächen stellen zwar potenzielle Reviere dar, Fichtenforste in dieser Ausprägung werden aber von Wildkatzen eher gemieden.

Die im Gebiet noch vorhandenen Reste der Feuchtheiden und Borstgrasrasen im östlichen Teil des Projektgebietes haben in Bezug auf die biologische Artenvielfalt eine sehr hohe Bedeutung. Die Grünlandstandorte auf feuchtem, silikatischem Untergrund beherbergen bei extensiver Nutzung eine Vielzahl an Pflanzen, die wiederum vielen Insektenarten einen Lebensraum bieten. Des Weiteren stellen diese offenen Flächen mit einzelnen Gebüschern ab einer bestimmten Größe ein potenzielles Bruthabitat gefährdeter oder seltener Vogelarten, wie z.B. Braunkehlchen oder Neuntöter, dar.

Der das Plangebiet querende Lohrbach ist ebenfalls von hoher Bedeutung in Bezug auf die biologische Vielfalt. Der Gewässerlebensraum und die angrenzenden Laubwaldflächen stellen eine wichtige Biotopverbundachse dar und sind als daher als Tierlebensraum von hoher Bedeutung.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Das Teilprojektgebiet weist nach fachlicher Einschätzung bis auf das Hohlscheider Bachtal und dem kleinen Eichenwäldchen keine bedeutsamen Tierlebensräume auf. Die biologische Vielfalt ist aufgrund des hohen Anteils an altershomogenen Fichtenforsten und jungen Laubwaldbeständen sehr gering. Ein Vorkommendes Rauhußkauzes, der vorwiegend in reich strukturierten Laub- und Nadelwäldern mit ausreichendem Höhlenangebot brütet, wird hier ausgeschlossen. Fichtenwälder in dieser Ausprägung weisen generell eine sehr geringe Anzahl an Vogelarten auf.

Im nördlichen Bereich des Gebietes befindet sich eine kleine Eichen-Buchenwaldparzelle mit einem hohen Altbaumanteil, der voraussichtlich von Spechten als Bruthabitat genutzt wird. In Folge des Totholz- und Höhlenangebotes ergeben sich dadurch vielfältige Lebensräume für spezialisierte Tiere, insbesondere auch für Baumhöhlen-bewohnende Fledermäuse (z.B. Abendsegler, Langohren) und Totholz-bewohnende Käferarten.

Des Weiteren wird dem Hohlbach und dem begleitenden typischen Weidenbestand eine hohe Bedeutung als Tierlebensraum und für den Biotopverbund beigemessen. Die auf der nördlichen Seite angrenzenden Fichtenforste bilden hingegen einen weitgehend undurchdringlichen Riegel. Als Tierlebensraum spielen die Fichtenforste eine sehr geringe Bedeutung. Sowohl für gefährdete oder seltene Vogelarten, als auch für Fledermäuse ist dieser Biotoptyp nicht oder nur im geringen Maße geeignet.

---

<sup>3</sup> TRINZEN (2012): Auswirkungen des LIFE+Projekts „Allianz für Borstgrasrasen“ der Biologischen Station des Kreises Euskirchen e.V. auf die Wildkatze (*Felix s. silvestris*, Schreber 1777). Buchet

Das Projektgebiet befindet sich am nordwestlichen Rand des Verbreitungsgebietes der Wildkatze in der Eifel. Die Wälder werden als potenzielles Brutrevier, die angrenzenden Grünlandflächen als möglicher Nahrungslebensraum der Wildkatze genutzt. Nach vorliegenden Informationen verläuft der Wildkatzenhauptkorridor südlich des Gebietes. Nach fachlicher Einschätzung ist der hohe Fichtenforstanteil als Wildkatzenlebensraum von geringer Bedeutung.

Der lückige Birkenmischwald an der Straße im Westen des Gebietes stellt nach vorliegenden Angaben ein Rotwildeinstandsgebiet dar. Es handelt sich um einen lückigen ungestörten Waldbestand. Die Bäume weisen oftmals Verbisschäden auf. Diese Fläche ist in Bezug auf diese wandernde Wildart als Rückzugsraum von hoher Bedeutung. Als Äsungsflächen sind die angrenzenden offenen Bereiche nördlich und südlich des Projektgebietes von hoher Bedeutung für den Wildbestand.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Das Teilprojektgebiet nördlich der Sistiger Heide weist gegenüber den anderen Gebieten einen höheren Anteil an standorttypischen Laubwaldforsten auf, die wiederum ein vielfältigeres Lebensraumpotenzial für Vögel und Fledermäuse darstellen. Die naturnahen Eichenwälder im Westen des Gebietes sind in Bezug auf die Tierwelt von hoher Bedeutung. Ein Vorkommen des Rauhußkauzes ist in den reich strukturierten Laub- und Nadelwäldern mit ausreichendem Höhlenangebot denkbar. Die dichten Fichtenwälder sind hingegen als Lebensraum nicht geeignet und weisen eine generell geringe Anzahl an den Standort angepasste Vogelarten auf.

Die zur Silagegewinnung intensiv bewirtschafteten Mähwiesen im Norden des Gebietes weisen ein sehr geringes Insektenspektrum auf und sind somit als Nahrungslebensraum für Vögel und Fledermäuse von untergeordneter Bedeutung.

Das große zusammenhängende Waldgebiet südlich von Sistig stellt das Kerngebiet der in der Nordeifel verbreiteten Wildkatze dar. Das Projektgebiet liegt am nördlichen Rand ihrer Hauptverbreitung. Sowohl die Waldflächen als auch die offenen Heidegebiete werden von der Wildkatze möglicherweise als Revier genutzt, wobei die Straße im Süden ein hohes Gefahrenpotenzial darstellt. Potenzielle Wildkatzenhauptkorridore liegen nach den naturschutzfachlichen Beurteilungen im Plangebiet nicht vor. Die Bedeutung des Raumes für diese seltene Art ist in Hinblick auf den Natur- und Artenschutz als hoch einzustufen, wobei die Fichtenforste weniger geeignet sind, da sie von der Wildkatze als Rückzugs- und Nahrungslebensraum eher gemieden werden.

Von hoher Bedeutung als Tierlebensraum sind die Reste der Feuchtheiden und Borstgrasrasen im südöstlichen Teil des Plangebietes (Übergang zum Naturschutzgebiet „Sistiger Heide“), sowie der Kuttenbach mit dem angrenzenden Erlenmischwald. Diesen Flächen wird eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere, sowie als Trittsteinbiotop mit Biotopverbundfunktion beigemessen.

Auf den Flächen der NRW-Stiftung südlich des Projektgebietes wurden bereits Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege von Borstgrasrasen und Heiden umgesetzt. Auf diesen Flächen hat sich seitdem eine artenreiche Flora und Fauna eingestellt. Die aktuelle Liste der Farn- und Blütenpflanzen weist 259 Arten auf, darunter 44 Arten, die in der Roten Liste von Nordrhein-Westfalen stehen, wie z.B. Arnika (*Arnika montana*), Mondraute (*Botrychium lunaria*), Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza latifolia*) oder Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*). Die Grüne Hohlzunge (*Coeloglossum viride*) besitzt in diesem Gebiet ihr größtes Vorkommen in Nordrhein-Westfalen und der Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) sein größtes Vorkommen im Rheinland.

## 4.2 Schutzgut Boden

Der Boden stellt aufgrund seiner vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt - z. B. als Träger der Bodenfruchtbarkeit, Lebensraum für Bodenorganismen, höhere Pflanzen und Tiere, Wasserspeicher, Filter, Puffer- und Transformationssystem ein generell zu erhaltendes Gut dar. Alle nicht überbauten bzw. versiegelten Flächen sind deshalb grundsätzlich von Bedeutung für den Naturhaushalt und hoch empfindlich gegenüber Verdichtung und Versiegelung.

Der Boden wird rechtlich durch das Bundes-Bodenschutzgesetz sowie verschiedene Landes-Bodenschutzgesetze geschützt.

Schutzwürdige Böden werden ausgewiesen für die Boden(teil-)funktionen:

- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Lebensraumfunktion: Teilfunktion: hohes Biotopentwicklungspotenzial (Extremstandorte)
- Lebensraumfunktion: Teilfunktion: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit / Regulations- und Pufferfunktion

Die Darstellung erfolgt in den Karten „Schutzgut Boden und Wasser“ 4.1, 4.2 und 4.3.

### 4.2.1 Bestand

In den drei Teilprojektgebieten wurden schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Lebensraumfunktion mit hohem Biotopentwicklungspotenzial ausgewiesen.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Geologisch gehören der Baasemer Wald und seine Umgebung zum Rheinischen Schiefergebirge. Das Grundgestein bilden unterdevonische Grauwacke und Tonschiefer bzw. deren Übergangsformen. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um saure, kalkfreie Gesteine. Der am weitesten verbreitete Bodentyp in dem Gebiet Baasemer Wald ist der staunasse, stark vergleyte Boden und in Randbereichen trockene Braunerden.

Hauptsächlich im westlichen Bereich des Projektgebiets „Baasemer Wald“ sind sehr schutzwürdige Böden vorhanden, die ein hohes Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte darstellen (hier: trockene bis extrem trockene, flachgründige Felsböden, Syroseme und Ranker (carbonatfrei), Rendzinen und Pararendzinen (carbonathaltig) sowie sehr flachgründige Braunerden).

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Das Projektgebiet bei Oberschömbach weist ähnliche Bodenverhältnisse auf, wie der Baasemer Wald. Das Grundgestein bilden unterdevonische Grauwacke und Tonschiefer bzw. deren Übergangsformen. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um saure, kalkfreie Gesteine. Der meist verbreitete Bodentyp sind saure Braunerden. Während die Braunerden im Bereich der Hänge nur eine geringe Entwicklungstiefe haben, sind die Böden im Talgrund meist tiefgründiger, sie wurden nie drainiert und zeigen z.T. starke Stau- und Hangnässe.

Die Braunerden im Projektgebiet „Manscheider Bachtal“ sind als sehr schutzwürdige Böden aber auch in zwei Kerngebieten als besonders schutzwürdig dargestellt. Es handelt sich wiederum um Böden mit besonderem Biotopentwicklungspotenzial auf Extremstandorten.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Der Untergrund des Teilprojektgebietes bei Sistig weist saure, kalkfreie Gesteine (Quarzit-Hochfläche) mit kleinflächigen Ausnahmen auf. Der am weitesten verbreitete

Bodentyp in dem Gebiet sind teilweise staunasse Pseudogleyböden und in Randbereichen Ausbildungen mit sauren Braunerden.

Die Braunerden im Projektgebiet sind als sehr schutzwürdige Böden, aber auch in zwei Kerngebieten als besonders schutzwürdig dargestellt. Es handelt sich um Böden mit besonderem Biotopentwicklungspotenzial auf Extremstandorten.

#### Altlasten

Auf dem Grundstück Gemarkung Sistig, Flur 11, Flurstück 90 nördlich des Teilprojektgebietes „Wiesen bei Sistig“ befindet sich eine Altablagerung (Kataster-Nr. 5505/626.11.2). Sie liegt ca. 100 m nördlich der Projektkulisse. Es handelt sich um eine stillgelegte Müllkippe, von der möglicherweise von Bodenverunreinigungen auszugehen ist.

### **4.2.2 Bewertung**

Die Bedeutung des Bodens ergibt sich in Hinblick auf die einzelnen Funktionen gem. §2 (2) BBodSchG. Hierbei sind insbesondere die natürlichen Lebensraum-, Regler- und Speicher-, sowie Filter- und Pufferfunktionen von Belang. Böden mit Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (z.B. Bodendenkmale, kulturhistorisch relevante Böden) sind in den drei nach dem vorliegenden Erkenntnisstand Projektgebieten nicht vorhanden. In Hinblick auf die geplanten Rodungsarbeiten werden die Böden zudem auf ihre Erosionsempfindlichkeit hin beurteilt.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Im Projektgebiet des Baasemer Waldes befinden sich nach Angaben des Geologischen Dienstes NRW schutzwürdige Böden. Es handelt sich um die Braunerdeböden, die ein hohes Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte trockener, flachgründiger Felsböden aufweisen. Diese Bodentypen werden als sehr schutzwürdig (B32) und besonders schutzwürdig (B31) eingestuft. In Bezug auf das Biotopentwicklungspotenzial für Feuchtheiden sind vor allem die zu Staunässe neigenden Pseudogleyböden (S32) von Bedeutung. Die Bodentypen der Pseudogley-Braunerde (S-B32) und der Gley (G34) werden vom Geologischen Dienst nachrangig beurteilt.

Die Erosionsempfindlichkeit der Pseudogleyböden (S32) im Gebiet wird nach Angaben des Geologischen Dienstes als hoch, die der anderen Böden als mittel eingestuft.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Im Gebiet südlich des Manscheider Bachtals liegen ähnliche Bodenverhältnisse wie im Baasemer Wald vor. Auch hier werden den Braunerdeböden vom Geologischen Dienst NRW, ein hohes Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte trockener, flachgründiger Felsböden zugeschrieben. Die Braunerdeböden werden als sehr schutzwürdig (B32) und besonders schutzwürdig (B31) eingestuft. Aber auch die zu Staunässe neigenden Pseudogleyböden (S32) und die Gleyeböden im Hohlbachtal (G34) sind in Bezug auf das Biotopentwicklungspotenzial (Lebensräume für Feuchtheiden und gewässerbegleitende Wälder und Sümpfe) von Bedeutung.

Die Erosionsempfindlichkeit der Pseudogleyböden (S32) im Gebiet wird nach Angaben des Geologischen Dienstes als hoch, die der anderen Böden als mittel eingestuft.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Die Flächen in der Sistiger Heide sind durch überwiegend flachgründige Braunerdeböden und staunasse Pseudogleyböden gekennzeichnet. Die Braunerdeböden weisen nach den Angaben des Geologischen Dienstes NRW ein Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte trockener, flachgründiger Felsböden auf. Die Braunerden werden

sehr schutzwürdig (B32) und besonders schutzwürdig (B31) unterteilt. Aber auch die zu Staunässe neigenden Pseudogleyböden (S32) sind in Bezug auf das Biotopentwicklungspotenzial (Lebensräume für Feuchtheiden und gewässerbegleitende Wälder) von Bedeutung. Des Weiteren werden die Gleyeböden im Quellbereich des Kuttenbaches (G34) mittel bedeutsam eingestuft.

Die Erosionsempfindlichkeit der Pseudogleyböden (S32) im Gebiet wird nach Angaben des Geologischen Dienstes als hoch, die der anderen Böden als mittel eingestuft.

### **4.3 Schutzgut Wasser**

Bei der Betrachtung des Schutzgutes Wasser werden Grundwasser und Oberflächengewässer auf Grund der unterschiedlichen Bewertungskriterien getrennt behandelt. Die Darstellung erfolgt in den Karten „Schutzgut Boden und Wasser“ 4.1, 4.2 und 4.3.

#### **4.3.1 Bestand**

##### **Grundwasser**

In allen Teilprojektgebieten liegen aufgrund der geringmächtigen Bodenauflage über dem Ausgangsgestein keine grundwasserführenden Schichten vor. Das Niederschlagswasser wird in Gräben und Bächen gesammelt und abgeleitet (siehe nachfolgender Abschnitt Oberflächengewässer). Auf den Pseudogleyböden kann es aufgrund von Verdichtungen zu oberflächennahen Vernässungen kommen.

Innerhalb der Teilprojektgebiete befinden sich nach vorliegenden Informationen keine Trinkwasserschutzgebiete.

##### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Innerhalb des Plangebietes liegen keine grundwasserführenden Schichten vor.

Die dem Teilprojektgebiet am nächsten gelegene Grundwassermessstelle ist Dahlem P8, Abtei Maria Frieden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Der Grundwasserleiter in den Tälern außerhalb des Projektgebietes ist devonisch, sandig-kalkig.

Die Geländehöhe beträgt 541 m üNN. Der Turnus der Wasserstandserhebung ist monatlich. In den Festgesteinsbereichen ist keine einheitliche Grundwasseroberfläche vorhanden. Die Messwerte des Grundwasserstands schwankten in den letzten 20 Jahren zwischen 537 und 541 m üNN. (Quelle: NRW –Umweltdaten vor Ort.)

##### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Innerhalb des Plangebietes liegen keine grundwasserführenden Schichten vor.

Nahe dem Teilprojektgebiet ist keine Grundwassermessstelle vorhanden. Die dem Teilprojektgebiet am nächsten gelegene Grundwassermessstelle befindet sich in Schmidtheim, Im Driesch 40. Der Grundwasserleiter ist devonisch, kalkig und liegt in den Blankenheimer Kalkmulden.

##### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Innerhalb des Plangebietes liegen keine grundwasserführenden Schichten vor.

Nahe dem Teilprojektgebiet ist keine Grundwassermessstelle vorhanden. Die dem Teilprojektgebiet am nächsten gelegene Grundwassermessstelle befindet sich in Kall, Benediktusstraße (Kloster Steinfeld). Der Grundwasserleiter ist devonisch, kalkig und liegt in den Sötenicher Kalkmulden. Der Turnus der Wasserstandserhebung ist wöchentlich. In den Festgesteinsbereichen ist keine einheitliche Grundwasseroberfläche

vorhanden. Die Messwerte des Grundwasserstands schwankten in den letzten 20 Jahren zwischen 508 und 511 m üNN.

### **Oberflächengewässer**

Oberflächengewässer, insbesondere die Fließgewässer, sind ein bedeutender Bestandteil des Naturhaushaltes und bilden mit ihren Ufern und Auen wichtige Lebensräume für wild lebende Tiere und Pflanzen. Daher müssen die Fließgewässer, ihre Ufer und ihr Umfeld so erhalten bzw. wieder gestaltet werden, dass sich den jeweiligen Bewirtschaftungszielen entsprechende Lebensgemeinschaften dort entwickeln können.

Für die Gewässer gilt nach der WRRL das Verschlechterungsverbot, d.h. heute bereits schlechte und irreversible Zustände am Gewässer dürfen nicht ausgeweitet werden (z.B. durch zusätzliche Verrohrungen, Einschnürungen, Einleitungen etc.). Mängel am Gewässer sind durch Unterhaltung und Entwicklung zu beseitigen.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Im Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ befinden sich ein ca. 200 m langer Abschnitt des Lohrbaches, sowie meist trockene zuführende Gräben. Das Umfeld des Lohrbaches nördlich der Teichanlage wurde drainiert. Auf dem östlichen Teil des Höhenrückens („Ehrend“) befindet sich ein Quellgebiet. Das Wasser fließt in nördlicher Richtung ab. Der Graben ist an den Dörriesen angebunden. Weitere Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Das Projektgebiet stellt den Quellbereich des Hohlbaehes dar. Mehrere Seitenäste münden in den Hohlbach, der in Richtung Nordosten zum Manscheider Bach abfließt. Der lichte Eichenmischwald im westlichen Teil des Projektgebietes wird von einem Netz von Entwässerungsgräben durchzogen, die in einem Straßenseitengraben münden (Verbindungsstraße von Kreuzberg zur K 61). Inmitten des Waldes ist zudem ein Graben erkennbar, der an einen Teich im Süden des Gebietes angeschlossen ist.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Innerhalb des Projektgebietes in der Sistiger Heide befinden sich die Quellbereiche des Kutten- und Salbersbachs. Der Kuttenbach entspringt südlich des Weges an der Funkstelle und bildet auf einer Länge von über 600 m die östliche Grenze des Projektgebietes. An diesem Abschnitt ist der Bach bereits tief eingekerbt und wird von einem Erlenwald eingerahmt. Innerhalb der Forstflächen befinden sich zudem (nicht der Karte dargestellte) Entwässerungsgräben mit einer Gesamtlänge von ca. 1.000 m.

## **4.3.2 Bewertung**

### **Bewertung Grundwasser**

Die Bedeutung des Wasserhaushalts ergibt sich insbesondere aus dem Vorhandensein grundwasserführender Schichten. Die Verschmutzungsempfindlichkeit ist abhängig vom Grundwasserflurabstand und damit von der Mächtigkeit der überlagernden Deckschichten und der Sorptionsfähigkeit des Bodens.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Der Grundwassereinfluss im Projektgebiet Baasemer Wald ist bis auf den Bereich des Lohrbachtals sehr gering. Die flächig verbreiteten Braunerde- und Pseudogleyböden weisen eine geringe Entwicklungstiefe im unterdevonischen Grundgestein auf, so dass grundwasserführende Schichten nicht vorhanden sind. In Hinblick auf den Wasserhaushalt wird den Braunerdeböden eine geringe Bedeutung zugemessen.

Die grundwasserbeeinflussten Gleyeböden im Lohrbachtal sind hingegen von hoher Bedeutung für den Wasserhaushalt. Das Gelände nördlich des Lohrbachabschnittes wird durch zahlreiche Dränagerohre entwässert. Dies mindert die natürlichen Funktionen des Wasserhaushaltes erheblich.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Das Gebiet südlich des Manscheider Bachtals weist ähnliche Bedingungen, wie vorgenannte auf. Außer den Bereichen im Umfeld des Hohlbaehes ist der Grundwassereinfluss der Böden gering. Die Braunerde- und Pseudogleyböden weisen keine grundwasserführenden Schichten auf. In Hinblick auf den Wasserhaushalt wird den Braunerdeböden eine geringe Bedeutung zugemessen. Die Pseudogleyböden sind von mittlerer Bedeutung, da sie stellenweise Staunässe in den oberen Schichten aufweisen.

Von hoher Bedeutung für den Wasserhaushalt sind die Böden im Hohlbaehal und im Umfeld der Gräben, die eine hohe Feldkapazität für Niederschlagswasser aufweisen.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Der Grundwassereinfluss im Projektgebiet in der Sistiger Heide ist auf den meist flachgründigen und trockenen Braunerdeböden aufgrund der fehlenden wasserführenden Schichten gering. Südlich und nördlich der großen intensiv genutzten Wiese liegen Pseudogleyböden mit Staunässebildungen vor, die in Bezug auf den Wasserhaushalt und der Lebensraumfunktion von mittlerer Bedeutung sind. Nach Angaben des Geologischen Dienstes NRW liegen im Umfeld des Kutenbaehes keine besonderen grundwasserführenden Verhältnisse vor. Dennoch wird den Flächen mit vorliegenden Gleyeböden eine hohe Bedeutung beigemessen.

### **Bewertung Oberflächengewässer**

Im Folgenden werden die in den Teilprojektgebieten vorkommenden Fließ- und Stillgewässer hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt bewertet.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Der im Projektgebiet liegende ca. 200 m langer Abschnitt des Lohrbaches ist von hoher Bedeutung für den Wasserhaushalt. Die zuführenden Gräben werden als mittel bedeutsam eingestuft. Die Dränflächen nördlich des Lohrbachs stellen eine Vorbelastung dar. Des Weiteren ist der aufgestaute Teich als Vorbelastung zu werten, da die natürliche Durchgängigkeit des Gewässers weitgehend unterbunden wird. Das Quellgebiet mit dem größtenteils trockenen Graben im östlichen Teil des Projektgebietes, der an den Dörrsiefen im Norden anschließt, wird als bedeutsam eingestuft.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Der Hohlbaeh bildet auf einer Länge von ca. 400 m die nordöstliche Grenze des Projektgebietes. Das Fließgewässer und der naturnahe mit Weiden bestockte Wald sind in Bezug auf den Wasserhaushalt von hoher Bedeutung. Des Weiteren wird den drei zuführenden Quellbächen ebenfalls eine hohe Bedeutung zugemessen. Die übrigen Flächen sind von nachrangiger Bedeutung. Weitere Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

In der nach Norden geneigten weitgehend ebenen Projektgebietsfläche befinden sich die Quellbereiche des Kuten- und des Salbersbaehs. Der an der Grenze des Gebietes eingekerbte Kutenbaeh mit Prall- und Gleithängen, sowie einem begleitenden Erlent

wald, sowie der Salbersbach sind von hoher Bedeutung für den Wasserhaushalt und den entsprechenden natürlichen Funktionen. Weitere bedeutsame Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Die ca. 1.000 m langen Entwässerungsgräben innerhalb der Forstflächen weisen keine natürlichen Funktionen für den Wasserhaushalt auf. Sie sind als Vorbelastung einzustufen.

#### **4.4 Schutzgut Klima/ Luft**

Zur Ermittlung der Eignung, Empfindlichkeit und Vorbelastung des Schutzgutes Klima/ Luft wurden die Daten des deutschen Planungsatlas<sup>4</sup> und die Angaben der naturräumlichen Gliederung ausgewertet. Spezielle Untersuchungen über die Luftqualität und mögliche Emittenten sind nicht bekannt. Bei den Betrachtungen stehen die lokalklimatischen Verhältnisse im Mittelpunkt, da weiterreichende Auswirkungen durch die Rodungsmaßnahmen nicht zu erwarten sind. Auf Grund der indifferenten Ausprägung und geringen Betroffenheit des Schutzgutes wird auf eine Kartendarstellung verzichtet.

##### **4.4.1 Bestand**

Beurteilt werden die Funktionen des Landschaftshaushaltes hinsichtlich Luftregeneration, Immissionsschutz und Klimaausgleich. Eine zentrale Rolle spielen dabei Faktoren wie Relief, Vegetation und Nutzungsstruktur, die das Bioklima durch Staubfilterung, Luftfeuchtigkeitserhöhung, Temperaturminderung und Steigerung des Luftaustausches beeinflussen. In den Projektgebieten herrscht ein kühl-gemäßigtes subatlantisches Berglandklima mit Jahresmitteltemperaturen um 6,8 °C und Jahresmittel der Niederschläge um 950 mm vor.

Als Freiflächen für die Kaltluftproduktion sind alle größeren Acker- oder Grünlandflächen von Bedeutung. Diese Flächen mit niedriger Vegetationsdecke produzieren auf Grund der vergrößerten strahlenden Oberfläche nachts größere Kaltluftmengen. Je größer die Fläche ist, desto höher ihre Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Die in den Projektgebieten vorkommenden Waldflächen weisen keine siedlungsbezogene Luftaustauschfunktionen auf.

##### **4.4.2 Bewertung**

Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Klima/ Luft wird innerhalb des Untersuchungsraumes hinsichtlich der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion beurteilt. Dazu zählen beispielsweise die Filterung von Luftschadstoffen und Stäuben, eine gute Durchlüftung angrenzender Siedlung sowie eine Anreicherung mit Luftfeuchtigkeit.

###### Klimaschutzfunktionen

Die Waldflächen in allen drei Teilprojektgebieten weisen nach der Waldfunktionskarte NRW keine besonderen klimawirksamen Schutzfunktionen auf. Grundsätzlich erfüllen die Waldbestände die Funktion als CO<sub>2</sub>-Speicher und tragen somit zum allgemeinen Klimaschutz bei.

###### Lufthygienische Ausgleichsfunktion

Alle drei Teilgebietsflächen weisen keine besonderen Funktionen in Bezug auf die Lufthygiene menschlicher Siedlungen auf. Es fehlen siedlungsbezogene Kalt- oder Frischluftabflüsse. Aufgrund der mittleren Hangneigung von 3 bis 5% ergeben sich keine besonderen Kaltluftflüsse. Lediglich in den Bachtälern kann es zu einer Kaltluftsammlung kommen und damit zu einer erhöhten Nebelneigung. In Hinblick auf die geplanten Maßnahmen der Waldumwandlung in Grünlandflächen ergibt sich bei Strahlungswetterlagen ebenfalls eine erhöhte Nebelneigung.

---

<sup>4</sup> Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Deutscher Planungsatlas, Band I, Nordrhein-Westfalen, Lieferung 7, Klimadaten, Hannover 1976

## **4.5 Schutzgut Landschaft**

### **4.5.1 Bestand**

#### **Landschaftsbildeinheiten**

Die Landschaftsbildeinheiten sind in Abgrenzung und Bezeichnung mit den Erlebnisräumen zum Schutzgut Mensch identisch. Hier bestehen unmittelbare Zusammenhänge zwischen landschaftlichem Erleben und räumlicher Ausprägung. Die Darstellung erfolgt in den Karten „Schutzgut Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter“ 5.1, 5.2 und 5.3. In allen drei Teilprojektgebieten kommen die folgend beschriebenen Einheiten in unterschieden Ausmaß vor:

#### Landschaftsbildeinheit „Wald“ im Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“

Diese Einheit ist prägend für dieses Teilprojektgebiet. Die im Projektantrag dargestellte Kulisse befindet sich eingeschlossen in größere zusammenhängende Waldbereiche. Nur südwestlich stößt das Projektgebiet an wirkliche Offenlandbereiche. Die Struktur der Waldflächen zeigt sich hier aufgrund des gleichen Bestandsalters und der forstlichen Nutzung einheitlich. Die geradlinige Erschließung mit Waldwegen verstärkt den Eindruck, dass es sich hier um ein forstlich stark genutztes Gebiet handelt. Den Fichtenforsten fehlt es an prägenden Einzelstrukturen wie auffallende Baumindividuen. Auch das Relief ist im hier betrachteten Landschaftsausschnitt nur wenig bewegt. Die Großflächigkeit der Wälder verhindert eine freie Sicht auf die umgebende Landschaft. Es fehlen Landmarken oder andere Orientierungspunkte. Wälder solcher Art sind häufig in der Eifel zu finden; eine landschaftliche Identität, sich durch Eigenart und Unverwechselbarkeit ergebend, liegt kaum vor.

Die sehr kleinflächig und inselartig vorkommenden Borstgrasrasen und Heiden liegen versteckt in den Forsten und werden teilweise von außen kaum wahrgenommen. Sie wirken hier wie kleine Waldwiesen und werden daher auch in dieser Einheit betrachtet.

#### Landschaftsbildeinheit „Offene Landschaft“ im Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“

Diese Einheit kommt nur angrenzend im Süd-Westen des Projektgebietes vor und nimmt daher keinen Einfluss auf das Untersuchungsgebiet selbst.

#### Landschaftsbildeinheit „Wald“ im Teilprojektgebiet „Manscheider Bach“

Auch hier ist diese Einheit prägend für das Teilprojektgebiet. Die im Projektantrag dargestellte Kulisse ist einem im Süden und Osten befindlichen großen geschlossenen Waldbereich vorgelagert. Die Struktur der Nadelwaldflächen zeigt sich aufgrund des einheitlichen Bestandsalters und der forstlichen Nutzung einheitlich. Auch hier fehlt es den Fichtenforsten an prägenden Einzelstrukturen, wie auffallenden Baumindividuen. Das Relief fällt mäßig bewegt von zwei Sätteln in Richtung Norden ab. Die wenigen im Projektgebiet vorhandenen Wege werden von Laubgehölzstrukturen gesäumt. In kleineren Bereichen heben sich Laubwaldbereiche mit Überhältern aus dem üblichen monostrukturierten Landschaftsbild des Teilgebietes heraus. Für das Gebiet prägend sind aber Fichtenwälder, die in solcher Art sehr häufig in der Eifel zu finden sind. Eine landschaftliche Identität, die sich durch Eigenart und Unverwechselbarkeit ergibt, liegt nicht vor.

#### Landschaftsbildeinheit „Wald“ im Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“

Auch hier prägen die Fichtenforste das Projektgebiet, wenn auch nicht im Ausmaß wie im Baasemer Wald. Die im Projektantrag dargestellte Kulisse befindet sich auch eingeschlossen in größere Waldbereiche, die aber deutlich durch die B 258 zäsiert werden. Die Struktur der Nadelwaldflächen zeigt sich aufgrund des gleichen Bestandsalters und der forstlichen Nutzung einheitlich. Auch hier fehlt es den Fichtenforsten an prägenden

Einzelstrukturen. Das Relief fällt mäßig bewegt von Westen nach Nord-Osten ab, der Blick in den tiefer gelegenen Nord-Osten bzw. auf das Kloster Steinfeld wird durch die geschlossenen Waldbestände versperrt. Insgesamt werden die Waldbereiche aber durch eine Reihe von Laubgehölzstrukturen mit prägnanten Einzelgehölzen durchzogen. Ein überwiegend dem Relief angepasstes Wegenetz macht ein Erleben des Raumes möglich. Wälder solcher Art sind in der Eifel häufig zu finden; eine landschaftliche Identität, die sich durch Eigenart und Unverwechselbarkeit ergibt, liegt nicht vor.

#### Landschaftsbildeinheit „Offene Landschaft“ im Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“

In der im Projektantrag dargestellten Kulisse kommt diese Einheit in Form von zwei intensiv, vom Flächenzuschnitt geometrisch anmutenden, großen Grünlandbereichen vor. In Form und Farbgebung wirken diese Flächen als Fremdkörper in der umgebenden Landschaft. Insbesondere im Vergleich zu den extensiv genutzten und reich strukturierten Grünlandflächen in der Nachbarschaft (Sistig-Krekeler Heide) fallen diese als nicht wertgebende Elemente des Landschaftsbildes eher negativ auf.

### **4.5.2 Bewertung**

Die Bewertung der einzelnen Landschaftsbildeinheiten erfolgt wie folgt:

#### Gebiete von hoher (besonderer) Bedeutung:

Landschaftsbildeinheiten, die weitgehend der naturraumtypischen Eigenart entsprechen, im Naturraum von überdurchschnittlicher Bedeutung sind, und frei sind von störenden Objekten, Geräuschen, und Gerüchen, insbesondere Bereiche

- mit hohem Anteil naturnaher bzw. natürlich wirkender Biotoptypen,
- mit natürlichen landschaftsbildprägenden Oberflächenformen, die im vorliegenden Naturraum von herausragender Bedeutung sind,
- in denen naturraumtypische, überdurchschnittliche ausgeprägte Tierpopulationen, Pflanzen und Pflanzengesellschaften noch häufig erlebbar sind,
- mit historischen Kulturlandschaften und Landschaftsbestandteilen bzw. historischen Landnutzungsformen von besonders charakteristischer Eigenart,
- mit einem hohen Anteil typischer kulturhistorischer Siedlungs- und Bauformen,
- mit einer hohen Dichte an naturraumtypischen Landschaftselementen.

#### Gebiete von mittlerer (allgemeiner) Bedeutung:

Landschaftsbildeinheiten ,in denen die naturraumtypische Eigenart zwar vermindert oder überformt, im Wesentlichen aber noch erkennbar ist.

- Deutliche Überprägung durch menschliche Nutzung (natürlich wirkende Biotoptypen nur noch in geringem Umfang vorhanden).
- Nur noch vereinzelte Elemente der naturraumtypischen Kulturlandschaft, fortgeschrittene Nivellierung der Nutzungsformen durch intensive Landnutzung.
- Nur noch geringe naturraumtypische Vielfalt an Flächennutzungen und Landschaftselementen.
- Bereiche mit Beeinträchtigungen wie Lärm, Geruch.

#### Gebiete geringer (nachrangiger) Bedeutung:

Landschaftsbildeinheiten, deren naturraumtypische Eigenart weitgehend überformt oder zerstört worden ist, Bereiche

- ohne oder mit geringem Anteil natürlich wirkender Biotoptypen; Landschaftscharakter durch intensive menschliche Nutzung geprägt, mit nur geringen oder keinen Resten kulturhistorischer Landschaftselemente

Demnach werden die Landschaftsbildeinheiten in den drei Teilgebieten folgenden Wertstufen zugeteilt:

#### Wertstufen der Landschaftsbildeinheiten

- Landschaftsbildeinheit „Wald“ im Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ gering
- Landschaftsbildeinheit „Wald“ im Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ mittel
- Landschaftsbildeinheit „Offene Landschaft“ im Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ gering
- Landschaftsbildeinheit „Wald“ im Teilprojektgebiet „Manscheider Bach“ mittel

Insgesamt sind die vorhandenen Landschaftsbildeinheiten mit einer geringen bis mittleren, d.h. allgemeinen Bedeutung zu bewerten.

## 4.6 Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Das „Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit“ umfasst die Aspekte Wohn- und Lebensraumfunktion sowie auch die landschaftsbezogene Erholungsnutzung. Die Darstellung erfolgt in den Karten „Schutzgut Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter“ 5.1, 5.2 und 5.3.

### 4.6.1 Bestand

Die vorliegenden infrastrukturellen Grundlagen werden erfasst und differenziert für die Teilschutzgüter Mensch / Wohnen und landschaftsbezogene Erholung und für die jeweiligen Erlebnisräume, die den Landschaftsbildeinheiten entsprechend dargestellt.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Im Teilprojektgebiet befindet sich ein Jagdhaus, das derzeit als Ferienhaus genutzt wird. Angrenzend an das Gebiet liegen ein weiteres Jagdhaus und ein geschlossener Siedlungsbereich, die als „Waldrandsiedlung Östedel“ bezeichnet wird. Das Gebiet im Außenbereich ist planerisch nicht zur Wohnnutzung vorgesehen. Der Erlebnisraum „Wald“ ist größtenteils durch nadelholzgeprägte Waldflächen und wenig abwechslungsreiche, geometrisch angelegte Waldwege gekennzeichnet. Es führen keine regionalen oder überregionalen Fahrradwege durch das Teilprojektgebiet. Das Gebiet wird sporadisch von Spaziergängern genutzt. Mehrere örtlicher Rundwanderwege queren das Gebiet im westlichen Teil und nutzen die Forstwege nördlich des Projektgebietes.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Das Projektgebiet liegt im Außenbereich. Im Weiteren liegt ein bewohntes Forsthaus außerhalb des Gebietes. Der Erlebnisraum „Wald“ ist zum größten Teil durch nadelholzgeprägte Waldflächen gekennzeichnet und wenig durch Waldwege erschlossen. Es führen keine regionalen oder überregionalen Fahrradwege durch das Teilprojektgebiet, jedoch südlich auf der K 61 vorbei. Die Flächen werden gelegentlich durch Spaziergänger auf Wirtschaftswegen genutzt, eine touristische Infrastruktur wie z.B. Beschilderung ist jedoch nicht vorhanden. Gekennzeichnete Rundwanderwege liegen nicht vor.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Das Gebiet befindet sich Außenbereich. Eine festgesetzte Wohnnutzung liegt nicht vor. Jedoch wird ein Bereich, der als Fläche für Fernmeldetechnik genutzt wurde, derzeit dauerhaft als Wohnbereich genutzt. Der Erlebnisraum „Wald“ und „Offenland“ ist zum größten Teil durch nadelholzgeprägte Waldflächen oder intensive landwirtschaftliche Grünlandflächen gekennzeichnet und ist mäßig erschlossen. Es führen keine regionalen oder überregionalen Fahrradwege durch das Teilprojektgebiet. Die Wiesenflächen der „Sistig-Krekeler Heide“ werden regelmäßig von Naturinteressierten aufgesucht. Die Flächen sind durch Informationstafeln der NRW-Stiftung touristisch aufbereitet. Der

Wanderparkplatz „Krekeler Heide“ liegt im Teilprojektgebiet. Er ist Ausgangspunkt von örtlichen Rundwanderwegen, die das Teilprojektgebiet mehrfach durchqueren. Westlich der B 258 setzen sich die Wiesenflächen fort. Sie werden über einen Wanderparkplatz vor Benenberg erschlossen. Auch hier befinden sich Informationstafeln über die Besonderheit der Landschaft.

Als Vorbelastung ist hier deutlich der von der B 258 ausgehende Lärm und die von den landwirtschaftlich intensiv genutzten Grünlandflächen ausgehende zeitweise Geruchsbelästigung auszumachen.

#### **4.6.2 Bewertung**

Im Folgenden werden die drei Teilprojektgebiete hinsichtlich ihrer Funktion für den Menschen und der menschlichen Gesundheit bewertet.

##### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Die Flächen des Teilprojektgebietes Baasemer Wald sind von geringer Bedeutung für den Menschen als Aufenthaltsort. Eine dauerhafte Wohnnutzung im Gebiet liegt nicht vor. In Hinblick auf die Erholungsfunktion liegen ebenfalls keine besonders gekennzeichneten Flächen oder Wege vor. Das als Ferienhaus zeitweise genutzte Jagdhaus und der örtliche Rundwanderweg, der vom Lohrbachtal das Gebiet quert und auf den Forstwegen außerhalb des Projektgebietes verläuft, sind von mittlerer Bedeutung.

##### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Das Projektgebiet südlich des Manscheider Bachtals ist für den Erholungssuchenden wenig erschlossen. Gekennzeichnete Wanderwege liegen nicht vor. Insofern wird dieser Teilfläche derzeit eine geringe Bedeutung für den Menschen beigemessen.

##### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Das Projektgebiet in der Sistig-Krekeler Heide ist für den Menschen in Hinblick auf die naturgebundene Erholung von Bedeutung. Im Gebiet befinden sich an der B 258 zwei Wanderparkplätze und Rundwanderwege, die durch das Naturschutzgebiet führen. An mehreren Stellen befinden sich Informationstafeln, die auf die hohe Bedeutung des Naturraums Heide hinweisen.

#### **4.7 Kultur- und sonstige Sachgüter**

Die Kultur- und Sachgüter werden im Bezug auf den Menschen bewertet. Die Eignung wird nach der kulturhistorischen Bedeutung (z. B. archäologische Funde) und nach der Bedeutung für Nutzungen (z. B. Versorgung von Siedlungsflächen oder allgemeine wirtschaftliche Nutzungen) beurteilt. Die Empfindlichkeit wird nach der Möglichkeit und dem Aufwand ihrer Bergung (z.B. archäologische Funde) oder ihrer Verlegung (z.B. Leitungen) beurteilt. Die Darstellung erfolgt in den Karten „Schutzgut Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter“ 5.1, 5.2 und 5.3.

##### **4.7.1 Bestand**

###### **Kulturgüter**

Es liegen für alle drei Teilprojektgebiete keine Hinweise für ein Vorkommen von Bau- oder Bodendenkmalen vor (nachrichtlich Gemeinde Hellenthal, Dahlem und Kall). Hervorzuheben sind jedoch die Reste der kulturhistorischen Landnutzungsformen der Heide- und Magerrasenflächen in der Baasemer und Sistiger Heide. Es handelt sich um eine extensive Grünlandnutzung, die in der Eifel weit verbreitet war.

### **Sonstige Sachgüter**

Neben der überwiegend forstlichen Nutzung ist die Jagd als sonstiges Sachgut zu nennen. Ein Vorkommen sonstiger weiterer Sachgüter ist nicht bekannt.

Das Teilprojektgebiet Baasemer Wald verteilt sich auf drei Jagdbezirke und liegt im Bereich der Jagdgenossenschaft Baasem II.

Die kommunalen Flächen des Teilprojektgebietes Manscheider Bach gehören zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hecken-Kreuzberg. Die privaten Flächen des Graf Beisel von Gymnich sind ebenfalls jagdlich verpachtet.

Die Krekeler-Sistiger Heide liegt inmitten des Eigenjagdbezirkes Kall 4.

## **4.7.2 Bewertung**

### **Kulturgüter**

In allen drei Teilprojektgebieten befinden sich weder Naturdenkmale, noch Bau- und Bodendenkmale. Innerhalb dieser Flächen sind auch keine archäologischen Fundstellen oder Verdachtsflächen bekannt. Von besonderer Bedeutung sind jedoch die in den Projektgebieten noch vorhandenen Reste der kulturhistorischen Landnutzungsformen. Im Folgenden werden die in den Projektgebieten noch vorhandenen Reste der ehemals in der Eifel verbreiteten Heideflächen beurteilt.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Im Projektgebiet sind nur noch wenige Flächen vorhanden, die an die ehemalige Heidenutzung als kulturhistorische Landnutzungsform erinnern. Von besonderer Bedeutung sind die noch nicht völlig zugewachsenen offenen Flächen, die als Borstgrasrasen oder Feuchtheide anzusprechen sind (s. Schutzgut Pflanzen). Diese befinden sich vor allem im östlichen Teil des Projektgebietes, sowie sehr kleinflächig im Süden des Baasemer Waldes. Alle Flächen sind durch die angrenzende Waldnutzung gefährdet.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Im Projektgebiet südlich des Manscheider Bachtals befinden sich keine Spuren der kulturhistorischen bedeutsamen Heidenutzung.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Das Projektgebiet an der Sistiger Heide weist nur noch wenige Reste kulturhistorisch bedeutsamer Landnutzungsformen auf. Der überwiegende Teil besteht aus Forst- und Grünlandflächen. Reste von Zwergstrauch-Feuchtheiden befinden sich im südlichen Abschnitt des Projektgebietes.

### **Sonstige Sachgüter**

Zu den sonstigen Sachgütern zählen gesellschaftliche Werte, die eine funktionale Bedeutung haben. In den Teilprojektgebieten wird insbesondere die jagdliche Nutzung hervorgehoben und wie folgt beurteilt:

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Im Projektgebiet Baasemer Wald stellt die jagdliche Nutzung ein Schutzgut mit Bedeutung für die Jagdgenossenschaft dar.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Für das Projektgebiet südlich des Manscheider Bachtals ist die kommunale und private jagdliche Nutzung als sonstiges Sachgut als bedeutsam hervorzuheben. Im Gebiet befindet sich ein Rotwildeinstandsgebiet.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Die jagdliche Nutzung im Projektgebiet an der Sistiger Heide ist als bedeutsam einzustufen.

### **4.8 Wechselwirkung**

Die Schutzgüter können nicht ausschließlich für sich erfasst und bewertet werden. Vielmehr stehen die unterschiedlichen Schutzgüter über Wechselwirkungen miteinander in Verbindung. Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen separat betrachteten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern, zwischen räumlich benachbarten bzw. getrennten Ökosystemen sowie zwischen und innerhalb von Landschaftsstrukturen und -funktionen, soweit sie auf Grund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektauswirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind.

Innerhalb der Schutzgüter Tiere und Pflanzen bestehen bedeutende Wechselwirkungen zwischen den Biotopstrukturen und dem Vorkommen planungsrelevanter Arten. Die faunistischen Funktionsräume mit hochwertigen Biotopstrukturen besitzen auch den höchsten Anteil an planungsrelevanten Arten.

Zwischen den Landschaftsstrukturen und -funktionen bestehen bedeutende Wechselwirkungen zwischen dem Landschaftsbild und der Erholungsfunktion. Bereiche mit einer guten Ausstattung an landschaftsbildprägenden Elementen besitzen auch eine hohe Erholungsfunktion.

## 5 Konfliktanalyse und Alternativen

### 5.1 Konfliktanalyse

Ziel des geplanten LIFE+-Projektes ist die großflächige Wiederherstellung des Lebensraumtyps und die Schaffung großer zusammenhängender Borstgrasrasenkomplexe in den drei Teilprojektgebieten in der Nordeifel im Kreis Euskirchen.

Diese großräumige Wiederherstellung dieses besonders gefährdeten Lebensraumtyps des Netzwerkes Natura 2000 geht durch ihren vernetzenden Charakter weit über die lokale Bedeutung hinaus und fördert in den Mittelgebirgslagen der nordrhein-westfälischen Eifel die Erhaltung, Renaturierung und Wiederherstellung der Lebensräume der Borstgrasrasen mit seinen speziell angepassten Arten. Dies ist Teil der von der Europäischen Union (FFH-Richtlinie, Artikel 10) angestrebten Vernetzung der Natura 2000-Gebiete (ökologische Kohärenz). Unabhängig davon sind jedoch die geplanten Maßnahmen auch speziell auf die regionalen Besonderheiten der einzelnen Teilgebiete ausgerichtet.

Borstgrasrasen gehören in den Mittelgebirgslandschaften Nordrhein-Westfalens wie auch in vergleichbaren Standorten anderer Bundesländer zu den am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen. Jahrhunderte lang wurde das Landschaftsbild der Eifel von Schafstriften, Rinderhutungen und extensiven Mähwiesen geprägt.

Bei den Borstgrasrasen handelt es sich um Grünlandgesellschaften, die sich aus diesen historischen Nutzungen auf bodensauren Standorten entwickelt haben. Borstgrasrasen, finden sich meist im Komplex oder in enger Verzahnung mit Heiden, pfeifengrasreichen Wiesen und anderen Grünlandgesellschaften. Mit Beginn der Mechanisierung der Landwirtschaft vollzog sich allerdings ein starker Wandel des Eifeler Landschaftsbildes. Diese Vegetationsformen zählten nun zu den minderwertigen Standorten und wurden landwirtschaftlich nicht mehr genutzt; sie verbuschten oder wurden aufgeforstet. Heute sind nur noch kleine Restflächen dieser sehr wertvollen und naturnahen Lebensräume zu finden.

Die „artenreichen Borstgrasrasen der Mittelgebirge“ (Natura-2000-Code 6230\*) gehören heute in Nordrhein-Westfalen zu den besonders gefährdeten Natura-2000-Lebensraumtypen. Diese wertvollen und gefährdeten Lebensräume sind gleichzeitig von besonderer Bedeutung für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die ebenfalls in den Anhang-Listen der Natura-2000-Richtlinie als besonders gefährdet geführt werden.

Aufforstung und Gehölzanpflanzung, Aufgabe der Bewirtschaftung, Entwässerung, Umbruch, sowie Nährstoffeintrag sind auch heute noch die wesentlichen Ursachen für die Gefährdung dieser Lebensraumtypen. In den Mittelgebirgslagen des Kreises Euskirchen konnten in den vergangenen Jahren nur sehr kleine Teilbereiche dieses besonders gefährdeten Lebensraumtyps über den Vertragsnaturschutz gesichert werden. Eine Verbesserung der aktuellen Gefährdungssituation lässt sich allerdings in diesen Regionen nur durch die zusätzliche Restitution von ehemaligen und potentiellen Borstgrasrasenflächen erreichen.

Der in der vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie zu behandelnde Konflikt besteht darin, dass bestehende Waldflächen gerodet und in extensiv genutzte Heide- und Magergrünlandstandorte umgewandelt werden sollen. Bei den Waldflächen handelt es sich ausschließlich um standortfremden Nadelgehölze. In den drei Teilprojektgebieten sind folgenden beschriebenen Maßnahmentypen entsprechend den Bezeichnungen des LIFE+-Antrages (C.1 bis C.7) zur Umwandlung der zum gewünschten Borstgrasrasen (LRT \*6230) vorgesehen:

Im Folgenden werden die Maßnahmen des LIFE+ Projektes „Allianz für Borstgrasrasen“ beschrieben:

### **C.1 Rodung von Nadelholzforsten**

Die Rodung wird in unkritischen Bereichen (trocken, artenarme Krautschicht, gut erreichbar) durch große Maschinen durchgeführt werden, in wertvolleren Bereichen (feuchte, offenere Standorte mit wertvoller, artenreichen Krautschicht) wird die Rodung durch schonendere Arbeitsweisen durch den Einsatz von Seilschleppern durchgeführt.

### **C.2 Freistellen von verbuschten Flächen**

Auf Flächen, die nach den großen Stürmen zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts nicht wieder aufgeforstet wurden, hat sich wegen der Staunässe eine lückige Wiederbesiedelung mit Gehölzen eingestellt. Auch hier sollen die Gehölze gerodet, von der Fläche entfernt und der Schlagraum beseitigt werden.

### **C.3 Bearbeitung der Flächen mit Forstmulcher**

Nach der Gehölz- und Schlagabraumentfernung werden die Flächen mit einem Forstmulcher bearbeitet. Der Forstmulcher wird die verbliebenen Stubben und Wurzelhäuse vollkommen zerkleinern. Der Boden wird für die weitere Bearbeitung vorbereitet.

### **C.4 Schließen von Entwässerungsgräben**

Durch das Schließen der Entwässerungsgräben werden die Flächen in ihren ursprünglich sehr feuchten Zustand zurückgeführt. Die Vorflut des Wassers aus dem Teilprojektgebiet in ableitende Quellgewässer wird dadurch verlangsamt.

### **C.5 Rückbau von Forstwegen**

Der Rückbau von Forstwegen (alternativ: das Schließen der Wege durch Schranken oder Sperrpfosten) wird zur Beruhigung der Teilprojektgebiete beitragen und besonders störungsempfindlichen Tierarten einen störungsfreien Lebensraum bieten.

### **C.6 Wiederansiedelung von Borstgrasrasen**

In der nahen Umgebung vorhandener Samen von Borstgrasrasen soll für die Wiederansiedelung des Borstgrasrasens genutzt werden. Die genaue Art der Aufbringung, beispielsweise durch das sog. Heumulchverfahren oder Heudruschverfahren oder aber die direkte Aufbringung von Mähgut, lose oder auf Rundballen gewickelt, wird im Detailmanagementplan in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Spenderflächen ausführlich dargestellt. Eine weitere effektive Möglichkeit der Samenausbringung ist das händische Absammeln der Samen reifen Borstgrasrasens und das anschließende Verteilen auf der Fläche.

### **C.7 Extensive Nutzung von Grünlandflächen**

Für die neu geschaffenen Offenlandflächen muss die dauerhafte Pflege und Bewirtschaftung gewährleistet werden. Detaillierte Pflege- und Bewirtschaftungskonzepte für jedes Teilprojektgebiet sorgen dafür, dass parzellenscharf festgelegt wird, welche Art der Bewirtschaftung jeweils zum optimalen Erfolg führt. Es werden langfristige mit Auflagen versehene Bewirtschaftungsverträge oder aber Verträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (ELER) mit regional ansässigen Landwirten abgeschlossen. Dadurch wird eine langfristige naturschutzgerechte Bewirtschaftung und somit die Entwicklung der Offenlandflächen hin zu artenreichen Borstgrasrasen sichergestellt.

Um im Teilprojektgebiet Natura 2000-Gebiet „Baasemer Wald“ die o.g. Ziele des Projektes in der entsprechenden Flächengröße erreichen zu können, muss möglicher Weise die Projektkulisse noch ausgeweitet werden. Die Flächenermittlung erfolgt derzeit. Die genauen Ergebnisse der Flächenermittlung, Änderungen in der Projektkulisse sowie mögliche Arrondierungsflächen für das Natura 2000-Gebiet werden in der Detailmanagementplanung dargestellt. Für die vorliegende UVS ist die bisherige Projektkulisse Gegenstand der Untersuchungen.

### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

In der Projektkulisse stehen nach Abstimmungen mit den kommunalen und privaten Eigentümern ca. 15 ha reiner Fichten- aber auch Lärchenforst zur Rodung (**C.1**) zur Verfügung. Auf drei besonders feuchten und lichten Bereichen (Umfang ca. 1,2 ha) sollte das Roden mit Seilwinden durchgeführt werden, um Verdichtungen des sensiblen Bodens durch schweres Gerät und Zerstörungen der Bodenvegetation zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Auf weiteren knapp 4 ha sollen Einzelbäume entnommen werden.

Eine in Sukzession befindliche Fläche von 1 ha Größe soll durch Entbuschung (**C.2**) freigestellt werden. Die gerodeten und entbuschten Flächen werden mit dem Forstmulcher bearbeitet, in dem die Stubben und Wurzeln gefräst werden und der Boden so für das Einbringen von Saatmaterial vorbereitet wird (**C.3**). In den sensiblen Bereichen bleiben die Stubben erhalten.

Etwa 2.500 m Entwässerungsgräben auf den Projektflächen werden verschlossen (**C.4**). Daneben existieren aber auch zahlreiche Wege-Seitengräben, die jedoch unverseht bleiben sollen und einen Abfluss in die Vorfluter weiterhin gewährleisten sollen.

Der Rückbau von Wegen (**C.5**) zur Beruhigung des Teilprojektgebietes erfolgt in enger Abstimmung mit den Nutzern der Wege. Die Zufahrt zu dem Jagdhaus im Projektgebiet soll gewährleistet bleiben. Zum Rückbau eignen sich die parallel in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wege zwischen den Flurstückspartellen. Der in Ost-West-Richtung verlaufende Weg, der das Projektgebiet im Süden begrenzt, wird derzeit mit Basaltschotter ausgebaut. Er wird die Zuwegung für die Pflege der Projektflächen gewährleisten.

Die Wiederansiedelung des Borstgrasrasens (**C.6**) erfolgt auf den gerodeten, freigeräumten und mit der Stubbenfräse vorbereiteten Flächen (ca. 24,5 ha).

Die Flächen werden im Anschluss an das Projekt über den Vertragsnaturschutz weiter gepflegt. Die Vertragsabschlüsse werden 2012/13 erfolgen (**C.7**).

### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Bei der Biotoptypenkartierung im April 2012 sind für dieses Teilprojektgebiet 16 ha reiner Fichtenforst kartiert worden, die zur Rodung (**C.1**) vorgesehen sind.

Für die 7,6 ha Fichtenmischwald wird in der Detailmanagementplanung beurteilt, ob die Flächen gänzlich gerodet werden oder der Bestand der Fichten im Laubwald so gering frequent ist, dass die Fichten bestehen bleiben können und in diesem Falle die Fläche zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen teilweise gerodet wird.

Von dem jungen stark von Verbisschäden beeinträchtigte Eichenwald (ca. 5 ha) werden Inselgruppen und lineare Strukturen erhalten bleiben, große Anteile aber gerodet.

Eine Kahlschlagfläche im Norden des Teilprojektgebietes (0,4 ha) wird entbuscht und freigestellt (**C.2**).

Die gerodeten Flächen werden mit dem Forstmulcher bearbeitet, in dem die Stubben und Wurzeln gefräst werden und der Boden so für das Einbringen von Saatmaterial vorbereitet wird (**C.3**).

Etwa 1.000 m Entwässerungsgräben werden verschlossen (**C.4**).

Der Rückbau von Wegen (**C.5**) soll im Teilprojektgebiet eine störungsfreiere Entwicklung der Flächen gewährleisten. Ob als Alternative das Schließen des gut ausgebauten Weges im östlichen Teil des Projektgebietes durch Schranken oder Sperrpfosten in Frage kommt, wird im Detailmanagementplan geprüft. Kleinere, weniger gut ausgebauten Wege eignen sich zum Rückbau.

Die Wiederansiedelung des Borstgrasrasens (**C.6**) erfolgt auf den gerodeten, freigeräumten und mit der Stubbenfräse vorbereiteten Flächen (ca. 23 bis 25 ha).

Die Flächen werden im Anschluss an das Projekt über den Vertragsnaturschutz weiter gepflegt. Die Vertragsabschlüsse werden 2012/13 erfolgen (**C.7**).

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

In der bestehenden Projektkulisse stehen nach Abstimmungen mit den kommunalen und privaten Eigentümern ca. 16,5 ha reiner Fichtenforst zur Rodung (**C.1**) zur Verfügung. Auf weiteren ca. 5,4 ha sollen Einzelbäume entnommen und somit Vernetzungsstrukturen zwischen den freigeräumten Flächen geschaffen werden.

Für gut 7 ha Fichtenwald und -mischwald wird in der Detailmanagementplanung beurteilt, ob die Flächen gerodet werden oder der Bestand in der derzeitigen Ausprägung erhalten bleibt.

Etwa 4 ha verbuschte Flächen (**C.2**) werden freigestellt.

Die gerodeten Flächen werden mit dem Forstmulcher bearbeitet, in dem die Stubben und Wurzeln gefräst werden und der Boden so für das Einbringen von Saatmaterial vorbereitet wird (**C.3**).

Im Projektgebiet ist die Schließung von etwa 1.000 m Entwässerungsgräben vorgesehen (**C.4**).

Der Rückbau von Wegen (**C.5**) ist im Teilprojektgebiet nicht vorgesehen.

Die Wiederansiedelung des Borstgrasrasens (**C.6**) erfolgt auf den gerodeten und freigeräumten und mit der Stubbenfräse vorbereiteten Flächen (ebenfalls ca. 20-23 ha).

Die Flächen werden im Anschluss an das Projekt über den Vertragsnaturschutz weiter gepflegt. Die Vertragsabschlüsse werden 2012/13 erfolgen (**C.7**).

## **5.2 Beschreibung der Alternativen**

Die Projektkulisse der drei Teilgebiete wurde bereits im Vorfeld der Antragstellung zu LIFE+ mit den entsprechenden Partnern und Behörden abgestimmt. Die Flächen wurden nach den Kriterien der Möglichkeit der Regeneration und Wiederherstellung von Borstgrasrasen und vereinzelt Feuchtheiden ausgesucht. Sollte eine der vorgesehenen Maßnahmen auf den beschriebenen Flächen nicht realisierbar sein, so sind andere Flächen innerhalb der untersuchten Teilprojektgebiete zu nutzen. Nach den allgemeinen Bestimmungen zu LIFE dürfen nur solche Lebensraumtypen entstehen, für die die FFH-Gebiete ausgewiesen worden sind. In dieser Phase wurden bereits alternative Flächen geprüft.

Ohne das geplante Vorhaben der großflächigen Waldumwandlung würde in den drei Teilprojektgebieten auch zukünftig die forstliche Nutzung mit überwiegend Fichte dominieren.

Die naturschutzfachlich wertvollen Reste der Feuchtheidflächen und der Borstgrasrasen würden ohne gezielte Maßnahmen voraussichtlich soweit zurückgedrängt werden, so dass sie absehbarer Zeit vollständig verschwinden werden. Dies hat zur Folge, dass die biologische Vielfalt der artenreichen Heide- und Magerrasenflächen drastisch reduziert wird. Durch die Bewaldung der letzten Grünland- und Heideflächen verschwindet zunehmend eine in der Eifel verbreitete kulturhistorisch bedeutsame Landnutzungsform.

## 6 Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

### 6.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Darstellung erfolgt in den Karten „Auswirkungen“ 6.1, 6.2 und 6.3.

#### 6.1.1 Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen

##### Schutzgut Pflanzen

Im Rahmen der UVS werden nachfolgend die entscheidungserheblichen Auswirkungen auf die Biotoptypen, bzw. Pflanzenarten in den einzelnen Teilprojektgebieten benannt. Die Planung sieht sowohl Waldumbaumaßnahmen durch Rodung von bestehenden Wäldern und anschließender Wiederansiedlung bestimmter Grünlandgesellschaften, als auch Einzelbaumentnahmen und Entbuschungen ehemals offener Bereiche vor.

Zur Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen werden folgende mögliche Beeinträchtigungen der Biotope berücksichtigt:

- *Verlust von bedeutsamen Biotoptypen*
- *Verlust von geschützten oder gefährdeten Biotoptypen*
- *Beeinträchtigungen angrenzender empfindlicher Biotoptypen*

##### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

###### ► *Verlust bedeutsamer Biotoptypen*

In dem Projektgebiet „Baasemer Wald“, das in seiner Abgrenzung dem östlichen Teil des gleichnamigen FFH-Gebietes entspricht, sind Rodungen von überwiegend Nadelholzforsten mittlerer Bedeutung zugunsten eines Aufbaus hochwertiger Magergrünlandflächen und Heiden vorgesehen. Die Rodungen mit einem Vollernter werden ausschließlich auf geeigneten, gering reliefierten und trockenen Standorten durchgeführt. Die anschließende Bodenvorbereitung für die Ansaat erfolgt auf diesen Flächen durch einen Forstmulcher. Die Einzelbaumentnahmen in den sensibleren Flächen werden ebenfalls als Verlust des vorhandenen Biotoptyps gewertet.

In der folgenden Tabelle werden die Waldtypen, die in Anspruch genommen werden, je nach Bedeutungsstufe aufgelistet:

Tab. 7: Verlust von Biotoptypen im Baasemer Wald nach Bedeutungseinstufung

Biotoptyp	Beschreibung der Maßnahme	Bedeutung	Umfang
<b>AJ0</b>	Rodung mit Vollernter	mittel	12,3 ha
<b>AJ3</b>	Rodung mit Vollernter	mittel	0,6 ha
<b>AJ0</b>	Rodung mit Vollernter	mittel	0,8 ha
<b>AJ6</b>	Rodung auf sensiblen Standorten	mittel	1,2 ha
<b>AT1</b>	Freistellen von verbuschten Flächen	mittel	0,9 ha
<b>AU2</b>	Freistellen von verbuschten Flächen	mittel	0,1 ha
<b>AS1</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	0,6 ha
<b>AU2</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	0,3 ha
<b>AK0</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	1,2 ha
<b>AJ3</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	1,0 ha

Im Rahmen der Waldumwandlung werden in dem Teilprojektgebiet Baasemer Wald keine Waldtypen hoher Bedeutung in Anspruch genommen. Die standorttypischen Laubwälder bleiben grundsätzlich erhalten. Insgesamt werden in Folge der Waldumbaumaßnahmen 13,7 ha vorwiegend Fichtenforste gerodet und 3,8 ha sonstige Waldflächen mittels Einzelbaumentnahmen ausgelichtet. Die Freistellung von Flächen durch Entbuschung ist auf 1 ha vorgesehen.

Der Verlust der Nadelholzforste mit mittlerer Bedeutung wird als nicht erhebliche und nachhaltige Auswirkung gewertet, da stattdessen ein Biototyp „Borstgrasrasen“ mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung entsteht. Die Flächen werden weder versiegelt, noch werden die wesentliche Funktionen des Naturhaushaltes eingeschränkt. Verluste bereits bestehender hochwertiger Biotope sind nicht vorgesehen (s.a. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen).

► *Verlust von geschützten oder gefährdeten Biotopen*

In Folge der geplanten Waldumbaumaßnahmen werden keine geschützten oder gefährdeten Biototypen beeinträchtigt. Es sind zwar Rodungen auf Flächen vorgesehen, die als geschützter Biotop ausgewiesen sind, der beschriebene Biototyp ist aber nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen aus der Biototypenkartierung nicht mehr vorhanden.

Der geschützte Biotop *GB-5604-163* mit Resten von Borstgrasrasen und Feuchtheide (yDB0, yCA0) ist mittlerweile als Wildacker (HA2) und Fichtenforst (AJ0) anzusprechen. Von den drei Teilflächen des geschützten Biotops *GB-5604-802* (yDB2) konnte der südöstlichste Teil nicht mehr festgestellt werden. Diese Flächen sind ebenfalls als FFH-Lebensraumtyp Feuchtheide (LRT 4010) dargestellt. Die übrigen Teilflächen sind lagemäßig an anderer Stelle erfasst worden. Der geschützte Biotop *GB-5604-804* weist noch Reste von Borstgrasrasen und Feuchtheiden auf, die durch spezifische Pflegemaßnahmen und Einzelbaumentnahmen erhalten und weiterentwickelt werden.

Insgesamt betrachtet führen die geplanten Maßnahmen zu einer Wiederherstellung der Schutzziele der festgesetzten geschützten Biotope. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nicht erkennbar. Die Waldumbau- und Pflegemaßnahmen führen zu einer flächenmäßigen und qualitativen Aufwertung der Biotope in Hinblick auf die Schutzwürdigkeit.

► *Beeinträchtigungen angrenzender empfindlicher Biotope*

Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope, insbesondere der Flächen, die noch Reste der kulturhistorisch bedingten extensiven Grünland- und Heidenutzung aufweisen, sind wie oben erläutert nicht zu erwarten, bzw. werden durch nachfolgend beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen unterbunden bzw. minimiert (s. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich).

Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

► *Verlust bedeutsamer Biototypen*

Im Projektgebiet südlich des Manscheider Bachtals werden ca. 16,4 ha Fichtenforste (AJ0) mit mittlerer Bedeutung zugunsten eines Aufbaus hochwertiger Magergrünlandflächen und Heiden gerodet. Die Rodungen mit einem Vollernter werden ausschließlich auf geeigneten, gering reliefierten und trockenen Standorten durchgeführt. Die anschließende Bodenvorbereitung für die Ansaat erfolgt auf diesen Flächen durch einen Forstmulcher. In den sensibleren Flächen im Umfang von ca. 14 ha werden Einzelbaumentnahmen vorgenommen, die ebenfalls als Verlust des vorhandenen Biototyps gewertet werden.

In der folgenden Tabelle werden die Biototypen, die in Anspruch genommen werden, je nach Bedeutungsstufe aufgelistet:

Tab. 8: Verlust von Biotoptypen im Manscheider Bachtal nach Bedeutungseinstufung

Biotoptyp	Beschreibung der Maßnahme	Bedeutung	Umfang
<b>AJ0</b>	Rodung mit Vollernter	mittel	16,4 ha
<b>AT5</b>	Rodung mit Vollernter	mittel	0,01 ha
<b>AB0</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	4,8 ha
<b>AH3</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	2,1 ha
<b>AS1</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	7,0 ha
<b>AT1</b>	Freistellen von verbuschten Flächen	mittel	0,4 ha

Im Rahmen der Waldumwandlung werden in dem Teilprojektgebiet Manscheider Bachtal keine Biotoptypen hoher Bedeutung in Anspruch genommen. Insgesamt werden in Folge der Waldumbaumaßnahmen 16,4 ha gerodet. Auf ca. 0,4 ha einer Kahlschlagfläche wird eine Entbuschung und auf 13,9 ha werden einzelne Bäume zur Auslichtung entnommen.

Der Verlust der Nadelholzforste mit mittlerer Bedeutung wird als nicht erhebliche und nachhaltige Auswirkung gewertet, da stattdessen ein Biotoptyp „Borstgrasrasen“ mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung entsteht. Die Flächen werden weder versiegelt, noch werden die natürlichen Funktionen eingeschränkt. Verluste bereits bestehender hochwertiger Biotope sind nicht vorgesehen (s.a. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen).

► *Verlust von geschützten oder gefährdeten Biotopen*

Im Projektgebiet liegen keine nach §62 BNatSchG geschützten Flächen vor. Auch bei der Biotoptypenkartierung wurden keine geschützten oder gefährdeten Biotoptypen festgestellt. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen aus der Biotoptypenkartierung sind keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie betroffen.

► *Beeinträchtigungen angrenzender empfindlicher Biotope*

Eine Beeinträchtigung empfindlicher Biotope, insbesondere der bachbegleitenden Wälder und des Teiches werden durch nachfolgend beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen unterbunden bzw. minimiert (s. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich). Negative Auswirkungen sind nicht feststellbar.

Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

► *Verlust bedeutsamer Biotoptypen*

Im Projektgebiet an der Sistiger Heide werden Fichtenforste (AJ0) mit mittlerer Bedeutung zugunsten eines Aufbaus hochwertiger Magergrünlandflächen und Heiden gerodet. Die Rodungen mit einem Vollernter werden ausschließlich auf geeigneten, gering reliefierten und trockenen Standorten durchgeführt. Die anschließende Bodenvorbereitung für die Ansaat erfolgt auf diesen Flächen durch einen Forstmulcher. In den sensibleren Flächen werden Einzelbaumentnahmen vorgenommen, die ebenfalls als Verlust des vorhandenen Biotoptyps gewertet werden.

In der folgenden Tabelle werden die Biotoptypen, die in Anspruch genommen werden, je nach Bedeutungsstufe aufgelistet:

Tab. 9: Verlust von Biotoptypen in der Sistiger Heide nach Bedeutungseinstufung

Biotoptyp	Beschreibung der Maßnahme	Bedeutung	Umfang
<b>AJ0</b>	Rodung mit Vollernter	mittel	16,4 ha
<b>AS1</b>	Rodung mit Vollernter	mittel	0,02 ha
<b>AD1</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	4,3 ha
<b>AB2</b>	Einzelbaumentnahme	hoch	1,1 ha
<b>AJ0</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	2,3 ha
<b>AJ1</b>	Einzelbaumentnahme	mittel	0,5 ha
<b>AT1</b>	Freistellen von verbuschten Flächen	mittel	2,2 ha
<b>AJ1</b>	Freistellen von verbuschten Flächen	mittel	0,05 ha
<b>AT0</b>	Freistellen von verbuschten Flächen	mittel	0,04 ha
<b>AU2</b>	Freistellen von verbuschten Flächen	mittel	1,7 ha

Im Rahmen der Waldumwandlung werden in dem Teilprojektgebiet Wiesen bei Sistig keine Biotoptypen hoher Bedeutung in Anspruch genommen. Insgesamt werden in Folge der Waldumbaumaßnahmen 16,4 ha mit dem Vollernter gerodet, 4 ha entbuscht und auf einer 8,2 ha großen Fläche Einzelbäume zur Auslichtung entnommen. Innerhalb eines ca. 1,1 ha großen, hoch bedeutsamen Birken-Eichenmischwaldes (AB2) werden zur Vernetzung der größeren Rodungsflächen Einzelbäume entnommen.

Der Verlust der Nadelholzforste mit mittlerer Bedeutung wird als nicht erhebliche und nachhaltige Auswirkung gewertet, da stattdessen der Biotoptyp „Borstgrasrasen“ mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung entsteht. Die Flächen werden weder versiegelt, noch werden die natürlichen Funktionen eingeschränkt. Verluste bereits bestehender hochwertiger Biotope sind nicht vorgesehen (s.a. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen). Die Auslichtung des hoch bedeutsamen Eichenmischwaldes (AB2) durch Einzelbaumentnahme ist als erhebliche Auswirkung zu werten. Durch eine sensible Vorgehensweise unter Erhaltung bedeutsamer Einzelbäume können die Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß gesenkt werden.

► *Verlust von geschützten oder gefährdeten Biotopen*

Im Projektgebiet befindet sich ein geschützter Biotop *GB-5505-555* mit Resten von Borstgrasrasen (zDF0) und Zwergstrauchheiden (zDB0). Diese Flächen sind ebenfalls als Lebensraumtyp Borstgrasrasen (\*6230) im LINFOS ausgewiesen. In diesen Bereichen sind Einzelbaumentnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung des nur noch rudimentär vorhandenen Biotoptyps vorgesehen. Erhebliche Auswirkungen treten durch die sensible Vorgehensweise und der nachfolgend beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht auf.

► *Beeinträchtigungen angrenzender empfindlicher Biotope*

Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope, insbesondere der Flächen der NRW-Stiftung, die noch Reste der kulturhistorisch bedingten extensiven Grünland- und Heidenutzung aufweisen, werden durch nachfolgend beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen unterbunden bzw. minimiert (s. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich).

### **Schutzgut Tiere und biologische Vielfalt**

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Tierwelt sind dann zu erwarten, wenn Lebensräume wertgebender seltener oder gefährdeter Arten verloren gehen oder soweit gestört werden, dass die Funktionen nicht mehr aufrecht erhalten werden können. In Bezug auf die biologische Vielfalt ist der Verlust artenreicher Lebensgemeinschaften und von Biotopen von Belang.

Im Folgenden werden die Auswirkungen durch die geplanten Waldumbaumaßnahmen in den einzelnen Projektgebieten beschrieben.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

##### ► *Verlust oder Störung von Tierlebensräumen*

Die Auswirkungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten (Arten des Anhangs IV, FFH-RL und Vogelarten) werden im nachfolgenden Kapitel 6.2.3 beschrieben. Erhebliche Auswirkungen auf sonstige Tierlebensräume, die nicht dem besonderen Artenschutz unterliegen sind unter Beachtung der nachfolgend benannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Nach vorliegenden Erkenntnissen sind voraussichtlich keine Lebensräume wertgebender seltener oder gefährdeter Arten von der geplanten Maßnahme betroffen. Erhebliche Auswirkungen auf den jagdbaren Wildbestand werden nicht erwartet. Durch die Umwandlung der Nadelholzforste in extensiv genutztes Grünland entstehen offene Bereiche, die vom Wild als Einstandsgebiet genutzt werden und somit zu einer Verbesserung der derzeitigen Lebensraumsituation beitragen.

##### ► *Verlust / Minderung der biologischen Vielfalt*

Im Projektgebiet sind inmitten eines größeren Waldgebietes extensive Grünlandflächen und -heiden im Umfang von mind. 18,6 ha, sowie die Pflege vorhandener Heide- und Borstgrasrasenflächen (ca. 1,1 ha) geplant, die gegenüber dem derzeitigen fast flächendeckenden Fichtenbestand eine deutlich höhere Artenvielfalt aufweisen werden. Die sich aufgrund der Bodenverhältnisse einstellenden Grünlandstrukturen von feuchten Heiden, mageren blütenreichen Borstgrasrasen bis hin zu Berg-Mähwiesen stellen artenreiche Lebensräume für Pflanzen- und Insektenarten dar. Insgesamt betrachtet sind durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt festzustellen.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

##### ► *Verlust oder Störung von Tierlebensräumen*

Die Auswirkungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten (Arten des Anhangs IV, FFH-RL und Vogelarten) werden im nachfolgenden Kapitel 6.2.3 beschrieben. Erhebliche Auswirkungen auf sonstige Tierlebensräume, die nicht dem besonderen Artenschutz unterliegen sind unter Beachtung der nachfolgend benannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Nach vorliegenden Erkenntnissen sind voraussichtlich keine Lebensräume wertgebender seltener oder gefährdeter Arten von der geplanten Maßnahme betroffen. Erhebliche Auswirkungen auf den jagdbaren Wildbestand werden ebenfalls nicht erwartet. Die im Gebiet festgestellten Ruheplätze für das Rotwild sind durch die Rodungen voraussichtlich zu einem geringen Teil betroffen. In dem jungen Eichen-Birkenmischwald (AB0) im westlichen Teil des Gebietes sind Einzelbaumentnahmen geplant, die voraussichtlich zu keinem Verlust der Lebensraumfunktionen führen. Insgesamt betrachtet führt die Umwandlung der Nadelholzforste in extensiv genutztes Grünland zu einer Verbesserung der derzeitigen Lebensraumsituation, da insbesondere das Rotwild die offenen, extensiv genutzten Grünlandflächen zur Äsung nutzen wird.

► *Verlust / Minderung der biologischen Vielfalt*

Die sich aufgrund der Bodenverhältnisse einstellenden Grünlandstrukturen von feuchten Heiden, mageren blütenreichen Borstgrasrasen bis hin zu Berg-Mähwiesen stellen artenreiche Lebensräume für Pflanzen- und Insektenarten dar. Insgesamt betrachtet sind durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt festzustellen.

Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

► *Verlust oder Störung von Tierlebensräumen*

Die Auswirkungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten (Arten des Anhangs IV, FFH-RL und Vogelarten) werden im nachfolgenden Kapitel 6.2.3 beschrieben. Erhebliche Auswirkungen auf sonstige Tierlebensräume, die nicht dem besonderen Artenschutz unterliegen sind unter Beachtung der nachfolgend benannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Nach vorliegenden Erkenntnissen sind voraussichtlich keine Lebensräume wertgebender seltener oder gefährdeter Arten von der geplanten Maßnahme betroffen. Erhebliche Auswirkungen auf den jagdbaren Wildbestand werden ebenfalls nicht erwartet. Durch die Umwandlung der Nadelholzforste in extensiv genutztes Grünland entstehen offene Bereiche, die vom Wild als Einstandsgebiet genutzt werden und somit zu einer Verbesserung der derzeitigen Lebensraumsituation beitragen.

► *Verlust / Minderung der biologischen Vielfalt*

Die sich aufgrund der Bodenverhältnisse einstellenden Grünlandstrukturen von feuchten Heiden, mageren blütenreichen Borstgrasrasen bis hin zu Berg-Mähwiesen stellen artenreiche Lebensräume für Pflanzen- und Insektenarten dar. Insgesamt betrachtet sind durch das geplante Vorhaben positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt festzustellen.

Erhebliche Auswirkungen auf den jagdbaren Wildbestand werden ebenfalls nicht erwartet. Durch die Umwandlung der Nadelholzforste in extensiv genutztes Grünland entstehen offene Bereiche, die vom Wild als Einstandsgebiet genutzt werden und somit zu einer Verbesserung der derzeitigen Lebensraumsituation beitragen.

## **6.1.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich**

### **Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

Innerhalb der Waldflächen des Projektgebietes befinden sich Reste von Borstgrasrasen (DF0) und Feuchtheiden (DB0, DB2). Während der Rodungsarbeiten ist darauf zu achten, dass diese sensiblen Standorte nicht beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Auf den größeren Heideflächen im östlichen Teil des Projektgebietes erfolgt die Rodung der umliegenden Flächen durch eine Einzelbaumentnahme. Eine Kennzeichnung dieser sensiblen Flächen ist nicht erforderlich.

Die kleineren Feuchtheideflächen im Süden des Gebietes sind hingegen vor der Rodung des umliegenden Fichtenforstes mit dem Vollernter zum Schutz einzuzäunen.

Neben dem Schutz der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Feuchtheiden, ist der Quellbereich mit Graben im Westen des Gebietes zu schützen. Ein Befahren mit schwerem Gerät ist zu vermeiden.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung werden in dem nachfolgenden Kapitel der Auswirkungen auf Natura2000-Gebiete und dem Artenschutz beschrieben.

### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Die Störungen des im Gebiet einstehenden Rotwildbestandes im Eichenmischwald im westlichen Teil des Gebietes sind zu minimieren. Dies wird durch den Verzicht einer vollständigen Rodung zu Gunsten einer Einzelbaumentnahme erreicht.

Generell wird durch die Umwandlungsmaßnahme mit Ausbildung von Borstgrasrasen die Lebensraumfunktion für das Rotwild deutlich verbessert. Es entstehen störungsarme Äsungsflächen mit Deckungsflächen durch den verbleibenden Waldbestand im Umfeld.

Die hochwertigen Biototypen am Hohlbach (AE1) sowie der Eichen-Buchenmischwald (AA1) sind zu schützen. Die Flächen sind vor der Rodung kenntlich zu machen.

### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Innerhalb der Waldflächen des Projektgebietes befinden sich Reste von Borstgrasrasen (DF0) und Feuchtheiden (DB0, DB2). Während der Rodungsarbeiten ist darauf zu achten, dass diese sensiblen Standorte nicht beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Die kleineren Heideflächen im Süden des Gebietes sind vor der Rodung des umliegenden Fichtenforstes mit dem Vollernter zum Schutz einzuzäunen.

Neben dem Schutz der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Feuchtheiden, ist der Quellbereich des Kutenbaches an der östlichen Grenze des Gebietes zu schützen. Ein Befahren mit schwerem Gerät ist zu vermeiden. Innerhalb des hoch bedeutsamen Birken-Eichenmischwaldbestandes (AB2) ist die Einzelbaumentnahme auf ein geringes Maß zu reduzieren. Naturschutzfachlich wertvolle Einzelbäume oder Baumgruppen sind zu erhalten.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung werden in dem nachfolgenden Kapitel der Auswirkungen auf Natura2000-Gebiete und dem Artenschutz beschrieben. Die Ausgleichbarkeit der betroffenen Biototypen und Lebensräumen ist unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen gegeben.

## **6.2 Auswirkungen auf Natura 2000 und Artenschutz**

### **6.2.1 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete**

Nach § 34 BNatSchG sind Projekte unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Im Folgenden wird überschlägig geprüft, ob die im Rahmen der geplanten Erweiterung der FFH-Gebiete vorgesehenen Waldumbaumaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen können.

### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

#### **► Beschreibung der möglichen Beeinträchtigungen**

Die geplanten Waldrodungen im Umfang von ca. 14,8 ha sollen im Gegensatz zu den anderen Teilprojekten vollständig innerhalb des festgesetzten FFH-Gebietes DE 5604-301 „Baasemer Wald“ stattfinden. Nach der vom Naturschutz Fachinformationssystem des LANUV herausgegebenen Darstellung sind bis auf drei kleine Feuchtheideflächen (LRT 4010) im Zentrum des FFH-Gebietes keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie von den Maßnahmen betroffen.

Des Weiteren sind Pflegemaßnahmen auf den im östlichen Teil des FFH-Gebietes liegenden Borstgrasrasenflächen (LRT 6230) und Feuchtheiden (4010) vorgesehen. Weitere Maßnahmen auf Flächen, die als Erhaltungsziel festgesetzt wurden, sind nicht betroffen.

► *Beurteilung der FFH-Verträglichkeit*

Nach den aktuellen Biotoptypenkartierungen sind die drei im Naturschutz Fachinformationssystem des LANUV dargestellten kleinflächigen Feuchtheiden (LRT 4010) aufgrund des Gehölzaufwuchses bereits verschwunden. Es hat sich in den vergangenen Jahren ein Fichtenforst (AJ0) eingestellt. Als Pflegemaßnahme wird die Rodung der Gehölze unter Berücksichtigung der sensiblen, anmoorigen Standorte unter Verzicht auf Vollernter und Forstmulcher durchgeführt (Maßnahmen C1 und C3 im Umfang von 1,2 ha). Die Stubben bleiben erhalten.

Insgesamt betrachtet sind die vorgesehenen Waldumbaumaßnahmen nicht als Beeinträchtigung im Sinne des § 34 BNatSchG zu werten, da der natürliche Lebensraumtyp der Feuchtheide, nicht mehr oder nur in stark geschädigtem Zustand vorkommt und der ursprüngliche Lebensraumtyp durch die gezielten naturschutzfachlichen Maßnahmen wiederhergestellt werden kann. Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem Entwicklungsziel des FFH-Gebietes, der Optimierung und Wiederherstellung der Feuchtheiden, Borstgrasrasen und Magerwiesen- und -weiden.

Die FFH-Lebensraumtypenflächen, die im östlichen Teil des FFH-Gebietes liegen, sind mit der Maßnahmen C7 „extensive Nutzung von Grünland“ belegt. Auf den ca. 1,1 ha großen Flächen ist eine Pflege der degradierten Borstgras- und Heideflächen vorgesehen. Alle im Rahmen des LIFE+ Projektes geförderten Maßnahmen haben das Ziel, vorhandenen natürliche Lebensraumtypen zu erhalten, zu regenerieren und weitere Flächen mit Standortpotenzial zu entwickeln. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen des FFH-Gebietes zu vermeiden, und die als Erhaltungsziel definierten Flächen zu vergrößern.

Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

► *Beschreibung der möglichen Beeinträchtigungen*

Das Teilprojekt „Manscheider Bachtal“ liegt außerhalb des FFH-Gebietes DE 5505-304 „Manscheider Bachtal und Paulushof“. Die nordöstliche Spitze des Projektgebietes grenzt an das FFH-Gebiet mit seinen als Erhaltungsziel definierten „Bergmähwiesen“ an (LRT 6520). Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes sind nicht vorgesehen. Stattdessen soll innerhalb des Projektgebietes eine Erweiterung der FFH-Gebietskulisse durch die geplanten Rodungen und Einzelbaumentnahmen im Umfang von ca. 30,4 ha erreicht werden.

► *Beurteilung der FFH-Verträglichkeit*

In Folge der geplanten Maßnahmen werden keine Teile des FFH-Gebietes und keine als Erhaltungsziel genannten FFH-Lebensraumtypen in Anspruch genommen. Angrenzend an eine im FFH-Gebiet liegende Bergmähwiese sind Rodungen des Fichtenbestandes mittels Vollernters (C1) und anschließender Bearbeitung durch den Forstmulcher (C3) vorgesehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes wird ausgeschlossen. Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem Entwicklungsziel des FFH-Gebietes.

Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

► *Beschreibung der möglichen Beeinträchtigungen*

Das Teilprojekt „Wiesen bei Sistig“ stellt eine Teilfläche des FFH-Gebietes DE 5505-301 „Wiesen, Borstgrasrasen und Heiden bei Sistig“ dar. Auf den im FFH-Gebiet liegenden Teil im Osten sind vorwiegend Einzelbaumentnahmen und Entbuschungen geplant. Auf einer kleinen Fläche am Weg ist zudem eine Rodung mit anschließendem Forstmulcher vorgesehen. Östlich der Funkstelle an der Straße „Auf der Heide“ sind bereits im Rahmen der NRW-Stiftung Rodungen in 2012 vorgenommen worden. In diesem Teilgebiet befinden sich nach den Angaben des Naturschutz Fachinformati-

onssystem des LANUV Reste von Borstgrasrasen (LRT 6230) und eine Feuchtheidefläche (LRT 4010).

► *Beurteilung der FFH-Verträglichkeit*

Nach den aktuellen Biotoptypenkartierungen kommen im Projektgebiet an der Sistiger Heide keine Flächen vor, die ein Erhaltungsziel des FFH-Gebietes darstellen. Es wurden ausschließlich Fichtenforste, bzw., -Mischwälder, zum Teil auch Schlagfluren festgestellt. Durch die innerhalb des FFH-Gebietes vorgesehene Einzelbaumentnahme (Maßnahme C1) und Entbuschung (C3) wird auf die möglicherweise noch rudimentär vorhandenen Borstgrasrasenvegetation Rücksicht genommen. Insgesamt betrachtet führen diese Maßnahme nicht zu Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes, da der natürliche Lebensraumtyp Borstgrasrasen, nicht mehr oder nur in stark geschädigtem Zustand vorkommt und durch die gezielten naturschutzfachlichen Maßnahmen, der ursprüngliche Lebensraumtyp wiederhergestellt werden kann.

Auf den übrigen, außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Flächen findet eine Pflege der degradierten Borstgras- und Heideflächen durch die komplette Rodung der Fichtenbestände statt. Alle im Rahmen des LIFE+ Projektes geförderten Maßnahmen haben das Ziel, vorhandenen natürliche Lebensraumtypen zu erhalten, zu regenerieren und weitere Flächen mit Standortpotenzial zu entwickeln. Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem Entwicklungsziel des FFH-Gebietes.

### **6.2.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich**

Im Rahmen des LIFE+ Projektes sind die dargestellten Pflegemaßnahmen für alle Teilgebiete in Hinblick auf die Empfindlichkeit der Standorte abgestimmt. Auf den Flächen, auf denen ein natürlicher FFH-Lebensraumtyp noch vorhanden ist, werden gezielte Pflegemaßnahmen zum Erhalt, zur Regeneration und zur Wiederansiedlung durchgeführt. Auf den sensiblen Flächen wird auf Rodungen mit Hilfe eines Vollernters und eine anschließende Bearbeitung mit einem Forstmulcher verzichtet. Die Reste der Borstgrasrasen und Heideflächen in den drei Projektgebieten sind vor schädliche Einwirkungen während der Rodungsmaßnahmen zu schützen. Eine entsprechende Kennzeichnung ist in Einzelfällen notwendig.

Es wird generell empfohlen, auf die Rodungszeiten bei den Flächen zu achten, die mit einem Vollernter und Forstmulcher durchgeführt werden und die an sensible Lebensraumtypen angrenzen, um Störungen zu vermeiden (s. nachfolgendes Kapitel Artenschutz).

### **6.2.3 Auswirkungen auf den Artenschutz**

Nach den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG sind Vorhaben unzulässig, die zu Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der nach Anhang IV (FFH-Richtlinie) geschützten Tier- und Pflanzenarten und der europäischen Vögel führen. Im Folgenden werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Tötung, Störung und Zerstörung) in Hinblick auf das geplante Vorhaben der Rodung der Waldflächen in den Teilprojekten überschlägig geprüft.

### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

#### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf die Wildkatze*

Das Projektgebiet „Baasemer Wald“ befindet sich nach vorliegenden Informationen<sup>5</sup> am südlichen Rand des Kernraums der Wildkatzenverbreitung in der Nordeifel. Dieser Kernraum umfasst einen großen, weitgehend unzerschnittenen Waldgürtel zwischen dem Mürel bei Nettersheim und der belgischen Grenze. Ein Hauptwanderkorridor der Wildkatze verläuft außerhalb des Teilgebietes entlang des Simmelbachs in 500 m Entfernung zum FFH-Gebiet und ein Nebenkorridor westlich des FFH-Gebietes. In Folge der Rodung werden zwar potenzielle Reproduktionsräume in Anspruch genommen, diese sind aber als gering geeignet einzustufen. In Folge der Erhöhung des extensiven und ungestörten Grünlandanteils werden neue optimale Nahrungslebensräume für die Wildkatze geschaffen. Die Beeinträchtigungen auf die Wildkatzenlebensräume durch die geplanten Waldumwandlungsmaßnahmen werden als nicht erheblich eingestuft. Zur Minderung der Störungen sind die unter 6.2.4 beschriebenen artspezifischen Maßnahmen zu beachten.

#### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf Fledermäuse*

Nach Einschätzung des Fledermausexperten Herrn Thies<sup>6</sup> sind in Folge der geplanten Rodungen keine wesentlichen Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse zu erwarten. Die zur Rodung vorgesehenen Waldflächen bestehen aus meist dicht stehenden jungen Fichten und weisen daher ein sehr geringes Quartiersangebot für Fledermäuse auf. Der Verlust einzelner Bäume, die sporadisch als Tagesverstecke genutzt werden, wird als nicht erheblich eingestuft. Störungen des für Fledermäuse geeigneten Lohrbachtals werden ausgeschlossen. Durch den Umbau in offene extensiv genutzte Grünlandflächen wird eine Verbesserung der Nahrungslebensräume erreicht. Insbesondere auf den feuchten Böden ist mit einer deutlichen Zunahme von Insekten zu rechnen, die für Fledermäuse als Nahrungsgrundlage dienen. Erhebliche Auswirkungen werden unter Beachtung Erhalt bestimmter Bäume und von fledermausfördernden Maßnahmen ausgeschlossen.

#### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf Vögel*

Auswirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertgebender Vogelarten werden nach fachlicher Einschätzung ausgeschlossen. Die von der Planung betroffenen Fichtenforste und standortfremden Gehölzbestände weisen eine geringe Lebensraumeignung für wenige, meist ungefährdeter Arten, wie Wintergoldhähnchen, Hauben- und Tannenmeise u.a. auf. Hinweise auf Vorkommen seltener oder bestandsgefährdeter Arten sind nicht bekannt. Der für diesen Mittelgebirgsraum charakteristische Rauhußkauz ist von den geplanten Maßnahmen voraussichtlich nicht betroffen, da dieser ausschließlich in reich strukturierten Laub- und Nadelwäldern mit ausreichendem Höhlenangebot brütet.

#### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf sonstige Arten des Anhangs IV, FFH-RL*

Auswirkungen auf weitere Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind nicht zu erwarten, da Lebensräume in den überwiegend als Fichtenwald genutzten Flächen des Projektgebietes Baasemer Wald ausgeschlossen werden. In Folge des Aufbaus extensiv genutzter Grünlandflächen ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt deutlich zunehmen wird und sich Arten des Anhangs IV der FFH-RL etablieren werden.

---

<sup>5</sup> TRINZEN (2012): Auswirkungen des LIFE+Projekts „Allianz für Borstgrasrasen“ der biologischen Station des Kreises Euskirchen e.V. auf die Wildkatze (*Felis s. silvestris*, Schreber 1777). Studie zur Einarbeitung in die UVS. Buchet.

<sup>6</sup> THIES (2012): Stellungnahme Fledermäuse anlässlich der geplanten Maßnahme LIFE+ Projekt „Allianz für Borstgrasrasen“ i.A. Biol. Station Kreis Euskirchen. Pronsfeld.

### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

#### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf die Wildkatze*

Das Projektgebiet „Manscheider Bachtal“ befindet sich am nordwestlichen Rand des großen, relativ unzerschnittenen Waldgürtels zwischen Mürel und der belgischen Grenze. Die anschließenden Offenlandflächen stellen günstige Nahrungshabitate dar. Ein Hauptwanderkorridor verläuft südlich des FFH-Gebietes. In Folge der Rodung werden zwar potenzielle Reproduktionsräume in Anspruch genommen, diese sind aber als gering geeignet einzustufen. In Folge der Erhöhung des extensiven und ungestörten Grünlandanteils werden neue optimale Nahrungslebensräume für die Wildkatze geschaffen. Die Beeinträchtigungen auf die Wildkatzenlebensräume durch die geplanten Waldumwandlungsmaßnahmen werden als nicht erheblich eingestuft. Zur Minderung der Störungen sind die unter 6.2.4 beschriebenen artspezifischen Maßnahmen zu beachten.

#### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf Fledermäuse*

Im Teilprojekt „Manscheider Bachtal“ wird ein lichter Fichtenbestand gerodet, der möglicherweise als Nahrungslebensraum für das Große Mausohr geeignet ist. Eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung wird jedoch ausgeschlossen, da Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht betroffen sind. Auf dieser Fläche, die zudem eine von Fledermäusen genutzte Jagdkanzel beinhaltet, ist die komplette Rodung und anschließender Mulchung vorgesehen. Aufgrund der zukünftigen Nutzung als extensives Grünland ist davon auszugehen, dass die Flächen auch zukünftig einen Nahrungslebensraum darstellen. Die alten Buchenbestände in der Umgebung, sowie die älteren Kastanien an der Straße an der westlichen Grenze des Gebietes und die Erlen entlang des Baches bleiben erhalten, so dass diese auch zukünftig als Leitstrukturen genutzt werden können.

#### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf Vögel*

Auswirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertgebender Vogelarten werden nach fachlicher Einschätzung ausgeschlossen. Die von der Planung betroffenen Fichtenforste weisen eine geringe Lebensraumeignung für wenige, meist ungefährdeter Arten, wie Wintergoldhähnchen, Hauben- und Tannenmeise u.a. auf. Hinweise auf Vorkommen seltener oder bestandsgefährdeter Arten sind nicht bekannt. Der Rauhfußkauz ist von den geplanten Maßnahmen voraussichtlich nicht betroffen, da dieser ausschließlich in reich strukturierten Laub- und Nadelwäldern mit ausreichendem Höhlenangebot brütet.

#### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf sonstige Arten des Anhangs IV, FFH-RL*

Auswirkungen auf weitere Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind nicht zu erwarten, da Lebensräume in den überwiegend als Fichtenwald genutzten Flächen des Projektgebietes „Baasemer Wald“ ausgeschlossen werden. In Folge des Aufbaus extensiv genutzter Grünlandflächen ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt deutlich zunehmen wird und sich Arten des Anhangs IV der FFH-RL etablieren werden.

### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

#### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf die Wildkatze*

Das Projektgebiet „Wiesen bei Sistig“ liegt am derzeit nördlichsten Verbreitungsrand der Eifel. Verbindungs- bzw. Wanderkorridore der Wildkatze werden von den Maßnahmen nicht tangiert. Die für den Umbau vorgesehenen Waldflächen werden als potenzieller Lebensraum eingestuft. In Folge der Rodung werden zwar potenzielle Reproduktionsräume in Anspruch genommen, diese sind aber als gering geeignet einzustufen. In Folge der Erhöhung des extensiven und ungestörten Grünlandanteils werden neue optimale Nahrungslebensräume für die Wildkatze geschaffen. Die Beeinträchti-

gungen auf die Wildkatzenlebensräume durch die geplanten Waldumwandlungsmaßnahmen werden als nicht erheblich eingestuft. Zur Minderung der Störungen sind die unter 6.2.4 beschriebenen artspezifischen Maßnahmen zu beachten.

► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf Fledermäuse*

Die geplanten Rodungen der Fichtenbestände in dem Projektgebiet Wiesen bei Sistig verursachen, unter der Voraussetzung des Erhalts der älteren Laubgehölze, voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf den dort vorkommenden Fledermausbestand. Aufgrund der zukünftigen Nutzung als extensives Grünland ist davon auszugehen, dass die Fläche zukünftig als Nahrungslebensraum zur Verfügung steht.

► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf Vögel*

Auswirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertgebender Vogelarten werden nach fachlicher Einschätzung ausgeschlossen. Die von der Planung betroffenen Fichtenforste weisen eine geringe Lebensraumeignung für wenige, meist ungefährdeter Arten, wie Wintergoldhähnchen, Hauben- und Tannenmeise u.a. auf. Hinweise auf Vorkommen seltener oder bestandsgefährdeter Arten sind nicht bekannt. Der Rauhfußkauz ist von den geplanten Maßnahmen voraussichtlich nicht betroffen, da dieser ausschließlich in reich strukturierten Laub- und Nadelwäldern mit ausreichendem Höhlenangebot brütet.

► *Beurteilung der Beeinträchtigungen auf sonstige Arten des Anhangs IV, FFH-RL*

Auswirkungen auf weitere Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind nicht zu erwarten, da Lebensräume in den überwiegend als Fichtenwald genutzten Flächen des Projektgebietes „Baasemer Wald“ ausgeschlossen werden. In Folge des Aufbaus extensiv genutzter Grünlandflächen ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt deutlich zunehmen wird und sich Arten des Anhangs IV der FFH-RL etablieren werden.

#### **6.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich**

Für die artenschutzrechtlich relevanten Arten „Wildkatze“ und für die Gruppe der Fledermäuse sind nach den vorliegenden Gutachten folgende grundsätzlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglichst zu beachten:

► *Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen für die Wildkatze*

- Keine Rodungen während der Aufzuchtzeit von Ende März bis August
- Keine Abfuhr von länger gelagertem Langholz bzw. keine Verarbeitung von Kronenresten während der Aufzuchtzeit
- Einsatz von Stubbenfräsen während der Aufzuchtzeit
- möglichst keine Lagerung von Langholz oder Kronenresten zur Aufzuchtzeit über einen längeren Zeitraum als 10-14 Tage
- Kein Einsatz von Rodentiziden, Einsatz von Pyrethroiden nur in begründeten Einzelfällen erlaubt
- Keine Neuanlage von Fahrwegen entlang von Waldrändern

Die folgenden Maßnahmen dienen der Förderung der Wildkatze:

- Entwicklung eines gestuften Waldmantels /-saums
- Entfernung vorhandener Wildschutzzäune mit Drahtknotengitter, notwendige neue Zäunung nur mit Hordengatter
- Anlage von dauerhaft verbleibenden Holzpoltern als Wurfplätze im Innenbereich der Waldsäume
- Entwicklung von Besucherlenkungskonzepten

► *Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen für Vögel*

- Rodung der Waldflächen in sensiblen Bereichen außerhalb der Vogelbrutzeiten zur Vermeidung von Störungen und unabsichtlichen Tötungen / Verletzungen von Individuen

► *Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen für Fledermäuse*

- Erhaltung der älteren, wege- und bachbegleitenden Laubgehölzbestände
- Erhaltung der Altbaumparzellen im Teilprojektgebiet Manscheider Bachtal
- Absicherung der Aussagen durch mindestens eine Detektorbegehung im zeitigen Frühjahr je Projektgebiet, Netzfänge (Mitte Juli bis August) in den Altholzbeständen der Projektgebiete „Manscheider Bachtal“ und „Wiesen bei Sistig“ vor Durchführung der Rodungsmaßnahmen
- Erhalt einzelner, vorwiegend abgestorbener Bäume mit Rindenabspaltungen und Spechthöhlen als potenzielle Fledermausquartiere

Die folgenden Maßnahmen dienen der Förderung der Fledermäuse:

- Aufbau von Baum- und Heckenstrukturen an den Grünlandflächen, als windgeschützte Leitlinie für Fledermäuse
- Aufhängen von Fledermauskästen an stark frequentierten Bereichen zur Förderung der Fledermauspopulationen

Unter Beachtung der oben beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine spezifischen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktionen notwendig.

## **6.3 Schutzgut Boden**

Die Darstellung erfolgt in den Karten „Auswirkungen“ 6.1, 6.2 und 6.3.

### **6.3.1 Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen**

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden können sich insbesondere durch die geplanten Maßnahmen zur Rodung der Nadelforste und der anschließenden Mulchung ergeben. Durch die Bearbeitung mit schwerem Gerät zur Rodung (Vollernter), aber auch durch die anschließende Entfernung der Wurzelstubben und Zerkleinerung der Gehölze und des Schlagabraums mit einem sogenannten Forstmulcher, sind Eingriffe in die obere Bodenstruktur möglich. Des Weiteren sind Erosionen in den hängigen Lagen möglich.

Ein Bodenabtrag oder eine Versiegelung von Böden, sowie Stoffeinträge sind nicht vorgesehen. Durch das Schließen der Entwässerungsgräben kann es zu einer partiellen Erhöhung der Staunässe oder des Grundwasserstandes kommen. Dies ist als eine Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen zu werten (s.a. Schutzgut Wasser).

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

► *Auswirkungen auf die Bodenfunktionen der schutzwürdigen Böden*

Der zur Rodung vorgesehene Fichtenforst bzw. sonstige Nadelholzforst im Umfang von ca. 16 ha stockt auf typischen Braunerde- (B32), Pseudogley- (S32) und Pseudogley-Braunerdeböden (S-B32). Nach dem Geologischen Dienst werden die Braunerdeböden aufgrund ihres hohen Biotopentwicklungspotenzials als sehr schutzwürdig eingestuft. Aber auch die Pseudogleyböden (S32) weisen aufgrund der Neigung zur Staunässebildung eine hohe Schutzwürdigkeit in Hinblick auf ihr Lebensraumpotenzial auf. Eine besondere Verdichtungsempfindlichkeit ist bei diesen Bodentypen nicht vorhanden.

Eine nachhaltige Veränderung der Bodenstrukturen der trockenen Braunerdeböden, die den Großteil der Maßnahmenflächen ausmachen, wird ausgeschlossen. Die Bearbeitung der Böden mit einem Forstmulcher führt zwar zu einer geringfügigen, oberflächennahen Veränderung des Bodenaufbaus, die anschließende extensive Grünlandnutzung sorgt aber zukünftig für eine deutliche Verbesserung der Bodenteilfunktionen, als Lebensgrundlage für zahlreiche Pflanzenarten und Bodenorganismen. Beeinträchtigungen der Bodenstruktur sind insbesondere bei nassen Böden zu erwarten (siehe Vermeidungsmaßnahmen).

Durch die Schließung der Entwässerungsgräben ist eine partielle Wiedervernässung insbesondere der Pseudogleyböden möglich. Dies führt zu einer Verbesserung / Wiederherstellung der natürlichen Lebensraumfunktion dieses Bodentyps.

► *Auswirkungen durch Erosionen*

Den von den Rodungen betroffenen Flächen im östlichen Teil des Projektgebietes wird nach Angaben des Geologischen Dienstes eine mittlere Erosionsempfindlichkeit der Böden zugeschrieben. Hoch erodierbare Böden sind nicht betroffen.

Das Gelände befindet sich auf der flachen Kuppe „Ehrend“ mit einer Höhe von 594,5 müNN. Die Hangneigung ist im Durchschnitt gering und beträgt durchschnittlich 3%. Das Gefährdungspotenzial durch Wassererosion in der Durchführungsphase wird als gering eingestuft. Der durch die Rodung und Mulchung kurzzeitig offen gelegte Oberboden kann zwar bei Starkregenereignissen abgeschwemmt werden, das zeitlich begrenzte Risiko wird aufgrund der geringen Hangneigung der Maßnahmenflächen als unerheblich eingestuft. In Folge des aufkommenden Saatgutes (Heusaat) ergeben sich kurzfristig eine Festigung der Oberbodenstruktur und damit eine Verbesserung der Erosionseigenschaften.

Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

► *Auswirkungen auf die Bodenfunktionen der schutzwürdigen Böden*

Im Teilprojekt „Manscheider Bachtal“ werden die Rodungen der Nadelforstbestände auf Böden mit sehr hoher (B32) und besonderer (B31) Schutzwürdigkeit mit anschließender Bearbeitung der Bodenstruktur mit einem Forstmulche durchgeführt.

Eine nachhaltige Veränderung der Bodenstrukturen der Braunerdeböden, die den Großteil der Maßnahmenflächen ausmachen, wird ausgeschlossen. Die Bearbeitung der Böden mit einem Forstmulcher führt zwar zu einer geringfügigen, oberflächennahen Veränderung des Bodenaufbaus, die anschließende extensive Grünlandnutzung sorgt zukünftig für eine deutliche Verbesserung der Bodenteilfunktionen, als Lebensgrundlage insbesondere für zahlreiche Pflanzenarten und Bodenorganismen. Beeinträchtigungen der Bodenstruktur sind insbesondere bei nassen Böden während der Durchführungsphase zu erwarten (siehe Vermeidungsmaßnahmen).

Durch die Schließung der Entwässerungsgräben ist eine partielle Wiedervernässung der Pseudogleyböden (S32) möglich. Dies führt zu einer Verbesserung der Lebensraumfunktion des Bodens.

► *Auswirkungen durch Erosionen*

Im Teilprojektgebiet werden die Rodungen mit dem Vollernter und der anschließenden Bearbeitung des Bodens mit dem Forstmulcher auf Böden mit überwiegend mittlerer Erosionsempfindlichkeit durchgeführt. Auf den Flächen mit hoch erodierbaren Böden, insbesondere in den steilen Bachtälern werden Einzelbaumentnahmen mit partiellen Mulchungen mittels eines Forstmulchers durchgeführt, die die Erosionsgefahr mindern.

Das Gelände fällt von rund 585 auf 550 m üNN mit einer durchschnittlichen Hangneigung von 5% in Richtung Hohlbach ab. Das Gefährdungspotenzial durch Wassererosion in der Durchführungsphase wird als gering eingestuft. Der durch die Rodung und

Mulchung kurzzeitig offen gelegte Oberboden kann zwar bei Starkregenereignissen abgeschwemmt werden, das zeitlich begrenzte Risiko wird aufgrund der geringen Hangneigung der Maßnahmenflächen als unerheblich eingestuft. In Folge des aufkommenden Saatgutes (Heusaat) ergeben sich kurzfristig eine Festigung der Oberbodenstruktur und damit eine Verbesserung der Erosionseigenschaften.

Die stark erosionsgefährdeten steilen Lagen an den Bachtälern bleiben von den Maßnahmen ausgenommen.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

##### ► *Auswirkungen auf die Bodenfunktionen der schutzwürdigen Böden*

Im Projektgebiet sind durch die geplanten Maßnahmen überwiegend Braunerdeböden (B32) betroffen, die vom Geologischen Dienst aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials als sehr schutzwürdig eingestuft werden. Des Weiteren sind Maßnahmen auf Pseudogleyböden (S32) vorgesehen, die aufgrund ihrer Staunässeineigung ebenfalls von Bedeutung sind. Eine erhebliche Veränderung der Bodenstrukturen wird ausgeschlossen. Die Bearbeitung der Böden mit einem Forstmulcher führt zwar zu einer geringfügigen, oberflächennahen Veränderung des Bodenaufbaus, die anschließende extensive Grünlandnutzung sorgt zukünftig für eine deutliche Verbesserung der Bodenteilfunktionen, als Lebensgrundlage insbesondere für zahlreiche Pflanzenarten und Bodenorganismen. Beeinträchtigungen der Bodenstruktur sind insbesondere bei nassen Böden zu erwarten (siehe Vermeidungsmaßnahmen).

##### ► *Auswirkungen durch Erosionen*

Den von den Rodungen betroffenen Flächen wird nach Angaben des Geologischen Dienstes eine mittlere bis hohe Erosionsempfindlichkeit der Böden zugeschrieben. Auf den Flächen mit hoch erodierbaren Böden, insbesondere auf den zu den Bachtälern steiler werdenden Lagen werden Einzelbaumentnahmen mit partiellen Mulchungen mittels eines Forstmulchers durchgeführt, die die Erosionsgefahr mindern.

Das Gelände fällt von rund 605 auf 550 m üNN mit einer durchschnittlichen Hangneigung von 5% in Richtung Kuttenbach ab. Die Flanken der Bachtäler sind deutlich steiler. Diese bleiben aber von den Maßnahmen ausgenommen.

Das Gefährdungspotenzial durch Wassererosion in der Durchführungsphase wird als gering eingestuft. Der durch die Rodung und Mulchung kurzzeitig offen gelegte Oberboden kann zwar bei Starkregenereignissen abgeschwemmt werden, das zeitlich begrenzte Risiko wird aufgrund der geringen Hangneigung der Maßnahmenflächen als unerheblich eingestuft. In Folge des aufkommenden Saatgutes (Heusaat) ergeben sich kurzfristig eine Festigung der Oberbodenstruktur und damit eine Verbesserung der Erosionseigenschaften.

### **6.3.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich**

Folgende Maßnahmen sind zum Schutz der Bodenfunktionen zu berücksichtigen:

- Verzicht auf den Einsatz eines Vollernters und Forstmulchers in empfindlichen, staunassen Flächen
- Förderung der natürlichen Bodenfunktionen durch Verschließen der Entwässerungsgräben
- Einsatz der schweren Geräte nur bei trockenen Bodenverhältnissen
- Einzäunung oder Markierung von empfindlichen, bzw. wertvollen Flächen, die nicht mit schwerem Gerät bearbeitet, werden sollen
- Keine Rodung steiler Lagen mit dem Vollernter

Da die natürlichen Bodenfunktionen unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erhalten bleiben, ist ein entsprechender Ausgleich nicht notwendig.

## 6.4 Schutzgut Wasser

Die Darstellung erfolgt in den Karten „Auswirkungen“ 6.1, 6.2 und 6.3.

### 6.4.1 Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen

Beim Schutzgut Wasser werden die Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt als auch auf die oberirdischen Gewässer (evtl. Erhöhung der Abflüsse in die Gewässer) beurteilt. Die Teilprojektgebiete sind durch die im Rahmen der Aufforstung mit Fichten und sonstigen standortfremden Gehölzen angelegten Entwässerungsgräben bereits erheblich vorbelastet.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

##### ► Auswirkungen auf das Grundwasser

Im Teilprojektgebiet sind keine Beeinträchtigungen der Grundwassersituation zu erwarten. Im Projektgebiet befinden sich weder grundwasserführende Schichten noch festgesetzte Wasserschutzgebiete.

##### ► Auswirkungen auf die Oberflächengewässer

Durch das Verschließen der Entwässerungsgräben auf einer Länge von ca. 2.500 m ergibt sich in Zukunft eine stärkere Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers und damit eine zunehmende Vernässung insbesondere der Pseudogleyböden. Dies ist als positive Auswirkung in Bezug auf die Funktionen des Wasserhaushaltes zu werten. Durch den Erhalt der Wegeseitengräben wird der Abfluss in den Vorfluter weiterhin gewährleistet.



Foto: Entwässerungsgräben im Fichtenforst

Insgesamt betrachtet ergeben sich keine erkennbaren erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. In Bezug auf die Schließung der Entwässerungsgräben ist nach Ansicht der Unteren Wasserbehörde kein wasserrechtliches Verfahren notwendig, da die Entwässerung nur der forstlichen Kultur dient.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

##### ► *Auswirkungen auf das Grundwasser*

Im Teilprojektgebiet sind keine Beeinträchtigungen der Grundwassersituation zu erwarten. Im Projektgebiet befinden sich weder grundwasserführende Schichten noch festgesetzte Wasserschutzgebiete.

##### ► *Auswirkungen auf die Oberflächengewässer*

Durch das Verschließen der Entwässerungsgräben auf einer Länge von ca. 1.000 m ergibt sich in Zukunft eine stärkere Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers und damit eine zunehmende Vernässung insbesondere der Pseudogleyböden. Dies ist als positive Auswirkung in Bezug auf die Funktionen des Wasserhaushaltes zu werten. Durch den Erhalt der Wegeseitengräben wird der Abfluss in den Vorfluter weiterhin gewährleistet.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

##### ► *Auswirkungen auf das Grundwasser*

Im Teilprojektgebiet sind keine Beeinträchtigungen der Grundwassersituation zu erwarten. Im Projektgebiet befinden sich weder grundwasserführende Schichten noch festgesetzte Wasserschutzgebiete.

##### ► *Auswirkungen auf die Oberflächengewässer*

Durch das Verschließen der Entwässerungsgräben auf einer Länge von ca. 1.000 m ergibt sich in Zukunft eine stärkere Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers und damit eine zunehmende Vernässung insbesondere der Pseudogleyböden. Dies ist als positive Auswirkung in Bezug auf die Funktionen des Wasserhaushaltes zu werten. Durch den Erhalt der Wegeseitengräben wird der Abfluss in den Vorfluter weiterhin gewährleistet.

#### **6.4.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich**

Folgende Maßnahmen sind zum Schutz der Wasserhaushaltsfunktionen zu berücksichtigen:

- Verzicht auf den Einsatz eines Vollernters und Forstmulchers in empfindlichen, staunassen Flächen insbesondere Quellbereiche / Einsatz der schweren Geräte nur bei trockenen Bodenverhältnissen
- Förderung der natürlichen Bodenfunktionen durch Verschließen der Entwässerungsgräben
- Schutz und Erhaltung der natürlichen Gewässerlebensräume mit den umgebenden typischen Gehölzbeständen

Unter Beachtung der o.g. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, sind Ausgleichsmaßnahmen nicht notwendig.

## 6.5 Schutzgut Klima/ Luft

Die Darstellung erfolgt in den Karten „Auswirkungen“ 6.1, 6.2 und 6.3.

### 6.5.1 Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen

Erhebliche nachteilige klimatische oder lufthygienische Umweltauswirkungen werden in Folge der geplanten Waldumwandlungsmaßnahmen in allen drei Teilprojektgebieten weitgehend ausgeschlossen. Erhebliche nachteilige Änderungen der klimatischen und lufthygienischen Bedingungen (z.B. Luftaustauschfunktionen mit Siedlungsbezug) sind in Folge der geplanten Maßnahmen nicht zu befürchten, da weder Flächen versiegelt werden, noch zukünftig Emissionen entstehen. Jedoch können durch das Öffnen der derzeit meist geschlossenen Waldbestände, Angriffsflächen für starke Winde entstehen. Das Sturmwurfrisiko wird vom MUNLV<sup>7</sup> in den Eifelgemeinden Dahlem, Hellenthal und Kall als besonders hoch eingestuft. Nach Angaben der AG „Wiederbewaldung“<sup>8</sup> sind insbesondere die süd- und westexponierten Waldränder durch Stürme gefährdet. Bei staunassen Böden ist das Risiko sogar noch etwas höher, da auf diesen Flächen die Bäume meist flache Wurzelteller ausbilden und die Standfestigkeit dadurch gemindert ist. Im Folgenden werden die Umweltrisiken hinsichtlich des Sturmwurfrisikos angrenzender Waldflächen in den einzelnen Teilprojektgebieten beurteilt:

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

##### ► *Sturmwurfrisiko angrenzender Waldflächen*

Im Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ befindet sich auf einer fast vollständig bewaldeten Kuppe. Durch die Rodungen der Fichtenbestände entstehen neue Waldränder auf über 1 km Länge. Ein hohes Sturmwurfrisiko besteht bei den Waldrändern mit Süd- und Westexposition auf einer Länge von ca. 700 m, insbesondere da auch hier staunasse Böden vorherrschen. Bei den im östlichen Teil vorgesehenen Einzelbaummaßnahmen wird das Risiko der angrenzenden Waldflächen als gering beurteilt.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

##### ► *Sturmwurfrisiko angrenzender Waldflächen*

Im Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ ist das Sturmwurfrisiko gegenüber dem Baasemer Wald“ geringer. Das Gelände fällt nach Nordosten zu den Bachtälern ab. In Folge der Rodung entstehen wenige exponierte Waldränder mit Süd- und Westexposition. Ein hohes Sturmwurfrisiko besteht bei den Waldrändern auf einer Länge von ca. 150 m. Bei den Flächen mit Einzelbaummaßnahmen wird das Risiko der angrenzenden Waldflächen als gering beurteilt, da Winde durch die verbleibende Oberflächenrauigkeit abgeschwächt werden. Des Weiteren wird das Risiko in den Bachtälern als gering beurteilt, da hier die Windgeschwindigkeiten meist deutlich geringer sind als in Kuppenlagen.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

##### ► *Sturmwurfrisiko angrenzender Waldflächen*

Auch hier ist das Sturmwurfrisiko gegenüber dem Baasemer Wald“ deutlich geringer. Das Gelände ist meist flach und fällt zum Kuttentbachtal hin ab. In Folge der Rodung entstehen wenige exponierte Waldränder mit einem hohen Risiko. Ein hohes Sturm-

---

<sup>7</sup> MUNLV (2010): Abschlussbericht der Landesregierung von NRW zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007. Düsseldorf.

<sup>8</sup> AG WIEDERBEWALDUNG (2007): Empfehlungen zur Wiederbewaldung der Orkanflächen in NRW. Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Münster.

wurfrisiko wird nur bei der Waldfläche nördlich des Projektgebietes erwartet, da hier in Folge der Rodung ein südexponierter Waldrand mit einer Länge von ca. 130 m entsteht. Bei den Flächen mit Einzelbaummaßnahmen wird das Risiko der angrenzenden Waldflächen als gering beurteilt, da Winde durch die verbleibende Oberflächenrauigkeit abgeschwächt werden. Des Weiteren wird das Risiko in den Bachtälern als gering beurteilt, da hier die Windgeschwindigkeiten meist deutlich geringer sind als in Kuppenlagen.

### **6.5.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich**

Nach Angaben des MUNLV und der Arbeitsgemeinschaft „Wiederbewaldung“ wird zur Minderung des Sturmwurfrisikos empfohlen, offenen Flanken, die einen Angriffspunkt für starke Winde darstellen, gestufte Waldränder auszubilden. Die Pflanzung von Sträuchern und schnell wachsenden, standorttypischen Vorwaldbaumarten, wie z.B. Birke, Espe, Salweide, Vogelbeere und Erle, werden zum Schutz vor Sturmschäden eingesetzt. Zudem bieten Waldränder einen wirksamen ökologischen Sonnen- und Erosionsschutz. Der Aufbau eines artenreichen Waldmantels und –saums trägt zudem zur Biologischen Vielfalt bei und mindert weitere Risiken, wie Trockenheit sowie Pilz- und Insektenschäden. Die Ausbildung eines gestuften Waldmantels Zeit erfordert ist die Rodung gestaffelt vorzunehmen.

Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, sind Ausgleichsmaßnahmen nicht notwendig.

## **6.6 Schutzgut Landschaft**

Die Darstellung erfolgt in den Karten „Auswirkungen“ 6.1, 6.2 und 6.3.

### **6.6.1 Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen**

Im Folgenden werden die erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Landschaftsbildes (Eigenart, Vielfalt und Schönheit), insbesondere durch den Verlust prägender Strukturen in den drei Teilprojektgebieten beurteilt.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

##### **► Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Verlust an Waldflächen**

Die Eigenart des Landschaftsbildes im Projektgebiet Baasemer Wald wird durch die Rodung von standortfremden Nadelholzforsten und der anschließenden Entwicklung von blütenreichen Heide- und Magerrasenflächen, sowie von lichten Laubwaldbeständen grundlegend verändert. Inmitten des großen zusammenhängenden Waldgebietes entstehen offene, weit einsehbare Flächen, wie sie im 19. Jahrhundert in der ganzen Eifel verbreitet waren. Veränderungen des Lohrbachtals sind nicht vorgesehen. Die kulturhistorische Nutzung mit dem hohen Anteil an blütenreicher Vegetation wird vorwiegend positiv wahrgenommen. Da bislang keine Wanderwege durch das Projektgebiet wird die Erlebbarkeit der Baasemer Heide durch die Einrichtung eines Leitsystems mit Wegen und Pfaden für Wanderer und Besucher, sowie durch das Aufstellen von Informationstafeln deutlich erhöht.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

##### **► Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Verlust an Waldflächen**

Auch im Projektgebiet südlich des Manscheider Bachtals sind umfangreiche Rodungen von Nadelholzforsten und die Entwicklung von blütenreichen Heide- und Magerrasenflächen vorgesehen. Das Landschaftsbild der schwach nach Norden abfallenden Fläche wird sich bis auf die Bereiche des eingeschnittenen Hohlbachtals grundlegend

verändern. Aufgrund der fehlenden Wanderwege wird die Veränderung nur eingeschränkt wahrgenommen. Insgesamt betrachtet wird sich das Landschaftsbild nach Einstellung des Zielbiotops (blütenreiche Heide- und Magerrasen) gegenüber den gleichförmigen Nadelwäldern positiv verändern.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

##### ► *Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Verlust an Waldflächen*

Die Freistellung der derzeit bewaldeten Flächen nördlich der Sistiger Heide schließt an bisherige Naturschutzmaßnahmen der NRW-Stiftung an. Die gerodeten Flächen werden zu blütenreichen Heide- und Magerrasenflächen entwickelt. Das Kuttenbachtal sowie die Laubwaldbestände und Reste von Feuchtheideflächen bleiben erhalten. Insgesamt betrachtet wird sich das Landschaftsbild nach Einstellung des Zielbiotops gegenüber den gleichförmigen Nadelwäldern positiv verändern.

### **6.6.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich**

Folgende Maßnahmen sind zum Schutz des Landschaftsbildes zu berücksichtigen:

- Erhaltung der strukturreichen Laubwaldbestände, insbesondere an den Bächen
- Aufwertung der freigestellten neuen Waldränder durch den Aufbau eines gestuften Waldrand/-saums
- Einrichtung eines Leitsystems für Wanderer und Besucher mit Aufstellung von Informationstafeln

Da Funktionen nicht beeinträchtigt werden, ist ein Ausgleich nicht notwendig.

### **6.7 Schutzgut Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit**

Die Darstellung erfolgt in den Karten „Auswirkungen“ 6.1, 6.2 und 6.3.

#### **6.7.1 Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen**

Die Betrachtung der Auswirkungen für das Schutzgut „Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit“ beschränken sich auf die in den Gebieten festgestellten Erholungs- und Freizeitfunktionen und weniger auf die Wohn- und Wohnumfeldfunktion.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

##### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erholungs- und Wohnfunktionen*

Die als Ferienhäuser genutzten Jagdhäuser am Lohrbach werden durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Die Waldumbaumaßnahmen finden im kleinen Umfang in einem Abstand von ca. 150 m statt. Größere Waldrodungen sind im östlichen Teil des Projektgebietes vorgesehen. Eine Sperrung des örtlichen Rundwanderweges ist durch die Planung nicht vorgesehen. Der Weg verläuft außerhalb des Projektgebietes.

In Folge der geplanten Wiederherstellung der Heideflächen werden attraktive Standorte für naturinteressierte Menschen geschaffen, so dass von einer Verbesserung der Erholungsnutzungsfunktion auszugehen ist. Die Erlebbarkeit der Landschaft wird durch die Einrichtung eines Leitsystems für Wanderer und Besucher mit Aufstellung von Informationstafeln zusätzlich erhöht.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

##### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erholungs- und Wohnfunktionen*

Die Erholungs- und Freizeitfunktionen, bzw. Wohnfunktionen des Gebietes südlich des Manscheider Bachtals werden durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Im Gebiet bzw. in der näheren Umgebung befinden sich keine Wanderwege, bzw. Wohn- oder Ferienhäuser.

In Folge der geplanten Wiederherstellung der Heideflächen werden attraktive Standorte für naturinteressierte Menschen geschaffen, so dass von einer Verbesserung der Erholungsnutzungsfunktion auszugehen ist. Die Erlebbarkeit der Landschaft wird durch die Einrichtung eines Leitsystems für Wanderer und Besucher mit Aufstellung von Informationstafeln zusätzlich erhöht.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

##### ► *Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erholungs- und Wohnfunktionen*

Am südlichen Rand des Teilprojektes befindet sich abseits der Bundesstraße B 258 ein eingezäuntes Gelände mit Funkanlagen und einem Wohngebäude („Auf der Heide“). In der unmittelbaren Nachbarschaft sind Entbuschungen einer durch den Sturm Kyrill in 2007 entstandenen Schadfläche vorgesehen. Der noch bestehende Waldbestand entlang der östlichen Zauneinfassung wird vollständig gerodet. Größere Waldrodungen sind im nördlichen Teil des Projektgebietes vorgesehen.

Bei den Rodungsarbeiten kann es vorübergehend zu Sperrungen der örtlichen Wanderwege A13 und A15 in der Nähe des Parkplatzes „Krekeler Heide“ kommen. Da die Beeinträchtigungen nur temporär vorkommen, werden die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft. In Folge der geplanten Wiederherstellung der Heideflächen werden attraktive Standorte für naturinteressierte Menschen geschaffen, so dass von einer Verbesserung der Erholungsnutzungsfunktion auszugehen ist. Die Erlebbarkeit der Landschaft wird durch die Einrichtung eines Leitsystems für Wanderer und Besucher mit Aufstellung von Informationstafeln zusätzlich erhöht.

### **6.7.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich**

Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen auf das Schutzgut „Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit“ sind nicht notwendig.

Die Rodungen werden vorwiegend in den Wintermonaten durchgeführt (s. Maßnahmen zum Schutzgut „Tiere und biologische Vielfalt“), so dass Beeinträchtigungen der Ferienwohnungen, sowie der Wanderwege während der Sommermonate ausgeschlossen werden. Lärmbeeinträchtigungen der Wohngebäude in der Sistiger Heide während der Rodungsarbeiten beschränken sich auf die Herbst- und Wintermonate, so dass die Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft werden.

Da Erholungs- und Freizeitfunktionen nicht beeinträchtigt werden, ist ein entsprechender Ausgleich nicht notwendig.

## **6.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Die Darstellung erfolgt in den Karten „Auswirkungen“ 6.1, 6.2 und 6.3.

### **6.8.1 Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen**

Als erhebliche und nachteilige Auswirkungen gelten die Zerstörung und der Funktionsverlust von Kultur und Sachgütern, bzw. die Störung der Erleb- und Nutzbarkeit. Im Folgenden werden beschränken sich die potenziellen Umweltauswirkungen auf die vorhandenen Reste der kulturhistorischen Landnutzungsformen, sowie auf die jagdlichen Nutzungen.

#### Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)

##### **► *Beurteilung der Beeinträchtigungen von Kulturgütern***

Die vorgesehenen Waldumbaumaßnahmen im Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ führen zu einer deutlichen Erweiterung der ehemaligen Landnutzungsform durch die Wiederherstellung von extensiv genutzten, mageren Borstgrasrasen- und Heideflächen. Im Projektgebiet ist die Wiederherstellung von Grünlandflächen auf einer Fläche von 14,9 ha, sowie die Entbuschung (1 ha) und Pflege der noch vorhandenen Reste der Borstgrasrasenflächen (1,1 ha) vorgesehen. Die Erlebbarkeit des Landschaftsraums und der Nutzungsform wird durch die geplanten Maßnahmen erhöht. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter werden unter Beachtung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschlossen.

##### **► *Beurteilung der Beeinträchtigungen von Sachgütern***

In Hinblick auf die jagdliche Nutzung ist der Jagdbezirk „Baasem II“ betroffen. Der Wildbestand wird voraussichtlich in Folge der geplanten Waldumbaumaßnahmen nicht im erheblichen Maße beeinträchtigt. Es kommt vorübergehend zu einer partiellen Vertreibung des Wildbestandes. Die zukünftigen Borstgrasrasen und Heiden stehen als störungsfreie Äsungsflächen für das Wild zur Verfügung.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

##### **► *Beurteilung der Beeinträchtigungen von Kulturgütern***

Die vorgesehenen Waldumbaumaßnahmen südlich des Manscheider Bachtals führen zu einer deutlichen Erweiterung der ehemaligen Landnutzungsform durch die Wiederherstellung von extensiv genutzten, mageren Borstgrasrasen- und Heideflächen. Im Projektgebiet sind die Wiederherstellung von Grünlandflächen auf einer Fläche von 16,8 ha, sowie die Entbuschung (0,4 ha) vorgesehen. Die Erlebbarkeit des Landschaftsraums und der Nutzungsform wird durch die geplanten Maßnahmen erhöht. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter werden unter Beachtung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschlossen.

##### **► *Beurteilung der Beeinträchtigungen von Sachgütern***

In Hinblick auf die jagdliche Nutzung sind die kommunalen Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks „Hecken-Kreuzberg“ und die privaten Flächen des Grafen Beissel von Gymnich betroffen. Der Wildbestand wird voraussichtlich in Folge der geplanten Waldumbaumaßnahmen nicht im erheblichen Maße beeinträchtigt. Es kommt vorübergehend zu einer partiellen Vertreibung des Wildbestandes. Die zukünftigen Borstgrasrasen und Heiden stehen als störungsfreie Äsungsflächen für das Wild zur Verfügung.

#### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

##### **► *Beurteilung der Beeinträchtigungen von Kulturgütern***

Die vorgesehenen Waldumbaumaßnahmen im Projektgebiet führen zu einer deutlichen Erweiterung der ehemaligen Landnutzungsform durch die Wiederherstellung von extensiv genutzten, mageren Borstgrasrasen- und Heideflächen. Im Projektgebiet ist die Wiederherstellung von Grünlandflächen auf einer Fläche von 16,5 ha, sowie die Entbuschung (4,1 ha) und Einzelbaumentnahme (5,4 ha) vorgesehen. Die Erlebbarkeit des Landschaftsraums und der Nutzungsform wird durch die geplanten Maßnahmen erhöht. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter werden unter Beachtung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschlossen.

► *Beurteilung der Beeinträchtigungen von Sachgütern*

In Hinblick auf die jagdliche Nutzung sind Flächen des Eigenjagdbezirkes „Kall 4“ betroffen. Der Wildbestand wird voraussichtlich in Folge der geplanten Waldumbaumaßnahmen nicht im erheblichen Maße beeinträchtigt. Es kommt vorübergehend zu einer partiellen Vertreibung des Wildbestandes. Die zukünftigen Borstgrasrasen und Heiden stehen als störungsfreie Äsungsflächen für das Wild zur Verfügung.

### **6.8.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich**

Die noch vorhandenen Reste der ehemaligen historischen Landnutzungsformen sind im Zuge der geplanten Maßnahmen zu schützen, bzw. vorhandene Beeinträchtigungen durch folgende gezielte Maßnahmen zu mindern.

- Auf den dargestellten Flächen ist die Verwendung eines Forstmulchers oder von sonstigen schweren Geräten nicht gestattet. Die Flächen sind daher während der baulichen Phase durch Absteckung deutlich zu kennzeichnen.
- Die Pflegemaßnahmen beschränken sich auf Einzelbaumentnahmen und Entbuschungen, die mit der Biologischen Station abgestimmt werden.
- In Hinblick auf die jagdliche Nutzung sind besondere zeitliche Regelungen der Rodungszeiten zu beachten.

Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kultur- und sonstigen Sachgütern. Ein entsprechender Ausgleich ist demnach nicht notwendig.

### **6.9 Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern**

Wechselwirkungen umfassen das strukturelle und funktionale Beziehungsgeflecht zwischen den Umweltschutzgütern und ihren Teilkomponenten. Die Auswirkungen der Wechselwirkung sind dann erheblich, wenn diese über die bereits beschriebenen Auswirkungen des Naturhaltes (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft) im Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch und Landschaftswahrnehmung hinausreichen.

In der vorangegangenen Auswirkungsprognose werden bereits komplexe Wirkungsbezüge zwischen den einzelnen Schutzgütern beschrieben. Insbesondere bestehen Abhängigkeiten der Tier- und Pflanzenlebensräume von den Boden-, Wasser und klimatischen Verhältnissen. Erhebliche Umweltauswirkungen, die durch die Kumulation der vorhabenbedingten Wirkungen des Vorhabens der Waldumwandlung entstehen, sind nicht erkennbar.

Insgesamt betrachtet sind durch die Umsetzung der naturschutzfachlich begründeten Rodungsmaßnahmen mit der Entwicklung der Heide- und Magerrasenstandorte positive Effekte auf die biotischen und abiotischen Faktoren erkennbar. Zudem werden die Erlebbarkeit der Landschaft und die damit verbundene Erholungswirkung der drei Teilprojektgebiete in der Eifel grundsätzlich gestärkt.

## 7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Aufgabe der vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist es, die Umweltauswirkungen des von der EU geförderten LIFE+-Projektes der Umwandlung von überwiegend Fichtenforste in naturschutzfachlich wertvolle Heiden- und Magerrasen im Umfeld der FFH-Gebiete

- „Bassemer Wald“, Gemeinde Dahlem
- „Manscheider Bachtal und Paulushof“, Gemeinde Hellenthal
- „Borstgrasrasen und Heiden bei Sistig“ Gemeinde Kall

in der nordrhein-westfälischen Eifel, frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

### **Das LIFE+ Projekt „Allianz für Borstgrasrasen“**

Auf den derzeitigen Waldflächen sollen mittels Rodung und anschließender gezielter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen artenreiche Borstgrasrasen entstehen. Borstgrasrasen, auch Arnikawiesen genannt, gehören in Nordrhein-Westfalen zu den besonders gefährdeten Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebiet-Systems Natura2000, deren Schutz und Erhaltung ein besonderes naturschutzfachliches Anliegen ist. Diese Grünlandgesellschaft ist ehemals durch menschliche Nutzung auf kalkarmen, mageren Böden entstanden und prägte Jahrhunderte lang das Landschaftsbild der Eifel. Durch Aufgabe der Bewirtschaftung, Aufforstung, Entwässerung, Umbruch, sowie Nährstoffeintrag sind diese kulturhistorisch und naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräume gefährdet. Um eine Verbesserung der aktuellen Gefährdungssituation in den Mittelgebirgslagen des Kreises Euskirchen zu erreichen, setzt sich die Biologische Station des Kreises Euskirchen e.V. als Projektträger das LIFE+ Projekt „Allianz für Borstgrasrasen“ zur Wiederherstellung dieser Lebensräume ein.

### **Begründung zur Durchführung einer UVP**

Nach § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, da forstliche Vorhaben, wie die Rodung von Wald über 10 ha zum Zwecke der Waldumwandlung, ein „UVP-pflichtiges Vorhaben“ darstellt. Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie dient als Grundlage für die behördliche Zulassungsprüfung.

### **Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen**

In Kenntnis der vorliegenden Bestandsdaten werden die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die folgenden Schutzgüter dargelegt:

- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden und Wasser, Klima / Luft,
- Landschaft, Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

### **Teilprojektgebiet „Baasemer Wald“ (Gemeinde Dahlem)**

Im Projektgebiet sollen in Folge der Waldumbaumaßnahmen 13,7 ha vorwiegend mittel bedeutsame Fichtenforste gerodet und 3,8 ha sonstige Waldflächen mittels Einzelbaumentnahmen ausgelichtet werden. Zudem soll eine ca. 1 ha große, ebenfalls mittel bedeutsame Fläche entbuscht werden. Der Verlust der Nadelholzforste wird als nicht

erhebliche und nachhaltige Auswirkung gewertet, da sich durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen hoch bedeutsame Biotopstrukturen einstellen werden.

In Hinblick auf den Artenschutz ist davon auszugehen, dass derzeit keine wesentlichen Lebensräume durch die geplanten Maßnahmen betroffen sind. Nach vorliegenden Experteneinschätzungen werden voraussichtlich weder relevante Reviere der Wildkatze, noch Brutlebensräume seltener oder gefährdeter Vogelarten, wie der Rauhußkauz, noch wesentliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und sonstigen wertgebenden Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt. Beeinträchtigungen wertvoller Biotopstrukturen, wie die Reste der bestehenden Borstgrasrasenflächen im Osten, sowie des Waldbestandes und Gewässer im Lohrbachtal im Westen des Gebietes, bleiben erhalten.

Auch in Hinblick auf den Boden- und Wasserhaushalt sind keine erheblichen Auswirkungen festzustellen. Die Maßnahmen finden zwar auf zum Teil besonders schutzwürdigen Böden statt, eine Veränderung durch Versiegelung, Umschichtung oder Erosion ist nicht erkennbar. Durch das Verschließen der im Gebiet zahlreichen Entwässerungsgräben ergeben sich positive Effekte auf den Boden- und Wasserhaushalt. Auswirkungen auf die klimatischen oder lufthygienischen Gegebenheiten sind in Bezug auf zu erwarten. Insbesondere bei den durch die Maßnahmen freigestellten Waldrändern mit Süd- und Westexposition besteht eine erhöhte Windwurfgefahr, die durch die Ausbildung eines gestuften Waldmantels gemindert werden kann.

In Hinblick auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden durch die Anlage von blütenreichen Wiesen positive Strukturen geschaffen. Die Erlebbarkeit wird durch die Einrichtung eines Leitsystems für Wanderer und Besucher sowie durch Informationstafeln erhöht.

#### Teilprojektgebiet „Manscheider Bachtal“ (Gemeinde Hellenthal)

Im Projektgebiet sollen in Folge der Waldumbaumaßnahmen 16,4 ha vorwiegend mittel bedeutsame Fichtenforste gerodet und 13,9 ha sonstige Waldflächen mittels Einzelbaumentnahmen ausgelichtet werden. Biotope mit hoher Bedeutung sind nicht betroffen. Der Verlust der Nadelholzforste wird als nicht erhebliche und nachhaltige Auswirkung gewertet, da sich durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf den Flächen hoch bedeutsame Biotopstrukturen einstellen werden. Hoch bedeutsame Laubwaldbestände sowie die Lebensräume im Umfeld des Hohlbachs bleiben erhalten.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind keine erheblichen Störungen oder Verluste von wertgebenden Lebensräumen zu erwarten. Durch das Vorhaben sind weder Hauptwanderkorridore der Wildkatze noch wesentliche Reproduktionsräume betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen von Fledermäusen oder bestandsgefährdeten Vogelarten werden ausgeschlossen. Auch in Hinblick auf das hier bekannte Einstandsgebiet des Rotwilds ist zukünftig von einer Verbesserung der Lebensraumsituation auszugehen.

Die Rodungen finden überwiegend auf trockenen und schutzwürdigen Böden statt. Die von den Maßnahmen betroffenen Böden sind weder besonders verdichtungsempfindlich, noch besteht ein erhöhtes Erosionsrisiko während der Durchführungsphase. Der Einsatz schwerer Maschinen in den kleinflächigen staunassen Bereichen ist zu vermeiden. Erhebliche Auswirkungen auf den Quellbereich des Hohlbachs sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden. Durch das Verschließen von Entwässerungsgräben wird eine Verbesserung der Wasserhaushaltsfunktionen erreicht. Das Sturmwurfisiko im Teilprojektgebiet ist gegenüber dem Baasemer Wald deutlich geringer.

Die Erlebbarkeit des Landschaftsbildes wird durch die Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Heide- und Magergrünlandflächen in Verbindung mit der Einrichtung eines Leitsystems für Wanderer und Besucher sowie durch Informationstafeln erhöht.

### Teilprojektgebiet „Wiesen bei Sistig“ (Gemeinde Kall)

Im Projektgebiet sollen in Folge der Waldumbaumaßnahmen 16,4 ha vorwiegend mittel bedeutsame Fichtenforste gerodet, 8,2 ha sonstige Waldflächen mittels Einzelbaumentnahmen ausgelichtet und ca. 4 ha entbuscht werden. Lediglich ein hoch bedeutsamer Eichenmischwaldbestand wird durch eine Einzelbaumentnahme beeinträchtigt. Der Verlust der Nadelholzforste wird als nicht erhebliche und nachhaltige Auswirkung gewertet, da sich durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen hoch bedeutsame Biotopstrukturen einstellen werden. Naturschutzfachlich bedeutsame Biotopstrukturen am Kuttenbach bleiben von den Maßnahmen ausgeschlossen. In Folge der Umbaumaßnahme entstehen großflächig Heide- und Borstgrasrasenflächen, die an die vorhandenen Heideflächen der Sistiger Heide anschließen und zu einer Erhöhung der biologischen Artenvielfalt beitragen.

Das Projektgebiet befindet sich am nördlichen Rand des Hauptverbreitungsgebietes der Wildkatze. Wanderkorridore oder wesentliche Reproduktionsräume sind nicht betroffen. Ebenso ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Fledermaus- und Vogelarten.

Auch in diesem Teilprojektgebiet sind unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushalts zu erwarten. Das Sturmwurfrisiko ist in Bezug auf das Schutzgut Klima / Luft nur an wenigen Stellen gegeben.

In Hinblick auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden durch die Anlage von blütenreichen Wiesen positive Strukturen geschaffen. Die Erlebarkeit wird durch die Einrichtung eines Leitsystems für Wanderer und Besucher sowie durch Informationstafeln erhöht.

### **Fazit**

Insgesamt betrachtet sind durch die geplante Waldumwandlung im Rahmen des LIFE+ Projektes „Allianz für Borstgrasrasen“ unter Beachtung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, insbesondere des Artenschutzes, des Wasserhaushalts und der Bodenfunktionen nach dem BNatSchG und dem BBodSchG zu erwarten. Auch in Bezug auf das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung können nachteilige Auswirkungen ausgeschlossen werden.

In Bezug auf die Verpflichtungen der Industriestaaten zur Reduktion klimaschädigender Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll entstehen durch die Grünlandnutzung keine zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Quellen<sup>9</sup>, da die Heide- und Magergrünlandflächen ebenso das Treibhausgas CO<sub>2</sub> photosynthetisch binden. Aufgrund der extensiven Nutzung wird sogar mehr CO<sub>2</sub> fixiert, als bei gedüngten Fettwiesen mit häufiger Mahd<sup>10</sup>. Obwohl die CO<sub>2</sub>-Bindung bei Borstgrasrasen deutlich geringer als die von Waldflächen ausfällt, ergibt sich dennoch insgesamt eine positive Bilanz zugunsten einer Treibhausgasreduktion.

---

<sup>9</sup> UMWELTBUNDESAMT (2012): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2012. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2010. Dessau-Roßlau.

<sup>10</sup> WOHLFAHRT et al. (2009): Grünland – Senke oder Quelle für Kohlendioxid: empirische Befunde und Modellanalysen. 4. Klimaseminar 2009, 29-34. Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Raumberg-Gumpenstein.

## 8 Hinweise auf Schwierigkeiten, Kenntnislücken

Die Kenntnislage zu den erforderlichen Grundlagendaten der Schutzgüter ist für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie grundsätzlich ausreichend. Dennoch ergeben sich folgende Kenntnislücken, die aber als nicht entscheidungserheblich in Bezug auf die Beurteilung der Umweltauswirkungen gewertet werden.

- Die Auswirkungsermittlung des Schutzgutes „Tiere und biologische Vielfalt“ erfolgte auf der Basis einer Potenzialeinschätzung. Eine gezielte Erfassung von wertgebenden Tierarten der Vögel, Fledermäuse und der Wildkatze wurde nicht durchgeführt. Zur Beurteilung der Bedeutung und der möglichen Umweltauswirkungen wurden die zur UVS erstellten Berichte von Experten herangezogen.
- Eine konkrete Darstellung der Maßnahmen zum Schließen der Entwässerungsgräben (C.4), der Rückbau von Forstwegen (C.5), die Wiederansiedlung von Borstgrasrasen (C.6) und die extensive Nutzung von Grünlandflächen (C.7) liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor und muss im Laufe der Projektbearbeitung detailliert werden. Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen sind die Maßnahmen zur Rodung, Freistellung und Bearbeitung mit dem Forstmulcher von Belang.
- In Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz liegen speziell für die Heide- und Magergrünlandflächen keine konkreten wissenschaftlich belegbaren Werte der CO<sub>2</sub>-Bindung vor.